

Nachhaltigkeitsbericht | 2025

04	Grußwort des CEO
06	Vorwort
07	Allgemeine Angaben
24	Umwelt
43	Soziales
62	Governance
66	Verantwortungsvolle Lieferkette
70	Anhang

GRUSSWORT DES CEO

Liebe Leserinnen und Leser,

als Familienunternehmen richtet Heraeus sein Handeln konsequent langfristig aus: Unsere Geschäfte sichern den Erfolg von heute und schaffen Chancen für kommende Generationen. Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Baustein unserer Strategie, um gesundes Wachstum auch künftig zu ermöglichen. Deshalb entwickeln wir uns kontinuierlich weiter, verbessern unsere Prozesse und reduzieren Schritt für Schritt die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft. So übernehmen wir Verantwortung – heute und für die Generationen von morgen.

Mit unseren Materialien und Lösungen unterstützen wir technologischen Fortschritt in zahlreichen Branchen – und arbeiten kontinuierlich daran, sie noch nachhaltiger zu machen. Innovation ist dabei unsere treibende Kraft. Unternehmerisches Denken und Exzellenz in der Umsetzung haben Heraeus zu einem internationalen Player gemacht, der Markttrends früh erkennt und zukunftsfähige Schlüsseltechnologien ermöglicht. Unsere Unabhängigkeit von Kapitalmärkten und finanzielle Stabilität geben uns die Freiheit, mutig zu handeln und neue Wege zu gehen, wenn Märkte und Kunden dies erfordern.

Nachhaltigkeit: ein Baustein für künftiges Wachstum

Wir sind stolz darauf, dass Heraeus bei seinen Nachhaltigkeitsinitiativen, sowohl im ökologischen als auch im sozialen Bereich, deutliche Fortschritte erzielt hat: Diese haben wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2023–2024 erstmals in Anlehnung an die Anforderungen der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Im Jahr 2025 haben wir erstmals auf Gruppenebene eine Offenlegung im Rahmen des Carbon Disclosure Projects (CDP) eingereicht. Damit erhöhen wir Transparenz über unsere klimabezogenen Maßnahmen gegenüber unseren Kunden und wichtigen Interessenvertretern.

In diesem Jahr sind wir unserem Dekarbonisierungsziel für 2030 ein Stück näher gekommen. Unsere Emissionen aus unseren eigenen Aktivitäten (Scope 1 und Scope 2) konnten wir zwischen 2024 und 2025 um mehr als 20 % reduzieren.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir mehr Strom aus erneuerbaren Energien nutzen: Wir haben unsere eigenen Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien ausgebaut, unseren langfristigen Stromliefervertrag aus erneuerbaren Energien in Deutschland hochgefahren und an unseren weltweiten Standorten verstärkt Grünstromzertifikate eingesetzt.

Darüber hinaus haben wir unsere Arbeit an den indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) weiter vorangebracht. Wir haben unsere Berechnungsmethodik verfeinert und die zugrunde liegende Datenbasis verbessert. Unsere Emissionsbilanz ist nun transparenter. Damit schaffen wir eine verlässliche Grundlage, um künftig gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die unsere Emissionen mindern.

Diese Beispiele zeigen: Wir gehen unseren Dekarbonisierungspfad weiter – mit klaren Zielen, mehr Transparenz und konkreten Maßnahmen.

Wir freuen uns außerdem, dem UN Global Compact wieder beigetreten zu sein, und verpflichten uns, die Zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einzuhalten.

Unsere Nachhaltigkeitsambitionen zeigen sich auch in den Zielen der einzelnen Operating Companies sowie in deren verbesserten Nachhaltigkeitsratings. Gleichzeitig arbeiten wir daran, unseren ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren, und berichten jährlich über unsere Fortschritte.

Das Richtige tun: eine Frage der Haltung

Wir legen großen Wert auf eine Vielfalt an Perspektiven, Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Alle Operating Companies setzen sich aktiv für ein respektvolles, wertschätzendes und faires Arbeitsumfeld ein. Hier gehe ich mit gutem Beispiel voran: Im Rahmen meiner „Listening Tour“ habe ich kleine Gruppen von Mitarbeitenden eingeladen, offen ihre Meinung und Kritik zu äußern und ihre Ideen einzubringen. Nach dem gleichen Prinzip tauschen sich auch andere Führungskräfte des Unternehmens mit ihren Teams aus und gewinnen wertvolle Einsichten.

Ein starkes Bewusstsein unserer Mitarbeitenden für Nachhaltigkeitsthemen ist entscheidend, um unsere Ziele zu erreichen. Deshalb haben wir verschiedene neue Trainingsformate eingeführt, wie zum Beispiel einen kurzen interaktiven „Sustainability Snack“ und ein längeres Live-Event. Auf spielerisch-interaktive Art oder im Dialog mit Experten erweitern unsere Mitarbeitenden ihr Wissen und können selbst wichtige Impulse geben.

Unsere Unternehmenskultur ist werteorientiert. Gerade weil Integrität für uns kein abstrakter Anspruch, sondern gelebte Verantwortung ist, handeln wir konsequent, wenn sie verletzt wird. Wir haben daher aus den Compliance-Vorfällen in den Operating Companies, Heraeus Precious Metals und Heraeus Electro-Nite, klare Konsequenzen gezogen und umfassende Maßnahmen ergriffen, um vergleichbare Ereignisse künftig zu verhindern. Im Mittelpunkt standen die konsequente Weiterentwicklung unseres Compliance-Management-Systems sowie die nachhaltige Stärkung unserer Compliance-Organisation.

Hierzu haben wir unsere Compliance-Strukturen neu ausgerichtet und das Integrity Office deutlich gestärkt. Es berichtet direkt an mich als CEO und verfügt über ein eigenständiges Vortragsrecht im Aufsichtsrat. Zudem haben wir – auch im Einklang mit regulatorischen Empfehlungen – die Bereiche Recht und Compliance organisatorisch voneinander getrennt. Gemeinsam haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat eine breit angelegte Initiative gestartet, die Integrität und regelkonformes Verhalten noch stärker im Unternehmen verankert.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen auf Gruppen-, Operating Company- und regionaler Ebene sind wir heute besser in der Lage, frühzeitig auf Warnhinweise zu reagieren und Risiken konsequent zu begegnen. So stärken wir die Widerstandsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit von Heraeus.

Zur Resilienz der Operating Companies und der Heraeus Gruppe trägt auch die Abteilung Nachhaltigkeit bei. Sie ist fest in unserer Unternehmensstruktur verankert und berichtet direkt an die Geschäftsführung. Wir werden uns weiterhin mit unseren Interessenvertretern austauschen, Ziele prüfen, wenn nötig, anpassen – und Schritt für Schritt besser werden.

Lesen Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht 2025 und erfahren Sie mehr über unsere Initiativen und erreichte Meilensteine. Heraeus will den technologischen und gesellschaftlichen Fortschritt mitgestalten – mit innovativen Materialien und Prozessen, die Ressourcen schonen und eine nachhaltigere Industrie ermöglichen.

Ich lade Sie ein, uns auf diesem Weg zu begleiten.

Dr. Frank Stietz
CEO der Heraeus Gruppe

VORWORT

Über diesen Bericht

Die Heraeus Gruppe, im folgenden Bericht kurz Heraeus oder Gruppe genannt, bereitet sich seit 2023 auf die Umsetzung der Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und deren Anforderungen vor. Dies ist der zweite Bericht, der sich an den CSRD-Anforderungen orientiert und nach ESRS 1 strukturiert ist.

Wir haben im Jahr 2025 unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse entsprechend den Anforderungen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aktualisiert. Aufbauend auf der Materialitätsanalyse von 2023 und 2024, betrachteten wir 2025 einzelne Themen genauer. Es ergaben sich dadurch keine Änderungen der als wesentlich identifizierten Themen.

Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die Angabepflichten nach ESRS sowie die Bezüge zu den entsprechenden Inhalten in diesem Bericht.

Änderung gegenüber den Vorjahren

Seit Juli 2026 agieren unsere Operating Company Heraeus Precious Metals und ihr ehemaliger Geschäftsbereich

Argor-Heraeus als zwei unabhängige operative Gesellschaften. Die in diesem Bericht dargestellte Organisationsstruktur und die darin enthaltenen Informationen spiegeln den Stand zum Berichtszeitraum 2025 wider. Verweise auf Heraeus Precious Metals in diesem Bericht schließen daher auch Argor-Heraeus ein.

Externe Prüfung

Dieser Bericht wurde nicht von einem externen Unternehmen geprüft. Verschiedene Aspekte der Berichterstattung nach CSRD besprachen wir mit Beratungs- und Prüfungsunternehmen, die uns bei der Auslegung relevanter Leitlinien zu spezifischen Themen unterstützten.

Der Corporate Carbon Footprint wurde in Übereinstimmung mit der Norm DIN EN ISO 14064-1 Standard sowie GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard erstellt und durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH gemäß DIN EN ISO 14064-3 mit ausreichendem Grad an Sicherheit verifiziert. Die Verifizierung bezieht sich ausschließlich auf die Treibhausgasemissionen (Scope-1-, Scope-2- sowie die definierten Scope-3-Kategorien). Die weiteren im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Informationen und Kennzahlen wurden nicht extern geprüft.

Übersicht über die wichtigsten Verpflichtungen der Heraeus Gruppe

Ziel	Zeithorizont
Klima	
Reduzierung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % im Vergleich zum Basisjahr 2021	2030
Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie auf 50 %	2030
Reduzierung unserer Scope-3-Emissionen um 37,5% im Vergleich zum Basisjahr 2021	2035
Umweltverschmutzung	
Erfüllung der Anforderungen unseres internen EHS-Management-Systems für 90 % unserer Mitarbeitenden	2030
Kreislaufwirtschaft	
Steigerung der eingehenden Menge an Sekundäredelmetallen	kontinuierlich
Arbeitsschutz	
Rate der Unfälle mit Ausfallzeit (Lost Time Injury Rate) unter 2	2030 ¹
Diversity	
Ziel noch nicht definiert	
Menschen in der Wertschöpfungskette	
80 % der von Minenpartnern bezogenen Edelmetalle stammen von solchen mit Zielen zur Reduzierung von THG-Emissionen	2026

¹ Ursprünglicher Zeithorizont war 2025 und wurde nun auf 2030 angepasst.

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Umfang des Berichts

Dieser Nachhaltigkeitsbericht für Heraeus ist eng an die ESRS angelehnt. Alle im Konzernabschluss genannten Unternehmen der Heraeus Gruppe sind grundsätzlich auch in diesem Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt.

Wir haben in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse die gesamte Wertschöpfungskette untersucht, insbesondere in Bezug auf potenzielle Auswirkungen, sofern potenzielle Auswirkungen bekannt waren und identifiziert werden konnten.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bildet den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ab.

Auslassung von Datenpunkten und Nutzung der schrittweisen Einführung

Heraeus nutzt die Möglichkeit einer schrittweisen Einführung für erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen, wie in ESRS 1, Anlage C und E1-9 beschrieben. Die Analyse dieser finanziellen Effekte erfolgte qualitativ; eine quantitative Analyse wird in den nächsten Jahren durchgeführt.

Heraeus verzichtet auf Angaben zu E5-4, Nummer 31, im Zusammenhang mit dem Gesamtgewicht der in der Geschäftstätigkeit verwendeten Edelmetalle, da diese Informationen Rückschlüsse auf Kapazitäten und Auslastung zuließen und daher als vertraulich betrachtet werden.

BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte wurden nach ESRS 1 definiert und auf die Finanzplanung von Heraeus abgestimmt. „Kurzfristiger Zeithorizont“ bezieht sich auf die nächsten 12–24 Monate („Prognose“). „Mittelfristiger Zeithorizont“ bezieht sich auf die kommenden zwei bis fünf Jahre (Prognosebericht und strategische Planung). „Langfristiger Zeithorizont“ bezieht sich auf einen Zeitraum, der mehr als fünf Jahre in der Zukunft liegt.

Diese Einteilung wurde bei der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen zugrunde gelegt.

Quellen für Schätzungen

Ein Großteil der Kennzahlen in Bezug auf die eigene Tätigkeit baut auf solide Daten, die nur in begrenztem Umfang Unsicherheiten zulassen. Bei den Kennzahlen zur Wertschöpfungskette gibt es wichtige Schätzungen und Unsicherheiten in Bezug auf die Scope-3-Treibhausgasemissionen (THG) der Kategorie 1. Die Kategorie mit den größten Auswirkungen ist „Erworbene Waren und Dienstleistungen“, da diese Kategorie aufgrund des Kaufs von Edelmetallen den höchsten Anteil an den Emissionen der Gruppe verursacht. Deshalb lag bereits in der Vergangenheit ein starker Fokus darauf, statt wertebasierter Ansätze tätigkeitsbasierte Daten zu nutzen, um hochwertigere und zuverlässigere Daten zu erhalten. Ungefähr 97 % der Scope-3.1-THG-Emissionen berechneten wir im Berichtsjahr über tätigkeitsbasierte Daten. Zudem orientiert sich die Berechnung dieser Emissionen stark an industriellen Durchschnittswerten und Faktoren aus Datenbanken.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Methodik für Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 im Zusammenhang mit dem Einkauf von Edelmetallen angepasst, um schrittweise von Industrieemissionsfaktoren zu lieferantenspezifischen Faktoren überzugehen. Darüber hinaus haben wir gewichtete Emissionsfaktoren für gemischte Edelmetallmaterialströme eingeführt. Im Zuge dieser Änderungen wurden, soweit möglich, auch historische Daten neu berechnet. Wo entsprechende Daten fehlen, verwenden wir weiterhin Industrieemissionsfaktoren. Teile der Emissionsveränderungen im Jahresvergleich können auf den Übergang von Industrieemissionsfaktoren zu lieferantenspezifischen Faktoren zurückzuführen sein. Wir werden weiterhin daran arbeiten, den Anteil lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren zu erhöhen.

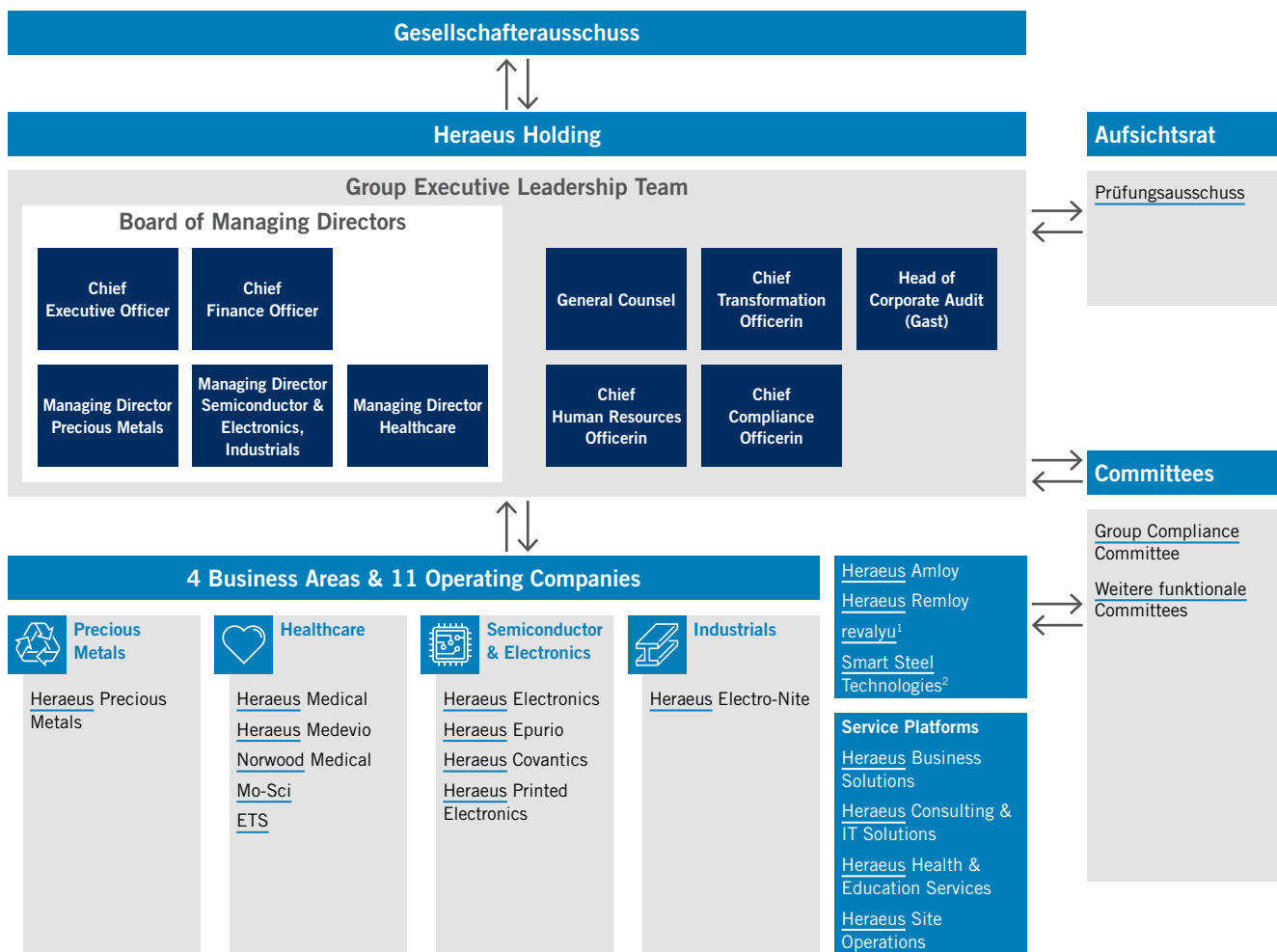
Erklärung zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Heraeus ist aufgrund der „Stop-the-Clock“-Richtlinie der EU ((EU) 2025/794) erst ab 2028 zur Veröffentlichung eines geprüften CSRD-Berichts für das Geschäftsjahr 2027 verpflichtet. Da Heraeus sich bereits für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 an der CSRD und den zugehörigen ESRS orientiert hat, wird diese Berichtsstruktur auch für den aktuellen Bericht beibehalten. Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 orientiert sich an den ursprünglichen ESRS. Die vereinfachten Standards im Rahmen der Omnibus-Reform lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht als finaler delegierter Rechtsakt vor.

Zu den wichtigsten Ergänzungen in diesem Bericht im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2023–2024 gehören:

- Ein Update der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, in der die Bewertung von 70 Impacts, Risks and Opportunities (IROs) aktualisiert worden ist
- Eine Anpassung der Emissionen in Scope 1, 2 und Scope 3 nach dem Verkauf der Heraeus Photovoltaics in China und Singapur an die Haitian Water Group Ende April 2025
- Veränderungen einzelner Kennzahlen aufgrund einer verbesserten Datenqualität, aktualisierter Emissionsfaktoren sowie einer angepassten Berechnungsmethodik
- Höhere Transparenz bei den THG-Emissionen mit einer neuen Berechnungsmethodik der Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 in Bezug auf Edelmetalle (siehe Kapitel E1)

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen



Board of Managing Directors – Die Geschäftsführung von Heraeus (BMD) ist die höchste Führungsebene der Heraeus Gruppe. Sie trifft Entscheidungen über Strategie, Finanzen, Personal und Struktur der Gruppe. Ihre Hauptverantwortungsbereiche beinhalten die Weiterentwicklung des aktuellen und zukünftigen Unternehmensportfolios der Heraeus Gruppe. Darüber hinaus genehmigt das BMD Strategie und Wertschöpfungsplanung der Operating Companies sowie alle für die Heraeus Gruppe geltenden Konzepte und Richtlinien. Die Geschäftsführung vertritt die Heraeus Gruppe gegenüber den Gesellschaftern, den Aufsichtsorganen und nach außen.

Seit August 2025 setzt sich die Geschäftsführung aus CEO, CFO und den Geschäftsführern für die Business Areas Precious Metals, Healthcare, Semiconductor & Electronics und Industrials zusammen.

Group Executive Leadership Team – Das Group Executive Leadership Team (GELT), welches im August 2025 das Group Management Committee (GMC) ersetzt hat, unterstützt und berät die Geschäftsführung in ihren Aufgaben, insbesondere bei der Portfolioentwicklung. Alle Entscheidungen, die in den GELT-Meetings gefällt werden, sind Entscheidungen der Geschäftsführung (BMD). Die Mitglieder des BMD, die dem GELT angehören, und die übrigen GELT-Mitglieder – Chief Human Resources Officerin, Chief Transformation Officerin, General Counsel, Chief Compliance Officerin und Head of Corporate Audit als Gast – haben die Verantwortungsbereiche untereinander aufgeteilt. Es tagt einmal im Monat. Im Berichtszeitraum 2025 bestand das GELT aus drei Frauen (33 %) und sechs Männern.

Führungsteams der Operating Companies – Die Operating Companies bilden die Basis unserer Organisationsstruktur. Sie sind als unabhängige Unternehmen tätig und verantworten ihre eigene kurz- und langfristige Entwicklung entsprechend der von der Heraeus Holding genehmigten Wertschöpfungsplanung. Die Operating Companies stehen im regelmäßigen Austausch mit den Leitungsorganen der Heraeus Holding, damit diese z. B. wichtige Entscheidungen genehmigen und um sie über Strategien, Wertschöpfungsplanung und weitere wichtige unternehmerische Aspekte zu informieren.

Jede Operating Company hat ein eigenes Führungsteam, das die Tätigkeiten der Einheit und das Erreichen der vereinbarten strategischen Pläne überwacht.

Die Operating Companies sehen sich als Teil eines ganzheitlichen Ökosystems und stehen im Kontakt mit allen relevanten Interessenvertretern. Mithilfe von Innovation und funktionaler Exzellenz stellen sie einen angemessenen Kundenfokus und Wettbewerbsvorteile sicher.

Aufsichtsrat – Der Aufsichtsrat kontrolliert und berät die Geschäftsführung, überwacht die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und unterstützt bei strategischen Entscheidungen für ein nachhaltiges Wachstum. Er spielt eine entscheidende Rolle für die Überwachung der Geschäftstätigkeit und schützt die Interessen von Gesellschaftern und Interessenvertretern. Bestimmte Entscheidungen der Gruppe bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Bericht des Aufsichtsrats im Finanzbericht von Heraeus enthält weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Die Struktur des Aufsichtsrats ist gesetzlich vorgegeben. Er besteht aus vier Frauen (33 %) und acht Männern. Sechs Mitglieder (50 %) sind Arbeitnehmervertreter, und von den zwölf Mitgliedern sind drei unabhängig.

Prüfungsausschuss – Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Aufsichtsrats beaufsichtigt die Finanzberichterstattung des Unternehmens, die internen Kontrollen und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Er gewährleistet die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung, stimmt sich mit internen und externen Prüfern ab und überwacht das Risikomanagement, um so die finanzielle Gesundheit des Unternehmens zu sichern.

Der Prüfungsausschuss arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet diesem regelmäßig seine Erkenntnisse und Empfehlungen. Auf diese Weise ist der Aufsichtsrat immer gut über die relevanten Inhalte informiert und kann für seine strategischen Entscheidungen auf genaue und vollständige Daten zurückgreifen.

Gesellschafterausschuss – Der Gesellschafterausschuss vertritt die Interessen der Gesellschafter und gewährleistet, dass ihre Standpunkte bei strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Er arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und bringt sich bei bedeutenden Maßnahmen, Konzepten und Richtlinien für die Heraeus Gruppe ein, damit die Erwartungen der Gesellschafter an eine langfristige Wertschöpfung erfüllt werden. Bestimmte Entscheidungen der Heraeus Gruppe bedürfen der Zustimmung durch den Gesellschafterausschuss.

Betriebsrat – Heraeus hat auf Konzernebene in Deutschland einen Konzernbetriebsrat. Dieser setzt sich aus 22 entsendeten Betriebsräten der Gesamtbetriebsratsgremien bzw., sofern in einem Konzernunternehmen nur ein Betriebsratsgremium besteht, der lokalen Betriebsratsgremien zusammen. Die Stimmen der lokalen Betriebsräte im Konzernbetriebsrat werden entsprechend den Mitarbeitendenzahlen der jeweiligen Operating Companies gewichtet.

Group Compliance Committee – Das Group Compliance Committee, welches im Laufe des Jahres 2025 das Group Responsibility Committee (GRC) ersetzt hat, dient als Austauschplattform zu Compliance-Themen. Es setzt sich aus der Chief Compliance Officerin, dem General Counsel, der Head of Corporate Audit, dem Head of Corporate Controlling und der Chief Human Resources Officerin zusammen. Die Chief Compliance Officerin hält den Vorsitz des Group Compliance Committee und berichtet regelmäßig über dessen Arbeit an den CEO, den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse. Das Group Compliance Committee tagt mindestens quartalsweise. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt. Das GRC hatte im Berichtszeitraum zudem mehrere themenspezifische Ausschüsse gebildet (ESG Chapter, Human Rights Chapter, Supply Chain Chapter), die bestimmte Bereiche wie Nachhaltigkeit oder Compliance-Aspekte der Lieferkette steuerten.

Gewährleistung geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Die dezentrale Struktur mit Nachhaltigkeitsverantwortlichen auf der Ebene der Operating Companies sorgt dafür, dass diese näher am jeweiligen Unternehmen und dessen Bedarf und somit in der Lage sind, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie, Roadmaps und Ziele zu formulieren. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen koordinieren einen regelmäßigen Austausch zwischen den Funktionen und Führungsteams der Operating Companies.

Mehrere Initiativen fördern zudem den engen Austausch zwischen den Operating Companies und verschiedenen zentralen Funktionen der Heraeus Gruppe. Im Sustainability Network tauschen sich beispielsweise die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Operating Companies mit Vertretern wichtiger Unternehmensfunktionen monatlich über die generelle Ausrichtung sowie über Best Practices und Erkenntnisse aus.

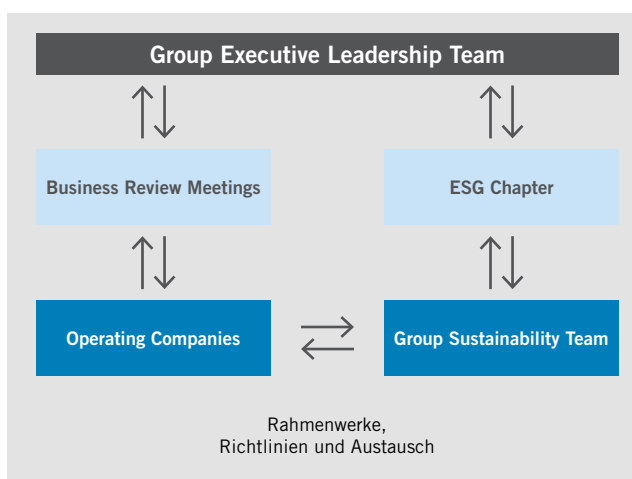
Governance zu Nachhaltigkeit und Aufsicht über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die Operating Companies berichten ihren Fortschritt zu ausgewählten Themen jedes Quartal an das GELT, welches seit August 2025 das Group Management Committee ersetzt. Nachhaltigkeitsrelevante Themen werden nach Bedarf adressiert, insbesondere wenn wesentliche Entwicklungen

oder Fortschritte vorliegen oder Entscheidungen zu treffen sind.

Das 2023 etablierte ESG Chapter tagt monatlich: Darin berichtet das Group Sustainability Team zu den Kernthemen für Nachhaltigkeit. Im Berichtszeitraum bestand das ESG Chapter aus dem CFO, dem Managing Director Precious Metals, der Chief Human Resources Officerin, dem Group General Counsel, der Chief Transformation Officerin und der Group Senior Vice President Sustainability sowie, falls nötig, aus zusätzlichen Teilnehmenden der Operating Companies und Zentralfunktionen. Es soll sich mit Blick auf das Portfolio mit den Themen, Maßnahmen und Zielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) beschäftigen.

Die Group Senior Vice President Sustainability agiert als Bindeglied zwischen dem von der Heraeus Gruppe vorgegebenen Nachhaltigkeitsrahmen und den Nachhaltigkeitsstrategien der einzelnen Operating Companies. Im Berichtszeitraum berichtete sie direkt an den CFO. Als Group Senior Vice President Sustainability verantwortet sie die übergeordnete Ausrichtung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenda der Heraeus Gruppe. Sie stellt sicher, dass die Operating Companies die gruppenweit definierten Nachhaltigkeitsziele und -anforderungen umsetzen. Darüber hinaus unterstützt sie die OpCos bei der Integration relevanter Nachhaltigkeitsthemen und begleitet sie dabei, regulatorische Vorgaben zu erfüllen.



Übersicht über die Nachhaltigkeits-Governance im Berichtszeitraum

GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Heraeus hat begonnen, Nachhaltigkeitskomponenten in die Anreizsysteme der Operating Companies zu integrieren. Ein erster Schritt war 2024 die Berücksichtigung klimabezogener KPIs zu Scope 1 und Scope 2 in den Scorecards der Operating Companies. An vielen operativen Standorten haben Führungskräfte bereits individuelle EHS(Environment, Health &

Safety)-Ziele. Sofern sie an einem variablen Vergütungssystem teilnehmen, ist die Zielerreichung an die Bonuszahlung gekoppelt. In den kommenden Jahren werden wir diskutieren, wie wir nachhaltigkeitsbezogene Leistungen stärker in Anreizsysteme einbeziehen können.

GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick, wo und wie die wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses

in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt werden.

Hauptelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung	Angaben in Bezug auf Auswirkungen auf
a) Verankerung der Sorgfaltspflicht in den Bereichen Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	Menschen und Umwelt
	ESRS 2 GOV-3	Menschen und Umwelt
	ESRS 2 SBM-3	Menschen und Umwelt
b) Einbindung betroffener Interessenvertreter in alle wichtigen Due-Diligence-Schritte	ESRS 2 SBM-2	Menschen und Umwelt
	ESRS 2 IRO-1	Menschen und Umwelt
	S1-2	Menschen
c) Ermittlung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	Menschen und Umwelt
	ESRS 2 SBM-3	Menschen und Umwelt
d) Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf diese nachteiligen Auswirkungen	E1-3, E2-2, E5-2	Umwelt
	S1-3, S1-4, S2-4, S3-4	Menschen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation	E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9; E2-3, E2-4, E5-3, E5-4	Umwelt
	S1-5, S1-9, S1-13, S1-14; S2-5; S3-5	Menschen

GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Heraeus verfügt über ein gruppenweites Risikomanagementsystem, mit dem Risiken dokumentiert und analysiert werden. So sollen Risiken bereits früh ermittelt und entsprechende korrigierende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Analyse erfolgt sowohl auf Ebene der Operating Companies als auch auf Gruppenebene. Wir analysieren die Risiken quantitativ auf Bruttobasis. Anschließend schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit und ermitteln ein Nettorisiko. Diese Analyse aktualisieren wir zweimal im Jahr.

Bei der Analyse der Finanzrisiken berücksichtigen wir auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken.

In der Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken ermittelt. Details finden Sie unter ESRS 2 SBM-3. Weitere Risiken werden im Finanzbericht von Heraeus offengelegt.

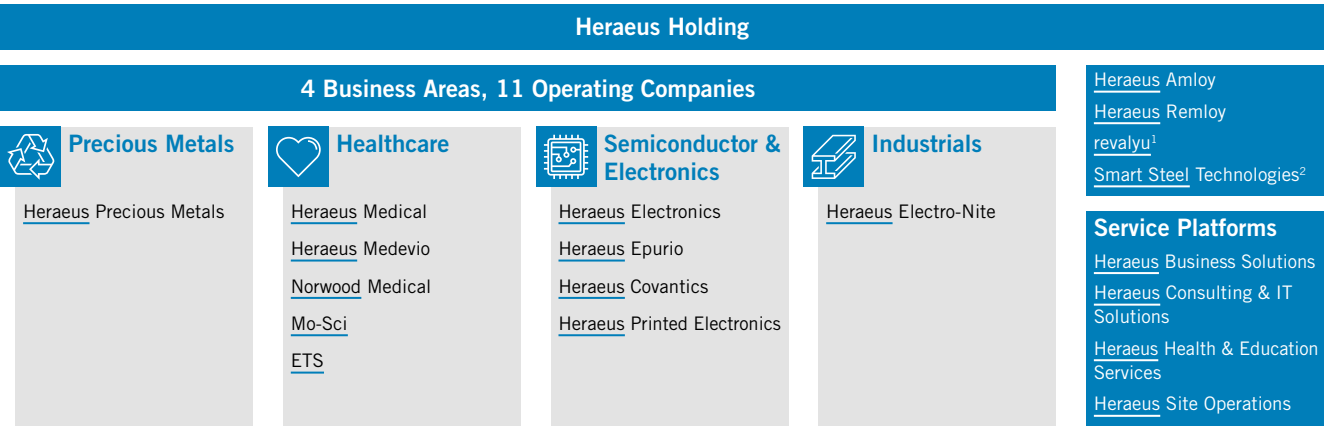
SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Heraeus ist eine globale Technologiegruppe in Familienbesitz mit Hauptsitz in Hanau. Die Wurzeln des Unternehmens reichen zurück auf eine seit 1660 von der Familie betriebene Apotheke. Die Gruppe ist mit ihren Produkten einer der führenden Anbieter auf ihren globalen Absatzmärkten. Zu diesen zählen unter anderem die Elektronik-, Halbleiter-, Telekom-munikations-, Automobil-, Chemie-, Medizintechnik-, Pharma- und Stahlindustrie.

Heraeus bündelt vielfältige Geschäfte in vier Business Areas: Precious Metals, Healthcare, Semiconductor & Electronics

sowie Industrials. In der Business Area Precious Metals sind Aktivitäten im Zusammenhang mit Metallen, insbesondere Edelmetallen, sowie Kreislaufwirtschaft gebündelt. Über die Business Area Healthcare bietet Heraeus seinen Kunden Materialien und Technologien rund um Medizintechnik, Ortho-pädie und Infektionsmanagement an. Die Business Area Semiconductor & Electronics bedient Kunden mit Technolo-gien, Materialien und aufeinander abgestimmten Material-lösungen in der Aufbau- und Verbindungstechnik, Elektronik-chemikalien, Materialien für Halbleiterfertigungsanlagen sowie Glas für Telekommunikationsfasern. Die Business Area Industrials bietet ihren Kunden Messtechnikprodukte für Schmelzmetallprozesse an.



Die Heraeus Gruppe ist in vier Business Areas organisiert

¹ Mehrheitsbeteiligung ² Minderheitsbeteiligung

Die Heraeus Holding steuert die den Business Areas übergeordnete strategische Ausrichtung des Unternehmens. Der Erhalt der langfristigen Unabhängigkeit des Unternehmens steht bei allen unternehmenspolitischen Entscheidungen im Vordergrund. Steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren sind vor allem der Umsatz ohne Edelmetalle, das Ergebnis vor Steuern (EBT), das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen/Wert-minderungen (EBITDA) und der Gewinn nach Steuern.

Weitere Einzelheiten zur Heraeus Gruppe und ihren Business Areas enthält der Finanzbericht von Heraeus.

Einzelheiten zu Tätigkeiten und Mitarbeitenden der Gruppe

Von dem Gesamtumsatz der Heraeus Gruppe im Finanzjahr 2025 in Höhe von 43.193,9 Mio. € entfallen 2.830,4 Mio. €

auf Umsätze ohne Edelmetalle. Diese Leistungskennzahl wird verwendet, um die unterschiedlichen Geschäfte zu ver-gleichen und den Verwässerungseffekt der Umsätze mit Edelmetallen (einschließlich Handelsumsätzen) auf andere Geschäfte zu begrenzen. 2025 hat Heraeus in Europa, Asien und Amerika relativ ausgeglichene Umsätze ohne Edelmetalle erzielt.

Weltweit beschäftigt das Unternehmen ca. 15.115 Mitar-beitende, von denen sich etwa die Hälfte in Europa, ein Viertel in Amerika und ein Viertel in Asien befindet.

Weitere Einzelheiten zum Umsatz und zur Geschäftsentwick-lung enthält der Finanzbericht von Heraeus.

Der Umsatz der Heraeus Gruppe ohne Edelmetalle kann fol-genden ESRS-Sektoren zugeordnet werden:

in Mio. €	2024		2025	
	Umsatz ohne Edelmetalle	Anteil	Umsatz ohne Edelmetalle	Anteil
Elektronik und Elektrogeräte	567,8	20,9 %	547,5	19,3 %
Medizinische Geräte	900,7	33,2 %	898,5	31,7 %
Metallverarbeitung	656,1	24,2 %	805,2	28,4 %
Chemikalien	112,8	4,2 %	106,5	3,8 %
Baustoffe	463,4	17,1 %	459,0	16,2 %
Sonstige	10,5	0,4 %	13,7	0,5 %
Gesamtumsatz ohne Edelmetalle	2.711,3		2.830,4	

Diese Zuordnung erfolgte mit Fokus auf die wichtigsten Tätigkeiten entsprechend den Anforderungen aus ESRS 2 SBM-1.

Heraeus generiert weder Umsätze im Sektor fossile Brennstoffe, wie in Art. 2 Punkt (62) der EU-Verordnung 2018/1999 definiert, noch aus der Herstellung von Chemikalien, die unter Abteilung 20.2 des Anhangs I der EU-Verordnung 1893/2006 fällt, noch mit umstrittenen Waffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak.

Wertschöpfungsketten

Aufgrund seines diversen Portfolios ist Heraeus in einer Reihe von Wertschöpfungsketten aktiv. Diese lassen sich in drei Hauptbereiche kategorisieren, die im Folgenden vereinfacht

dargestellt sind, um innerhalb unseres Portfolios unsere Geschäftstätigkeit sowie die Verbindungen zu vor- und nachgelagerten Tätigkeiten zu verdeutlichen.

1. Wertschöpfungskette Edelmetalle:

Die Wertschöpfungskette für Edelmetalle umfasst sechs Phasen: 1. Rohstoffförderung, 2. Refining, 3. Handel und Verwaltung, 4. Verarbeitung, 5. Nutzungsphase und 6. Recycling von Sekundärmaterialien, einschließlich Materialien am Ende der Lebensdauer. Die Operating Company Heraeus Precious Metals ist selbst in vier dieser Phasen aktiv: Refining, Handel und Verwaltung, Verarbeitung sowie Recycling. Auch andere Operating Companies, wie z. B. Heraeus Electronics, sind in die Verarbeitungsphase für bestimmte Anwendungen eingebunden.



Die Wertschöpfungskette für Edelmetalle

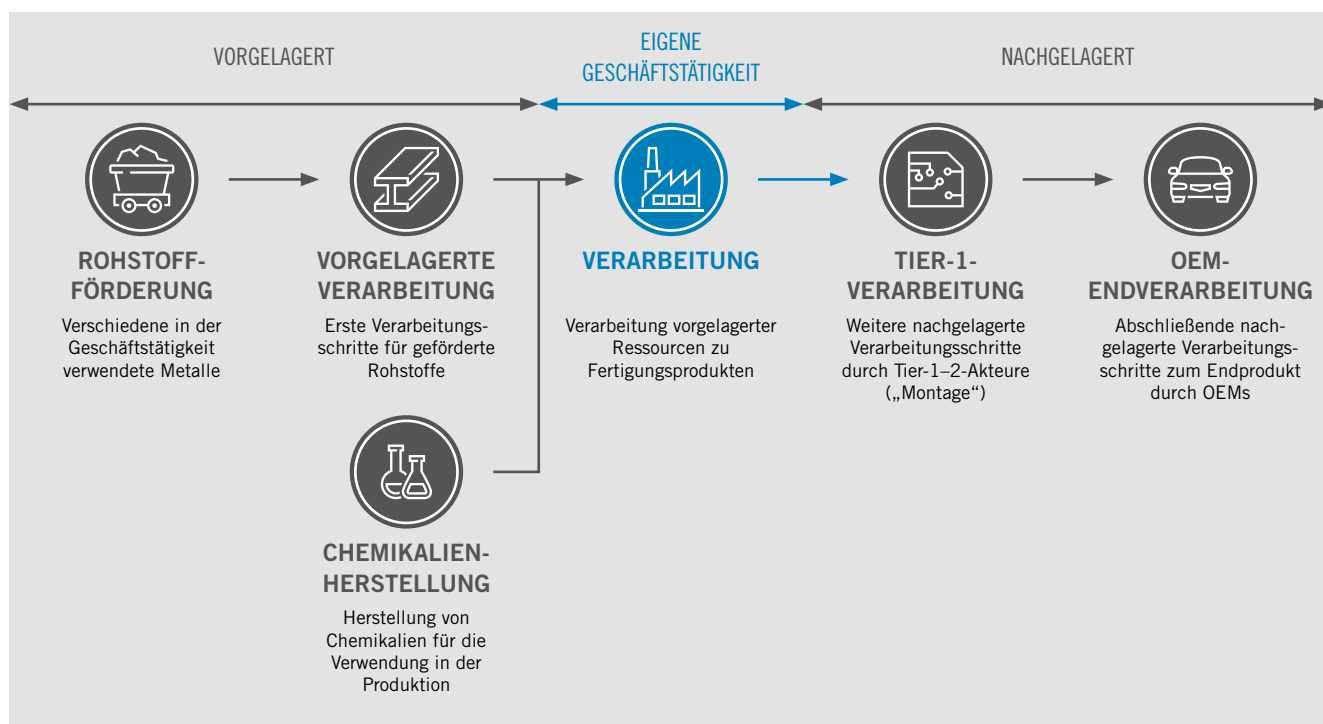
Unabhängig davon, dass sich die Wertschöpfungskette für Gold und Silber in Bezug auf Gewinnung, Verarbeitung und Anwendung von der für Platingruppenmetalle (Platinum Group

Metals, PGM: Platin, Palladium, Rhodium, Ruthenium, Iridium und Osmium) unterscheidet, spielt der Abbau von Edelmetallen eine wichtige Rolle in unserer Wertschöpfungskette.

2. Herstellung von Halbzeugen:

Die meisten Operating Companies von Heraeus sind relativ weit oben in der Wertschöpfungskette tätig und kaufen verarbeitete Rohstoffe (z. B. Metalle oder Chemikalien) ein, die sie weiterverarbeiten und dann an nachgelagerte Unternehmen

verkaufen. Je nachdem, in welchem Anwendungsbereich eine nachgelagerte Verarbeitung erfolgt, können daran weitere Akteure (Original Equipment Manufacturer, OEM) in mehreren Schritten beteiligt sein. Lieferanten, Kunden und Werke von Heraeus sind rund um den Globus verteilt.



Wertschöpfungskette in der Herstellung von Halbzeugen

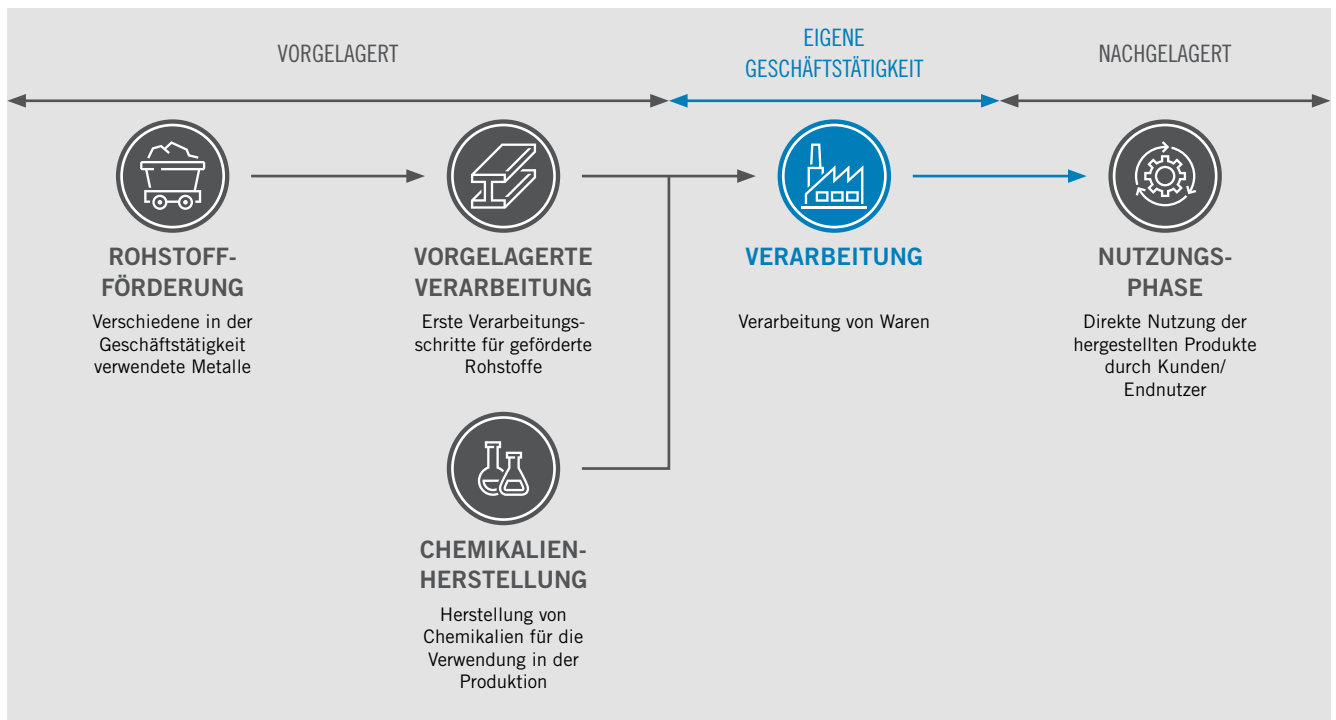
Ein Beispiel für eine solche Wertschöpfungskette sind Produkte für die Elektronikindustrie. Dort werden eingekaufte Edelmetalle und unedle Metalle für die Herstellung von

Drähten, Pasten und anderen Komponenten genutzt, die dann weiterverarbeitet und in Endgeräten eingesetzt werden.

3. Herstellung von Produkten zur unmittelbaren Verwendung:

Diese Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell sind ähnlich wie die vorherige. Der Hauptunterschied besteht darin,

dass die hergestellten Produkte direkt von den Kunden genutzt und nicht weiterbearbeitet werden.



Wertschöpfungskette in der Herstellung von Produkten zur unmittelbaren Verwendung

Beispielhaft für eine solche Wertschöpfungskette sind Sensoren für die Stahlindustrie, mit welchen unsere Kunden eigene Messungen durchführen.

Im Allgemeinen sind die vorgelagerten Minenaktivitäten ein wichtiger Prozessschritt in den Wertschöpfungsketten von Heraeus, insbesondere in Bezug auf Edelmetalle. Dies zeigt sich in den hohen Scope-3-Emissionen der Gruppe und dem besonderen Bedarf an Prozessen zur Gewährleistung sozialer

und Governance-Aspekte. Sie spielen auch für unsere Kunden eine entscheidende Rolle. Heraeus steht im direkten Kontakt mit Edelmetallminen und führt zur Transparenz in diesen vorgelagerten Tätigkeiten regelmäßige Audits durch. Während der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Definition der IROs lag ein besonderer Schwerpunkt auf den tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen aus dem vorgelagerten Edelmetallabbau.

SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenvertreter

Der Austausch mit internen und externen Interessenvertretern ist für Heraeus von entscheidender Bedeutung, um die Relevanz bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte besser einschätzen zu können. In der Wesentlichkeitsanalyse hat Heraeus einen „Bottom-up“-Ansatz bei den Operating Companies mit einer „Top-down“-Prüfung auf Ebene der Gruppe bzw. der Unternehmensfunktionen kombiniert. Dadurch sollen die verschiedenen Ökosysteme, in denen die Operating Companies aktiv sind, berücksichtigt werden.

Betroffene Interessenvertreter, wie z. B. lokale Gemeinschaften, NGOs, Arbeitnehmervertreter und Anwender der Nachhaltigkeitserklärung, haben wir bereits bei der Materialitätsanalyse 2023 und 2024 angemessen berücksichtigt.

In der Analyse 2025 sind ebenfalls die Perspektiven von Interessenvertretern entlang der Wertschöpfungskette, wie Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden, berücksichtigt worden.

Die gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei unserem Due-Diligence-Prozess und der Wesentlichkeitsanalyse 2023 und 2024 berücksichtigt und in der Analyse 2025 aktualisiert.

Unser Austausch mit den Interessenvertretern ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Interessenvertreter	Form des Austauschs	Zweck	Ergebnis
Geschäftspartner (Lieferanten und Kunden)	Regelmäßiger Austausch, Partnerschaften und direktes Engagement für Nachhaltigkeit in den Operating Companies	Vertrauensbildung, Verständnis für Bedürfnisse und Entwicklung nachhaltiger Lösungen	Verständnis für Kundenanforderungen und potenzieller Anpassungsbedarf von Angebot und Strategie
Mitarbeitende und Arbeitnehmervertreter	Umfragen, Information über internen Kommunikationskanal sowie Dialog mit Betriebsräten und Gewerkschaften	Berücksichtigung der Ansichten und Perspektiven von Mitarbeitenden	Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zu relevanten Personalangelegenheiten im Einklang mit geltendem Recht, regelmäßiger Austausch mit Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern, Einführung relevanter Maßnahmen
Gesellschafter	Information und Austausch in den Meetings mit der Geschäftsführung	Schaffung von Transparenz über die Unternehmensentwicklung, Abstimmung der Strategie und langfristigen Perspektive	Einigkeit über langfristige Strategie, Unternehmenszweck und Werte
Banken, Investoren und Rating-Agenturen	Dialog, Roadshows und unterschiedliche Austauschformate	Verständnis der aktuellen und zukünftigen Anforderungen sowie der Erwartungen in Bezug auf ESG-Aspekte	Definition einer internen Roadmap für ESG-Ratings und Verbesserungsansätze
Branchenverbände	Beteiligung an Initiativen und Workshops sowie Austausch	Klarstellung der Unternehmens- und Branchenposition zu bestimmten ESG-Aspekten, Entwicklung von Standards für Nachhaltigkeitsaspekte, Arbeit an Best Practices für die Dekarbonisierung	Abgestimmte Standards für Methoden und Berichterstattung bezüglich Nachhaltigkeit
Regulierungs- und andere Behörden	Nachverfolgen der regulatorischen Anforderungen und Beteiligung an öffentlichen Konsultationen	Sicherstellung der regulatorischen Compliance bei ESG-Aspekten	Definition von Mindestanforderungen zur Sicherung der Compliance und Risikominde-rung in der Gruppe
NGOs	Regelmäßiger Austausch zum Aspekt der Edelmetallminen und Diskussion in relevanten Branchenverbänden	Sicherstellung der Transparenz in der Wertschöpfungskette und Eingehen auf Bedenken	Positionierung durch verantwortungsvolle Geschäftsmethoden und kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeit und Exzellenz in unserem Sektor

Austausch mit Interessenvertretern

IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Allgemeine Verfahrensbeschreibung

In den Jahren 2023 bis 2024 hat Heraeus erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse entsprechend den in ESRS 1, Abschnitt 3 dargelegten Anforderungen durchgeführt. In 2025 überprüften wir die Wesentlichkeitsbewertung auf Grundlage der Ergebnisse dieser ersten Analyse und aktualisierten entsprechend.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse Prozessbeschreibung

Bei der ersten Wesentlichkeitsanalyse in den Jahren 2023 und 2024 wurden die ersten drei Schritte entsprechend der EFRAG-Leitlinie zur Wesentlichkeitsanalyse angewendet:

- Den Kontext verstehen

- Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ermitteln
- Wesentliche IROs mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten bewerten und festlegen

Die Heraeus Gruppe hat für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse aller Operating Companies und relevanten Servicefunktionen entschieden, einen „Bottom-up“- mit einem „Top-down“-Ansatz zu kombinieren. Die Operating Companies lieferten entsprechende Beiträge, die dann als Grundlage für die Analyse auf Gruppenebene verwendet wurden. Dies folgt der Leitlinie der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) für die Wesentlichkeitsanalyse in breit aufgestellten Unternehmen. Eine solche dezentrale Analyse war wichtig, da die Operating Companies von Heraeus in sehr unterschiedlichen Ökosystemen agieren.

Auf Gruppenebene war hauptsächlich die Abteilung Group Sustainability mit der Analyse beschäftigt, wobei ausgewählte Mitglieder des Group Management Committee, das im August 2025 durch das GELT abgelöst wurde, fachliche Sparringspartner waren. Innerhalb der Operating Companies bezogen wir funktionsübergreifende Teams aus relevanten Bereichen wie Sustainability, EHS, Human Resources (HR) und Einkauf eng in den Analyseprozess ein.

Unserem Analyseansatz für das Jahr 2025 folgend, überprüfen wir zunächst die Ergebnisse der für die Heraeus Gruppe konsolidierten ersten Wesentlichkeitsanalyse aus den Jahren 2023 und 2024 und unterzogen ausgewählte Themenbereiche einer vertieften Bewertung. Diese Fokussierung auf spezifische Themen erfolgte vor dem Hintergrund branchenspezifischer Entwicklungen sowie des Austauschs mit anderen Unternehmen im Jahr 2025.

Die Operating Companies analysierten 70 potenzielle und tatsächliche IROs auf Basis der konsolidierten Bewertung 2023 und 2024. Sie berücksichtigten dabei wesentliche Veränderungen seit der ersten Analyse, wie neue Standorte, Anpassungen im Geschäftsmodell oder in der Wertschöpfungskette, Entwicklungen bei Lieferanten oder Kunden sowie neue Erkenntnisse aus dem Dialog mit den Interessenvertretern.

Diese dezentralen Bewertungen fassten wir auf Gruppenebene zusammen und ergänzten sie durch die Analysen zentraler Funktionen wie HR, EHS, Einkauf und Integrity Office (vormals Responsibility Office). Mit diesem Vorgehen haben wir ein gemeinsames Verständnis sichergestellt und eine konsolidierte Validierung der Gesamtergebnisse ermöglicht. Abschließend präsentierten wir die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse allen relevanten Interessenvertretern.

Identifizierung von Nachhaltigkeitsaspekten

Grundlage für die Analyse in den Jahren 2023 und 2024, die 2025 aktualisiert worden ist, waren die in AR 16 der ESRS 1 genannten Themen. Die Operating Companies haben zudem externe Quellen wie Global Reporting Initiative (GRI) und Sustainability Accounting Standards Board (SASB) zur Identifizierung von Themen verwendet, die für bestimmte Branchen und Sektoren relevant sind. Schließlich wurden auch Themen zugefügt, die in bereits vorliegenden Berichten der Heraeus Gruppe (z. B. Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des Finanzberichts) angesprochen werden, um eine umfassende Analyse sicherzustellen. So entstand eine umfangreiche Liste von Nachhaltigkeitsaspekten. Wir haben kein Thema von der Bewertung ausgeschlossen.

Austausch mit Interessenvertretern

In den Jahren 2023 und 2024 hatten wir bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Identifizierung wesentlicher IROs sowohl interne als auch externe Interessenvertreter eingebunden. Auf Ebene der Operating Companies waren funktionsübergreifende Expertenteams beteiligt, um detaillierte Erkenntnisse über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche von Heraeus sicherzustellen. Diese Teams banden auch wichtige Geschäftspartner ein, die zu den analysierten Nachhaltigkeitsaspekten Stellung nahmen, entweder in direkten Interviews, Fragebögen oder in Recherchen.

Auch im Jahr 2025 sind Erkenntnisse aus dem Austausch mit wichtigen externen und internen Interessenvertretern in die Beurteilung der Nachhaltigkeitsaspekte eingeflossen. So tauschten wir uns mit Experten ausgewählter Funktionen auf Gruppenebene aus, um diese dezentralen Daten zu hinterfragen, zu validieren und eine konsistente Perspektive der Gruppe auf bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte zu vertreten. Diese Funktionen waren hauptsächlich HR, EHS und Compliance.

Eine detaillierte Übersicht über unsere Strategie für den Austausch mit Interessenvertretern ist im Abschnitt ESRS 2 SBM-2 zu finden.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen

Auf Ebene der Operating Companies analysierten funktionsübergreifende Teams die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Standortspezifische Auswirkungen wurden dokumentiert und, falls nötig, Meetings mit der jeweiligen Standortleitung durchgeführt – vor allem in Bezug auf Umweltauswirkungen.

Nach Möglichkeit berücksichtigten wir Auswirkungen in der Wertschöpfungskette mit einem besonderen Fokus auf vorgelagerte Aspekte, die potenziell kritischer sind. Allerdings konnten wir Primärdaten von Geschäftspartnern nur in begrenztem Umfang einsehen, sodass die Analyse dieser Auswirkungen hauptsächlich auf Sekundärquellen beruht. Die Analyse der Umweltbelastung in der Wertschöpfungskette werden wir in den nächsten Jahren weiter verbessern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem vorgelagerten Edelmetallabbau.

Der Austausch und die Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften im Kontext der vorgelagerten Edelmetallminenaktivitäten werden in diesem Bericht im Abschnitt S2 & S3 beschrieben.

Bei sozialen Themen wurde HR eng eingebunden, um zu gewährleisten, dass die aktuellen Fokusthemen der Heraeus Gruppe angemessen berücksichtigt werden.

Für Themen im Zusammenhang mit Governance sowie teilweise für soziale Themen haben wir vorhandene Analysen verwendet. Hier wurden insbesondere die Risikoanalyse des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie die Risiken im Zusammenhang mit Edelmetallen berücksichtigt. Abschließend haben wir bekannte vergangene Sachverhalte einbezogen, um die Wahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen zu bewerten.

Die Auswirkungen haben wir qualitativ, bezogen auf drei Kriterien, bewertet: Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit. Mithilfe dieser Kriterien wurde dann der Schweregrad aller Auswirkungen berechnet – tatsächlich oder potenziell, positiv oder negativ. Wir priorisierten die Auswirkungen, beginnend mit dem höchsten Schweregrad.

Bei negativen Auswirkungen analysierten wir zudem die Abhilfemaßnahmen. Im Falle tatsächlicher Auswirkungen wurde eine Wahrscheinlichkeit als „nicht zutreffend“ angegeben.

Potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette stellen im Zusammenhang bei der Bewertung von Auswirkungen eine Ausnahme dar: Nach ESRS 1 hat hier der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit des Eintritts, sodass die Wahrscheinlichkeit für die Bewertung nicht berücksichtigt worden ist.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der Risiken und Chancen

Ebenso wie die Auswirkungen bewerteten wir auch die Risiken und Chancen auf Ebene der Operating Companies. Dabei berücksichtigten wir Risiken, die im Risikomanagementprozess identifiziert worden waren. Zudem tauschten wir uns

funktionsübergreifend mit mehreren Teams aus, um potenzielle Verbindungen zwischen den identifizierten Auswirkungen und Risiken oder Chancen für Heraeus zu berücksichtigen.

Finanzielle Risiken umfassten im Wesentlichen drei Kategorien: finanzielle Risiken mit direktem Bezug zu einer Auswirkung, Reputationsrisiken sowie geschäftliche Auswirkungen durch potenzielle Veränderungen in den Märkten oder der Regulatorik.

Risiken und Chancen bewerteten wir qualitativ in Bezug auf drei Aspekte: kurz- bis mittelfristige Auswirkungen, langfristige Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand dieser drei Kriterien berechneten wir das Ausmaß der Risiken und Chancen und priorisierten diese entsprechend.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen IROs

Zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener IROs hat Heraeus gruppenweit die Geschäftsaktivitäten aller Geschäftsbereiche überprüft. Dieses Screening diente dazu, tatsächliche und potenzielle Quellen für Treibhausgasemissionen zu identifizieren, und umfasste sämtliche eigene Aktivitäten und Standorte. Die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette wurden ergänzend auf Basis der Scope-3-Emissionsberechnungen berücksichtigt und konsolidiert gemäß den Vorgaben ESRS E1.

Externe Berater haben uns bei der Analyse der klimabezogenen Auswirkungen gemäß den Anforderungen aus ESRS E1 unterstützt.

Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen

Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen analysierten wir auf Basis der von der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) empfohlenen Klassifizierung; darüber hinaus haben wir Interviews mit Mitarbeitenden verschiedener Funktionen in unseren Operating Companies geführt. Mit Blick auf ein Klimaszenario, bei dem die Erderwärmung auf 1,5°C begrenzt wird (IPCC SSP1-2.6), führten wir eine Bewertung für die Jahre 2030, 2040 und 2050 durch, um die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abzubilden. Dabei berücksichtigten wir politische, wirtschaftliche, soziale, technische und zugrundeliegende Umweltfaktoren.

Die Geschäftsbereiche von Heraeus wurden unter dem 1,5-°C-Klimaszenario als resilient bewertet. Die Ergebnisse, die im Abschnitt E1-1 dargestellt werden, wurden mit der Geschäftsführung besprochen und mit bereits vorliegenden Risikoanalysen innerhalb des Risikomanagementreports der Gruppe abgeglichen.

Klimabezogene physische Risiken

Für die klimabezogenen physischen Risiken berücksichtigen wir die eigenen Standorte und wichtige Abhängigkeiten in der Wertschöpfungskette und analysierten diese im Rahmen eines Klimaszenarios mit hohen Emissionen (IPCC SSP5-8.5) bis 2030, 2040 und 2050. So konnten wir die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abbilden. Dabei bezogen wir alle in ESRS E1 erwähnten klimabedingten Gefahren ein und bewerteten diese. Finanziell und strategisch wichtige Standorte, die bestimmten klimabedingten Gefahren stärker ausgesetzt sind, unterzogen wir auf Basis eines Modellstandorts einer Vulnerabilitätseinschätzung. So können wir Klimafolgenketten besser nachvollziehen. Die Vulnerabilität der jeweiligen Standorte wurde anschließend über strukturierte, standort-spezifische Fragebögen mit Bezug auf historische Ereignisse sowie über Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bewertet. Auf Basis dieser Bewertungen haben wir festgestellt, dass physische Klimarisiken auf Konzernebene nicht wesentlich sind.

Weitere Einzelheiten zu den Verfahren zur Ermittlung klimabezogener IROs finden sich im Abschnitt E1.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung erfolgte auf Basis der Anforderungen unter ESRS 2 IRO-1 für E2. Bereits durchgeführte Umweltprüfungen und Standards, die in den regelmäßigen EHS-Audits an den Produktionsstandorten von Heraeus geprüft wurden, bildeten die Grundlage für die Ermittlung bekannter Auswirkungen. Dabei haben wir Risiken und Chancen berücksichtigt, die im Risikomanagementprozess bewertet worden waren. Außerdem wurde die Verwendung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen in den einzelnen Unternehmen geprüft und die entsprechenden Risiken oder potenziellen Auswirkungen neu bewertet.

Wir hatten bereits in der ersten Materialitätsanalyse eine wesentliche Auswirkung in Bezug auf Luftverschmutzung ermittelt, die auch im Jahr 2025 als wesentlich bewertet worden ist. Dabei handelt es sich um Emissionen aus der Quarzglasherstellung. Wir stehen diesbezüglich in stetigem Kontakt mit den Behörden. Da der Grad der Luftverschmutzung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen liegt, führten wir keine Konsultationen mit umliegenden Gemeinden durch. Eine Immissionsprognose für Stickoxide liegt vor und entspricht den geltenden Gesetzen. Emissionen werden entweder kontinuierlich (Stickoxide) oder in regelmäßigen Abständen gemessen.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wasserbezogene Aspekte prüften wir im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 aufgrund branchenspezifischer Entwicklungen eingehend. Die Bewertung erfolgte anhand einer standortspezifischen Risikoanalyse, die sowohl Wasserstress als auch potenzielle Auswirkungen auf lokale Wasserressourcen berücksichtigte. Die Analyse ergab keine materiellen IROs im Sinne von ESRS E3, sodass wir Wasser nicht als wesentlich eingestuft haben.

Im Rahmen der Bewertung der Klimarisiken, wie im Abschnitt IRO-1 für E1 beschrieben, wurden physische Risiken in Bezug auf Wasserstress in der eigenen Geschäftstätigkeit separat bewertet. Insgesamt wurden keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser in der eigenen Geschäftstätigkeit ermittelt.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystem

Die Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Biodiversität erfolgte unter Berücksichtigung der Anforderungen von ESRS 2 IRO-1 für E4.

Biodiversitätsbezogene Aspekte prüften wir aufgrund branchenspezifischer Entwicklungen im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 eingehend. Die Bewertung erfolgte anhand einer standortspezifischen Risikoanalyse, bei der potenzielle Auswirkungen auf lokale Ökosysteme, die Nähe zu schutzbedürftigen Biodiversitätsgebieten sowie relevante Einflussfaktoren wie Wasserentnahme, Umweltverschmutzung und Emissionen berücksichtigt wurden. Die Analyse ergab keine materiellen IROs gemäß ESRS E4, weshalb wir Biodiversität in der eigenen Geschäftstätigkeit nicht als wesentlich eingestuft haben.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Ermittlung und Bewertung von abfallbezogenen IROs basiert auf dezentralen Daten der Operating Companies und Standorte. Diese Unternehmen haben potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen in der eigenen Geschäftstätigkeit bewertet und berichtet. Grundlage dafür waren bereits vorhandene Umweltprüfungen und Standards. Es wurden keine abfallbezogenen IROs für die Heraeus Gruppe als wesentlich ermittelt.

Die Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen erfolgte in zwei Schritten:

- Gemeinsam mit den Operating Companies ermittelten wir relevante Produktzuflüsse. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf sogenannten kritischen und Konfliktmineralien sowie anderen Minenmaterialien mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen.
- Wir bewerteten die Relevanz dieser Produkte für unsere Geschäftstätigkeit. Dafür prüften wir geschätzte Einkaufsmengen sowie die erwartete Nachfrage und verglichen diese mit den globalen Fördermengen sowie allgemeinen Nachfragetrends nach den Materialien.

Es wurden wesentliche IROS im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen von Edelmetallen identifiziert. Weitere Einzelheiten sowie die Beschreibung finden sich im Kapitel E5.

Bewertung der IROs

Die Bewertung der IROs in Bezug auf Schweregrad (Auswirkungen) und Ausmaß (Risiken und Chancen) wurde oben beschrieben. Ausgehend von dieser Bewertung, legten wir Schwellenwerte für tatsächliche und potenzielle Auswirkungen sowie für Risiken und Chancen fest. Dabei berücksichtigen wir alle Komponenten separat, um eine „Verrechnung“ relevanter IROs zu vermeiden, die sich ausgleichen würden.

Validierung der Ergebnisse und Identifizierung der wesentlichen IROs

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse diskutierten und hinterfragten wir mit zentralen Funktionen. Dabei konzentrierten wir uns darauf, die Konsistenz bei der auf dezentraler Ebene durchgeführten Analyse sowie ein hohes Maß an Transparenz bei der Dokumentation sicherzustellen. Danach wurden die Ergebnisse im ESG Chapter mit ausgewählten Mitgliedern des GELT, welches im August 2025 das Group Management Committee ablöste, besprochen und anschließend validiert.

Der entsprechenden Leitlinie der EFRAG folgend, wurden Wesentlichkeitsschwellen für Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert.

Neben den wesentlichen IROs erstellten wir eine Liste mit wichtigen IROs, die genau beobachtet werden sollen. Auch wenn diese Themen für die Gruppe nicht wesentlich sind, haben sie eine gewisse Bedeutung, und ihre Wesentlichkeit wird regelmäßig überprüft. In Zukunft wird ein besonderer Schwerpunkt darauf liegen, die Transparenz und Verfügbarkeit relevanter Informationen dort zu verbessern, wo dies zur weiteren Beobachtung und Bewertung erforderlich ist.

Integration in die Managementprozesse

Die Definition und Aufstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgte zusammen mit den relevanten Unternehmensfunktionen, um eine angemessene Integration in bestehende Prozesse sicherzustellen. Ein Beispiel ist hier die Erweiterung unserer gruppenweiten EHS Policy und des EHS Development Path, wie in den entsprechenden Abschnitten in Kapitel E2 und S1 beschrieben.

Die Integration einer Risiko- und Chancenanalyse in unseren Risikomanagementprozess wurde 2024 initiiert und wird in den nächsten Jahren weiter verstärkt. Damit wird eine quantitativer Bewertung der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten gewährleistet.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Insgesamt bewerteten wir im Jahr 2025 70 IROs. Die Bewertung ergab keine Änderung der materiellen Themen für die Heraeus Gruppe und bestätigte damit das Ergebnis der ersten doppelten Wesentlichkeitsanalyse von 2023 und 2024 (siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-3).

18 IROs identifizierten wir über 11 ESRS-Subthemen hinweg als wesentlich.

Wie unter ESRS 2 IRO-2 empfohlen, enthält der Anhang eine Liste der Angabepflichten für die als wesentlich identifizierten Themen sowie eine Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Eine Erläuterung, wie ein IRO nach ESRS 1, Abschnitt 3.2, als wesentlich bewertet wurde, findet sich im Abschnitt ESRS 2 SBM-3.

IRO-2: In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der Anhang enthält eine Liste aller Angabepflichten, die bei der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung erfüllt wurden, einschließlich Angabe der Seite, auf der die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung stehen. Ebenfalls im Anhang befindet sich eine Tabelle mit allen Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich Angabe der Seite, auf der diese im Bericht stehen.

Wie im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschrieben, haben wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 und den EFRAG-Leitlinien sämtliche relevanten Datenpunkte geprüft. Die Offenlegung konzentriert sich auf jene Sub- und Sub-Sub-Themen, die wir für die Heraeus Gruppe als wesentlich identifizierten.

SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die während der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden im Folgenden detailliert dargestellt:

E1 – Klimawandel

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Klimaschutz		
THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette	Die THG-Emissionen von Heraeus hängen hauptsächlich mit der Wertschöpfungskette und dem Rohstoffabbau für die Geschäftstätigkeit zusammen: Etwa 90 % der gesamten Emissionen der Heraeus Gruppe stammen aus erworbenen Edelmetallen.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit	Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sind für die meisten produzierenden Unternehmen sehr relevant. Sie betrugen bei Heraeus 2025 ca. 134.600 t CO ₂ e und sind größtenteils auf den Stromverbrauch zurückzuführen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Energie		
Energieverbrauch in der Wertschöpfungskette	Der Abbau von bei Heraeus verwendeten (Edel-)Metallen spielt hier eine wichtige Rolle, da Minen viel Energie verbrauchen. Häufig liegen sie zudem in Regionen, deren Stromnetz sehr von Kohle oder Gas abhängig ist, womit starke Klimaauswirkungen verbunden sind.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz- und mittelfristig
Energieverbrauch aus eigener Tätigkeit	In mehreren Heraeus Unternehmen gibt es energieintensive Prozesse, z. B. bei der Quarzglasherstellung oder dem Recycling von Edelmetallen. Wird die dort verbrauchte Energie aus fossilen Brennstoffen gewonnen, entstehen hohe THG-Emissionen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz- und mittelfristig

E2 – Umweltverschmutzung

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Luftverschmutzung		
Verunreinigungen aus eigener Geschäftstätigkeit, die zur Verschlechterung der Luftqualität beitragen	Die Quarzglasherstellung erzeugt Schadstoffemissionen; vor allem NO _x kann zu gesundheitlichen Problemen und Umweltbelastungen führen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

E5 – Kreislaufwirtschaft

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Ressourcenzuflüsse		
Nutzung von Edelmetallen (aus Minen) in der eigenen Geschäftstätigkeit	Mehrere Operating Companies bei Heraeus verzeichnen eine hohe Nachfrage und sind daher auf Edelmetalle aus Minen angewiesen. Den Großteil davon bezieht die Operating Company Heraeus Precious Metals. Der Abbau von Gold, Silber und Platingruppenmetallen kann sich deutlich nachteilig auf soziale und Umweltaspekte auswirken.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Förderung einer Kreislaufwirtschaft für Edelmetalle	Das Recycling von Edelmetallen ist ein Kerngeschäftsmodell der Operating Company Heraeus Precious Metals und kann die Umweltbilanz dieser Materialien verbessern. Basierend auf internen und externen ² Lebenszyklus-Daten, ist der CO ₂ -Fußabdruck von recycelten Edelmetallen um 99 % geringer als von Edelmetallen aus Primärquellen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Arbeitskräfte des Unternehmens • Arbeitsbedingungen		
Verletzungen, Erkrankungen oder Todesfälle in der eigenen Geschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit von Heraeus und die zugehörigen Herstellungsprozesse bergen ein Verletzungs- und Erkrankungsrisiko für die Mitarbeitenden, die im Ereignisfall kurzfristige oder – bei schweren Verläufen – langfristige negative Auswirkungen haben können.	Potenzielle negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Förderung von Innovation, Kreativität und Exzellenz durch Perspektivenvielfalt	Die Förderung von Perspektivenvielfalt und einer inklusiven Unternehmenskultur unterstützt innovative Lösungsansätze. Eine solche Kultur stärkt Selbstvertrauen und Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden und ermutigt diese, eigene Ideen offen in einem wertschätzenden Umfeld einzubringen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Berufliche Weiterbildung durch Trainings und Kompetenzentwicklung	Investitionen in die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung befähigen Mitarbeitende, sich auf dynamisch verändernde Arbeitsanforderungen einzustellen. Durch die Stärkung der individuellen Anpassungsfähigkeit wird die Arbeitsplatzsicherheit erhöht und die berufliche Entwicklung gefördert.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Förderung der Geschlechtergleichstellung	Die Rekrutierung und Förderung weiblicher Talente und Führungskräfte unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter, verringert geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und trägt zu einer inklusiveren Belegschaft bei. Dies bestärkt Frauen durch bessere Aufstiegschancen sowie sichtbare Repräsentanz in Führungs- und Entscheidungspositionen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette • Arbeitsbedingungen		
Schlechte Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Rund um Metalle und Minen herrschen meist physisch anspruchsvolle und potenziell gefährliche Arbeitsbedingungen. Vor allem in Minen ist Sicherheit entscheidend, da sie großes Gefahrenpotenzial bergen. Der Metall- und Minensektor hat im Vergleich zu anderen Branchen relativ hohe Todesfallraten.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette • Sonstige arbeitsbezogene Rechte		
Zwangs- und Kinderarbeit bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Trotz strenger Vorschriften besteht in Minen ein Risiko in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen. Insbesondere der Kleinbergbau ist anfällig und kann zu Kinder- oder Zwangsarbeit beitragen.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig

² „The Life Cycle Assessment of Platinum Group Metals“ der International Platinum Group Metals Association (IPA), Referenzjahr 2022.

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Betroffene Gemeinschaften • Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften		
Schaffung von Arbeitsplätzen und anderen wirtschaftlichen Chancen durch vorgelagerten Minenbetrieb	Minen haben eine vielschichtige Beziehung zu den Gemeinschaften, der Kultur und der Gesellschaft im jeweiligen Land. Sie schaffen Arbeitsplätze, stärken die Infrastruktur vor Ort und bringen Investitionen ins Land. In vielen Fällen verbessert dies auch die sozioökonomischen Bedingungen, z. B. den Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen oder die Sicherung des Lebensunterhalts und der Ernährung.	Tatsächliche positive Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Nachteilige Umweltauswirkungen auf benachbarte Gemeinschaften in vorgelagerten Minenbetrieb	Gemeinschaften in der Nähe von Minen können einer Belastung durch Staub und toxische Substanzen ausgesetzt sein. Auch unsachgemäß entsorgte Minenabfälle wie Halden können sich negativ auf das als Trinkwasser oder in der Landwirtschaft genutzte Grund- und Oberflächenwasser auswirken.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Mangelnde Einbindung und Verdrängung betroffener Gemeinschaften in vorgelagerten Minenentwicklungsprojekten	Betroffene Gemeinschaften werden bei neuer Minenaktivität eventuell nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen und können dadurch nicht frühzeitig Bedenken vorbringen. Neue Minen oder Erweiterungen können außerdem Gemeinschaften von ihrem angestammten Land vertreiben, sodass sie in schlecht versorgten Siedlungen leben müssen.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig

G1 – Unternehmensführung

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Unternehmensführung • Unternehmenskultur		
Gesunde Unternehmenskultur für verantwortungsvolle Geschäftsmethoden	Diese grundlegenden Werte sind im Verhaltenskodex und in den Heraeus Principles verankert. Sie bilden die Basis für Compliance bei Heraeus. Zusammen mit dem gruppenweiten Compliance-Management-System schaffen sie den Rahmen für eine ethische und verantwortungsbewusste Unternehmensführung und damit die Grundlage für ein positives und sicheres Arbeitsumfeld.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Unternehmensspezifische Themen

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Verantwortungsvolle Lieferketten		
Geldwäsche, Diebstahl und andere rechtswidrige Aktivitäten in der Wertschöpfungskette	Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Verarbeitung von Edelmetallen besteht das Risiko, dass Edelmetalle und edelmetallhaltige Materialien aus nicht ausreichend verifizierten oder illegalen Herkunftsquellen in die Lieferkette gelangen. Dadurch können Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstehen.	Potenzielle negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Neben diesen als wesentlich identifizierten IROs sind einige weitere IROs von Bedeutung für die Heraeus Gruppe. Dazu gehören strategische Aspekte für die Gruppe ebenso wie

Themen, bei denen für eine Bewertung mehr Transparenz nötig ist. Diese IROs werden in der nächsten vollständigen Wesentlichkeitsanalyse genauer betrachtet.

ESRS E1 KLIMAWANDEL

E1.GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Anreizsysteme wird im Abschnitt ESRS 2 GOV-3 beschrieben.

E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener IROs wurde im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschrieben.

E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Klimabezogene Risiken und Chancen: Übergangsrisiken

Im zur Bewertung der Übergangsrisiken und -chancen verwendeten Erderwärmungsszenario für 1,5 °C (SSP1-2.6)³ werden direkte und langfristige Energie- und Klimakonzepte umgesetzt, die zu einer Harmonisierung der CO₂-Bepreisung und einem höheren Preisniveau sowie einer größeren Abdeckung führen. Das menschliche Wohlergehen gewinnt gegenüber dem Wirtschaftswachstum zunehmend an Bedeutung. Verbrauchertrends zeigen in Richtung weniger Materialverbrauch und geringere Ressourcen- und Energieintensität. Fossile Märkte verzeichnen einen Rückgang, während die Elektrizitätspreise bis 2030 steigen und sich danach stabilisieren, die Erdgaspreise steigen bis 2050. Die Gesellschaft unterstützt diesen Wandel. Die Verbraucher bevorzugen mehr und mehr nachhaltige Produkte, Unternehmen setzen sich ambitionierte Dekarbonisierungsziele und investieren stark in kohlenstoffarme Technologien. Vorhandene und neue kohlenstoffarme Technologien werden schnell eingeführt, mit sinkenden Kosten aufgrund zunehmender Erfahrung und Skalierungseffekte. Im Szenario SSP1-2.6 bestehen gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung bei den CO₂-Preisen und -Märkten.

Auf Grundlage des beschriebenen Klimaszenarios sowie des angewandten Prozesses zur Bewertung transitorischer Klimarisiken analysierten wir das Unternehmensportfolio im Hinblick auf ein 1,5 °C-Szenario (siehe ESRS 2 IRO-1). Die Analyse zeigte, dass die Heraeus Gruppe unter den angenommenen Rahmenbedingungen als resilient einzustufen ist. Die wichtigsten Faktoren für die Resilienz des Portfolios der Heraeus Gruppe sind das diversifizierte Geschäft, die Umsetzung der Dekarbonisierungspläne und die zunehmende Elektrifizierung in der eigenen Produktion. Darüber hinaus

ist Heraeus bestrebt, klimabezogene Chancen zu nutzen, indem es Kundenbedürfnisse und Innovationen in den Vordergrund stellt.

Klimabezogene Risiken und Chancen: Physische Klimarisiken

Die Standorte von Heraeus werden zunehmend physischen Klimarisiken ausgesetzt sein. Die Einbindung der Standorte ergab, dass die meisten von ihnen über eine Kombination aus strukturellen/physischen und institutionellen Anpassungsmaßnahmen verfügen, um diese Risiken wirksam zu bewältigen. Solange wir nicht an mehreren Standorten mehrere sich gegenseitig verstärkende Klimarisiken und eine Kettenreaktion erleben, betrachten wir Heraeus als resilient gegenüber dem physischen Klimawandel. Die Abhängigkeiten von Heraeus in den Wertschöpfungsketten für Rohstoffe, Lieferanten, Transportrouten und Kunden sind begrenzt. Die physischen klimabezogenen Risiken bewerteten wir nach dem Erderwärmungsszenario SSP5-8.5, das einen deutlichen weltweiten Temperaturanstieg prognostiziert, der bis 2100 um bis zu 4,4 °C über dem vorindustriellen Niveau liegen könnte.

Auf Grundlage der konzernweiten Bewertung klimabezogener physischer Risiken wurde auf Konzernebene keine Wesentlichkeit dieser Risiken festgestellt. Diese Einschätzung berücksichtigt die in den Operating Companies und an den Standorten implementierten Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen, insbesondere etablierte Systeme des Geschäftskontinuitätsmanagements sowie die Fähigkeit, Produktionskapazitäten bei Bedarf zwischen Standorten zu verlagern. Darüber hinaus besteht ein Versicherungsschutz gegen ausgewählte Naturkatastrophenrisiken.

³ Die Shared Socioeconomic Pathways (SSP) 1-2.6 wurden im sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) definiert. Sie beschreiben mehrere mögliche Wege für die soziale und Klimawicklung, die von verschiedenen Parametern abhängig sind und sich auf die gemeinsamen Bemühungen beziehen, eine nachhaltige Wirtschaft und Lebensweise zu erreichen, und die damit einhergehenden wahrscheinlichen Steigerungen der weltweiten Durchschnittstemperatur.

Die Wertschöpfungskette des Unternehmens ist diversifiziert und weist aufgrund dieser Diversifizierung sowie der bestehenden Anpassungsmaßnahmen ein gewisses Maß an Flexibilität gegenüber klimabedingten Risiken auf. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die genannten Anpassungsmaßnahmen derzeit nicht vollständig standardisiert und einheitlich über alle Standorte und die gesamte Lieferkette hinweg implementiert sind.

Klimabezogene Auswirkungen

Folgende klimabezogene Auswirkungen identifizierten wir auf Grundlage der im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehensweise als wesentlich für Heraeus:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Klimaschutz		
THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette	Die THG-Emissionen von Heraeus hängen hauptsächlich mit der Wertschöpfungskette und dem Rohstoffabbau für die Geschäftstätigkeit zusammen: Etwa 90 % der gesamten Emissionen der Heraeus Gruppe stammen aus erworbenen Edelmetallen.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
THG-Emissionen aus eigener Tätigkeit	Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sind für die meisten produzierenden Unternehmen sehr relevant. Sie betrugen bei Heraeus 2025 ca. 134.600 t CO ₂ e und sind größtenteils auf den Stromverbrauch zurückzuführen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Energie		
Energieverbrauch in der Wertschöpfungskette	Der Abbau von bei Heraeus verwendeten (Edel-)Metallen spielt hier eine wichtige Rolle, da Minen viel Energie verbrauchen. Häufig liegen sie zudem in Regionen, deren Stromnetz sehr von Kohle oder Gas abhängig ist, womit starke Klimaauswirkungen verbunden sind.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz- und mittelfristig
Energieverbrauch aus eigener Tätigkeit	In mehreren Heraeus Unternehmen gibt es energieintensive Prozesse, z. B. bei der Quarzglasherstellung oder dem Recycling von Edelmetallen. Wird die dort verbrauchte Energie aus fossilen Brennstoffen gewonnen, entstehen hohe THG-Emissionen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz- und mittelfristig

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Ziele der Gruppe

Die Heraeus Gruppe hat sich mit der Science Based Targets initiative (SBTi) im Januar 2025 verpflichtet, kurzfristige unternehmensweite Emissionsminderungen im Einklang mit der Klimawissenschaft festzulegen. Die SBTi liefert einen umfassenden Rahmen für die wissenschaftliche Berechnung und Formulierung von Reduktionszielen für Treibhausgase, der am aktuellen Stand der Klimawissenschaft und an internationalen Klimazielen ausgerichtet ist. Heraeus hat den sektorübergreifenden Weg genutzt, um die optimale Zielsetzungsmethode innerhalb des SBTi-Rahmens zu identifizieren.

Bereits 2023 hat Heraeus auf Gruppenebene festgelegt, als kurzfristiges Ziel die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen zwischen 2021 und 2030 um 42 % zu reduzieren. Das bedeutet konkret, dass der Wert aus dem Basisjahr 2021 von 205.831 t CO₂-Äquivalenten bis zum Jahr 2030 um 42 % auf 119.382 t verringert werden soll, ohne Kompensationsmaßnahmen.

Bei den Scope-3-THG-Emissionen haben wir uns das Ziel gesetzt, den Wert von 2021 bis zum Jahr 2035 um 37,5 % zu reduzieren. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass die 2021 emittierten 11.868.171 t CO₂e bis 2035 auf 7.417.607 t verringert werden sollen. Unsere Ziele entsprechen den zum Zeitpunkt der Festlegung geltenden Anforderungen der SBTi für die kurzfristige Zielsetzung.

Weitere Informationen zum Dekarbonisierungsziel von Heraeus finden sich im Abschnitt E1-4.

Dekarbonisierungshebel und wichtige Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Reduzierung der THG-Emissionen sind in einer CO₂-Roadmap definiert. Sie werden in enger Zusammenarbeit der Standorte, Operating Companies und der relevanten Unternehmensfunktionen wie Group Sustainability identifiziert.

Zu den wichtigen Dekarbonisierungshebeln gehören:

Hebel	Auswirkung auf	Beschreibung
Senkung des CO ₂ -Fußabdrucks erworbener Edelmetalle	Scope 3.1	Priorisierung emissionsarmer Minen durch aktives Portfoliomanagement auf Basis von minenspezifischen Daten und Kooperationen oder durch strategische Partnerschaften Steigerung der Sekundärmengen von Edelmetallen durch Ausweitung der Recyclingkapazitäten und Erschließung zusätzlicher Ströme
Dekarbonisierung der verbrauchten Energie	Scope 2	Ausweitung der eigenen erneuerbaren Energiegewinnung durch Installation von Photovoltaiksystemen auf Dächern oder am Boden Nutzung regionaler Stromabnahmeverträge (PPA) Einkauf gebündelter und ungebündelter Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien (HKN)
Steigerung der Energieeffizienz	Scope 1 und Scope 2	Einführung energieeffizienter Technologien und Praktiken Effizienzverbesserung bei Gebäuden und Infrastruktur Nutzung von Sensoren, Automatisierung, digitalen Zwillingen und KI zur Senkung und Optimierung des Energieverbrauchs in industriellen Prozessen
Abkehr von fossilen Brennstoffen durch Technologiewandel	Scope 1	Elektrifizierung von bislang fossilen Herstellungsprozessen Vorbereitung auf kohlenstoffarme Alternativen wie grünen Wasserstoff als Ersatz für fossile Brennstoffe in der Produktion

Mehr als 97 % unserer THG-Emissionen entstehen indirekt in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette und über 95 % unserer Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) stehen im Zusammenhang mit Edelmetallen. Die betroffenen Operating Companies arbeiten an einer detaillierten Roadmap und einer besseren Quantifizierung von Maßnahmen, um unsere Scope-3-Emissionen zu dekarbonisieren. In unserer künftigen Berichterstattung werden wir unsere Maßnahmen und den Fortschritt aktualisieren.

Da ein Großteil unserer Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen aus eingekauftem Strom stammten, haben wir uns 2024 im Rahmen eines Projekts auf Gruppenebene mit der Dekarbonisierung von Strom befasst, um eine entsprechende Roadmap für die Heraeus Gruppe zu erarbeiten. Das Ergebnis war Folgendes:

- Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 50 % unseres globalen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken.
- In Bezug auf Strom greifen wir auf folgende Dekarbonisierungshebel zurück: erneuerbare Energiequellen am Standort, wo diese möglich und sinnvoll sind – derzeit vor allem Photovoltaik-Solaranlagen, Stromabnahmeverträge (PPAs) und Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien (HKN); beim Ankauf von HKN sollten die in unserer internen Richtlinie definierten Mindeststandards erfüllt sein.
- Die notwendige Governance für eine reibungslose Umsetzung dieser Dekarbonisierungshebel in unseren Hauptregionen haben wir eingerichtet.

Insbesondere dank dieser Maßnahmen sank der Anteil der strombezogenen Scope-2-Emissionen an den gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Jahr 2025 auf 61 %.

Scope-1-THG-Emissionen sind entweder auf prozessbezogene Emissionen oder standortspezifische Heizungen zurückzuführen. Die wichtigsten Hebel für ihre Reduzierung beziehen sich auf Energieeffizienz, Elektrifizierung und einen Technologiewandel weg von fossilen Brennstoffen sowie eine Auswertung von alternativen Energiequellen wie grünem Wasserstoff.

Details zu den Maßnahmen finden sich im Abschnitt E1-3.

Gebundene Emissionen

Aufgrund der Natur gewisser Prozesse können bestimmte THG-Emissionen als unvermeidbar oder „gebunden“ betrachtet werden. Typische Beispiele sind Prozesse, in denen Material verbrannt und CO₂ direkt emittiert wird, wie in unserem Fall bei der Quarzglasherstellung und im Recycling von Edelmetallen. Die Prozesse für Quarzglas und Edelmetalle erzeugen aber nicht nur CO₂ als Nebenprodukt industrieller Verbrennung, sondern nutzen zudem fossile Brennstoffe, um hohe Temperaturen für die Materialverarbeitung zu erzeugen. Eine zusätzliche Reduktion der genutzten fossilen Brennstoffe planen wir, soweit möglich, über eine weitere Elektrifizierung und andere potenzielle Technologien zu erreichen – wie die Nutzung von grünem Wasserstoff. Dabei hängt die erfolgreiche und zeitnahe Umsetzung dieser Projekte teilweise von der Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff ab. Gebundene Emissionen gefährden aber nicht das Erreichen der kurzfristigen Dekarbonisierungsziele der Gruppe.

Integration des Übergangsplans in die Strategie

Der Übergangsplan ist in die jährliche Finanzplanung und in bestimmte Maßnahmen integriert. Beispielsweise sind Investitionen mit Dekarbonisierungsbezug, wie die Elektrifizierung oder erneuerbare Energiequellen an Standorten, ein Teil der Finanzplanung. Damit ist sichergestellt, dass die THG-Emissionen ebenso wie das Gesamtziel einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen berücksichtigt werden – etwa bei der Entscheidungsfindung und in bestimmten Operating Companies bei Prozessen wie Beschaffung und Innovation. Durch die Integration der Dekarbonisierung in vorhandene strategische Prozesse können wir die Geschäfte des Heraeus Portfolios auf die Dekarbonisierungsziele der Gruppe abstimmen.

Ziele und Roadmaps wurden vom ESG Chapter des Group Compliance Committee (vormals Group Responsibility Committee) und dem Group Executive Leadership Team (vormals Group Management Committee) genehmigt und mit dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafterausschuss diskutiert (weitere Einzelheiten dazu im Kapitel ESRS 2).

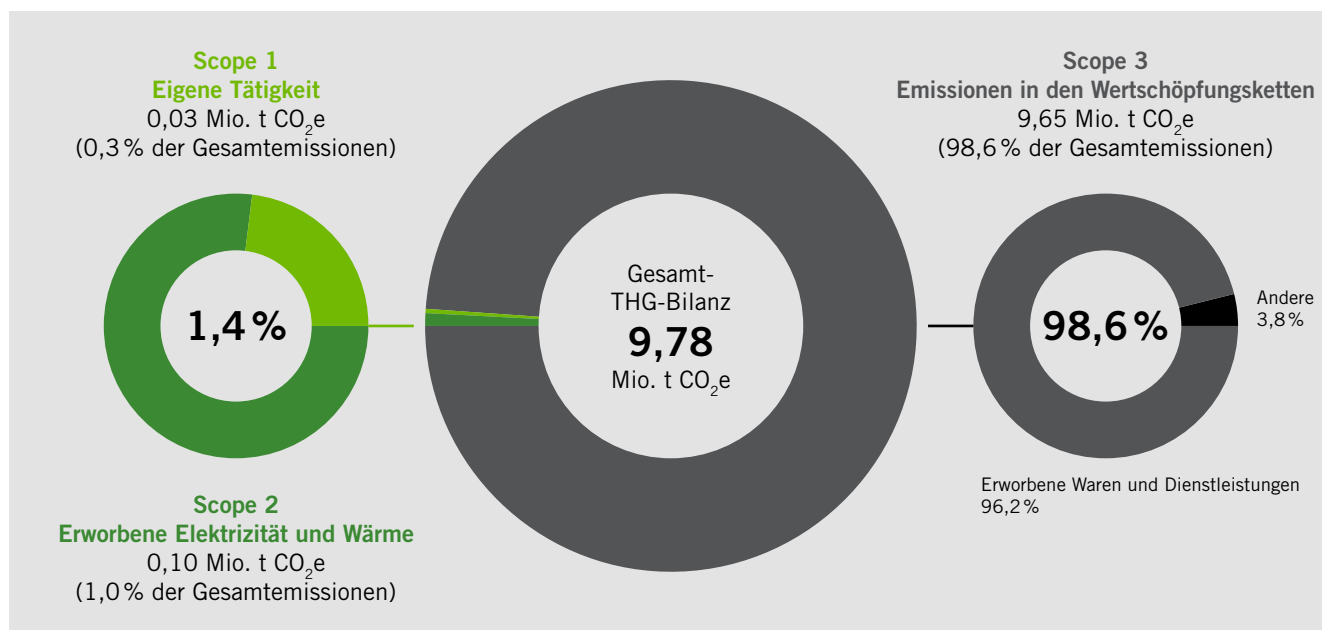
Heraeus ist von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen (Paris-aligned Benchmark, PAB). Diese EU-Verordnung für Investitionsportfolios im Finanzsektor ist daher für die Heraeus Gruppe irrelevant.

Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans

Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sind zwischen 2021 und 2025 um 35 % gesunken, was hauptsächlich auf eine höhere Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien und eine verbesserte Energieeffizienz zurückzuführen ist. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt E1-3.

Wie im Abschnitt ESRS 2 GOV-2 beschrieben, berichten die Heraeus Operating Companies jedes Quartal in den Business Review Meetings an das GELT, welches das Group Management Committee im August 2025 abgelöst hat. Dieses Meeting bietet die Möglichkeit, nachhaltigkeitsrelevante Themen zu integrieren, die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele zu überprüfen und die Genehmigung für neue Initiativen einzuholen. Die Abteilung Group Sustainability koordiniert die Nachverfolgung des Zielerreichungsfortschritts des Konzerns und bespricht diesen regelmäßig im ESG Chapter und mit Vertretern des GELT.

Die folgende Grafik⁴ zeigt die THG-Gesamtemissionen der Heraeus Gruppe für 2025. Zudem ist dort Scope 3 als größter Emissionstreiber der Gruppe genauer aufgeschlüsselt.

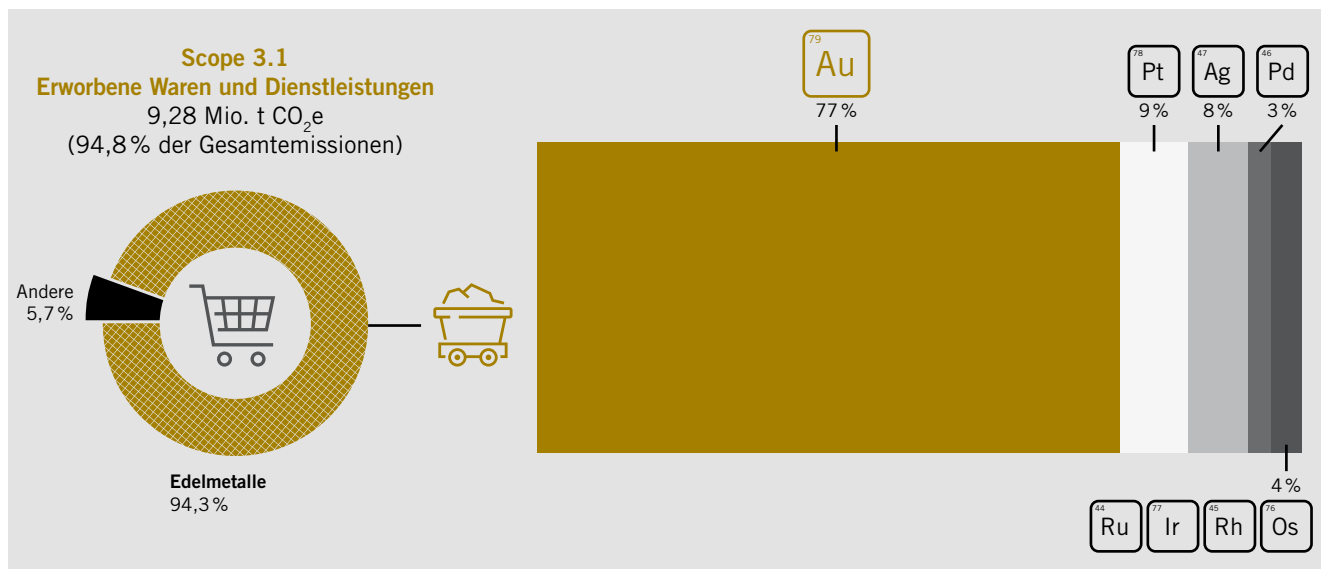


Überblick über die THG-Gesamtemissionen der Heraeus Gruppe 2025⁴

⁴ Abweichungen in den Summen entstehen durch Rundungen in den veröffentlichten Daten.

In den Scope-3-Emissionen stellen erworbene Edelmetalle aufgrund ihres sehr hohen CO₂-Fußabdrucks den größten Emissionsanteil dar. Aufgrund des Geschäftsmodells der

Heraeus Gruppe ist Gold für die Scope-3-Emissionen besonders relevant:



Edelmetallanteil der erworbenen Waren und Dienstleistungen der Heraeus Gruppe 2025⁵

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Thema Klimaschutz aus Perspektive der Heraeus Gruppe wird von Group Sustainability gesteuert, wobei die entsprechenden Entscheidungen vom ESG Chapter getroffen werden. Im strategischen und betrieblichen Kontext bearbeiten die Operating Companies diese Themen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Operating Companies tauschen sich regelmäßig offiziell in den monatlich stattfindenden Meetings des Sustainability Network über die Dekarbonisierung aus.

Um die Anforderungen der Gruppe zu formalisieren und die Verpflichtung zum Klimaschutz zu stärken, haben das Group Management Committee, das im August 2025 durch das GELT abgelöst wurde, und Group Sustainability 2024 eine Corporate Climate Policy gebilligt und veröffentlicht. Diese Policy konzentriert sich auf Klimaschutz durch Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und verpflichtet dazu, regelmäßig die Resilienz der Heraeus Gruppe gegenüber dem Klimawandel zu überprüfen. Die Policy deckt alle klimabezogenen Verpflichtungen, Ziele, Strategien und Governance von Heraeus ab und soll negative wesentliche Auswirkungen des Unternehmens aus Kohlenstoffemissionen reduzieren. Die Policy deckt die kurzfristigen Reduktionsziele für die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen ab. So wurden die Klimaziele im Einklang mit den zum Zeitpunkt ihrer Festlegung geltenden SBTi-Kriterien festgelegt. Wir haben sie

an alle Mitarbeitenden kommuniziert; sie ist auch auf der Heraeus Website für externe Interessenvertreter zugänglich.

Darüber hinaus wurden mehrere Dokumente veröffentlicht, in denen die Anforderungen von Heraeus für die Dekarbonisierung erläutert werden und die den Operating Companies und Geschäftspartnern als Orientierung dienen sollen:

- Interne Leitlinien zur Kohlenstoffbilanzierung entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol für THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3
- Internes Positionspapier zu HKN (Herkunftsnachweisen) für Strom, welches die Position der Gruppe zur Nutzung von HKN zur Dekarbonisierung von Strom darlegt und sich an der SBTi, dem Carbon Disclosure Project (CDP) und der Technical Guidance von RE100 orientiert
- Interne Leitlinien zur Dekarbonisierung mit den Best Practices der Gruppe in Bezug auf verschiedene Tools zur Dekarbonisierung, mit denen die Gruppe sowie einzelne Operating Companies (1) potenzielle Reputationsrisiken vermeiden, (2) Finanzrisiken minimieren und (3) die Einhaltung wichtiger Standards und damit die Auditierbarkeit sicherstellen sollen

⁵ Abweichungen in den Summen entstehen durch Rundungen in den veröffentlichten Daten.

- Der Supplier Code of Conduct sowie die Supply Chain Due Diligence Policy verpflichten Lieferanten zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Umweltgesetze und -vorschriften. Darüber hinaus wird von ihnen

erwartet, geeignete Maßnahmen umzusetzen, um ihre Umweltauswirkungen systematisch zu erfassen und kontinuierlich zu reduzieren.

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Emissionen in den Wertschöpfungsketten – Reduktion des CO₂-Fußabdrucks erworbener Edelmetalle

In unseren Dekarbonisierungsmaßnahmen innerhalb der Wertschöpfungsketten konzentrieren wir uns aktuell verstärkt darauf, die Daten und Datentransparenz zu verbessern. Hierfür fokussieren wir uns auf den Zugang zu minenspezifischen Daten, Daten von Sekundärmaterial-Lieferanten und Branchendaten. Dazu stimmen wir uns mit Branchenverbänden ab und definieren interne Standards für die Erfassung und Berechnung von Emissionen. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Teil unserer Strategie.

Im Jahr 2025 haben wir erhebliche Fortschritte bei der Umstellung von branchenüblichen Emissionsfaktoren auf lieferantenspezifische Emissionsfaktoren für unsere Minenpartner erzielt. Da derzeit nur wenige unserer Minenpartner in der Lage sind, einen Product Carbon Footprint für die Edelmetalle zur Verfügung zu stellen, berechnen wir intern den Großteil dieser Emissionsfaktoren auf der Grundlage der verfügbaren Lieferantendaten. Wir werden weiterhin daran arbeiten, den Anteil der lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren zu erhöhen. Diese Umstellung ist eine wichtige Grundlage, um weitere Maßnahmen festzulegen. Wir nutzen die verbesserte Transparenz auch, um lieferantenspezifische Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und lieferantenspezifische Dekarbonisierungspotenziale zu ermitteln sowie deren Fortschritte zu messen.

Zudem überprüfen wir Strategien, um den Anteil von Materialien aus emissionsarmen Minen über strategische Kooperationen mit unseren Minenpartnern zu erhöhen. Diese Initiative wird zurzeit überprüft und soll gewährleisten, dass unsere Beschaffungspraxis unsere Dekarbonisierungsziele unterstützt.

Darüber hinaus wollen wir unsere Sekundärmengen an Edelmetallen steigern. Heraeus Precious Metals hat seine Recyclingkapazitäten in Nordamerika, Europa und China signifikant ausgeweitet.

Im Jahr 2025 investierte Heraeus Precious Metals beispielsweise in den Ausbau der Kapazitäten für nasschemisches Recycling und Refining in Santa Fe Springs, Kalifornien, USA, und nahm einen neuen Kammerofen für das Recycling von Edelmetallen und eine neue Siebmaschine für die Probenahme

von Trägerkatalysatoren in Betrieb in Hanau, Deutschland. Ein weiterer Meilenstein war die Einführung einer Produktionslinie für Platin: Sie ermöglicht die physisch getrennte Verarbeitung von Kundenmaterial am Standort Hanau.

Emissionen in den Wertschöpfungsketten – weitere Maßnahmen

Obwohl die anderen Scope-3-Emissionen nur einen kleinen Teil unserer Gesamtemissionen ausmachen, wollen wir auch diese angehen. Die Transparenz über unsere Emissionen und Hotspots hilft uns, konkrete Maßnahmen zu definieren, zu bewerten und zu priorisieren, mit denen wir die anderen Scope-3-Emissionen reduzieren können.

Emissionen aus eigener Tätigkeit – Installation von PV-Systemen an und in der Nähe von Standorten

Ende 2025 waren bereits 29 Heraeus Standorte in 16 Ländern mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Damit war an unseren Standorten eine Leistung von rund 22 MWp installiert.

Der Anteil des Strombedarfs, den die vorhandenen Solarinstallationen abdecken, variiert je nach Standort und hängt vom jeweiligen Stromverbrauch, der verfügbaren Fläche und der Sonneneinstrahlung ab.

Im Jahr 2025 wurden zwei größere Photovoltaikprojekte in Deutschland finalisiert: ein 7-MWp- und ein 1,8-MWp-Projekt in Hanau bzw. Kleinostheim. Am Standort Gqeberha, Südafrika, wurde die bestehende 1,7-MWp-Photovoltaikanlage um ein 2,4-MWh-Batteriesystem erweitert. Das neue System macht die Stromversorgung weniger abhängig vom Netz sowie effizienter.

Bis 2030 erwarten wir, dass die an unseren Standorten produzierte Solarenergie etwa 8 % des geplanten Stromverbrauchs von Heraeus abdeckt.

Emissionen aus eigener Tätigkeit – Nutzung von Instrumenten für erneuerbare Energie

2022 haben unser Industrieparkbetreiber der Heraeus Standorte im Rhein-Main-Gebiet, Heraeus Site Operations, und die Operating Company Heraeus Precious Metals einen Stromabnahmevertrag (PPA) mit einem Betreiber von Solaranlagen

im Rhein-Main-Gebiet abgeschlossen, der ab 2025 eine Kapazität von 40 MWp sichert. Das Projekt begann im Januar 2025 mit der Produktion von Strom und erreichte im Dezember 2025 seine volle Leistungsfähigkeit. Die dort erzeugte Energie soll etwa 25 % des Strombedarfs an den deutschen Standorten abdecken.

Neben den bereits beschriebenen Instrumenten kaufen die Heraeus Standorte nach Bedarf auch ungebündelte HKN ein, um den Grünstromanteil in ihrem Mix zu steigern. Falls möglich, erhöhen die Standorte auch den Anteil erneuerbarer Quellen in ihrem Strommix über den Abschluss von Ökostrom-Lieferverträgen, die auch als gebündelte HKN bezeichnet werden. 2025 wurden insgesamt 173.455 MWh Strom über ungebündelte HKN und Ökostromverträge dekarbonisiert.

Emissionen aus eigener Tätigkeit – Verbesserung der Energieeffizienz

An unseren Standorten werden verschiedene Effizienzmaßnahmen angewendet. Dazu gehören die Nutzung von Energiemanagementsystemen, eine Reduzierung der Heizenergie, die Abwärmenutzung sowie Investitionen in effizientere Anlagen und Infrastruktur. Konkrete Beispiele sind digitale Stromzähler, Erfassung und Analyse von Energiedaten, Gebäudemanagement und strengere Kontrolle von Raumtemperatur und -feuchte, Installation von LED-Beleuchtung und ein Shut-Down-Management für bestimmte Produktionsanlagen. Unsere internen Beratungsteams, Supply Chain Excellence und Digital Hub, können bei Energieeffizienzanalysen und Roadmaps helfen.

Die Operating Companies können im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Business Review Meetings mit dem GELT über den Fortschritt bei der Erreichung ihrer definierten Ziele berichten.

Emissionen aus eigener Tätigkeit – Abkehr von fossilen Brennstoffen durch Technologiewandel

In den Bereichen Edelmetallrecycling und Quarzglasherstellung ist ein Technologiewandel notwendig, um die Scope-1-Emissionen zu reduzieren. Diese Produktionsprozesse sind energieintensiv und teilweise auf Erd- oder Propangas angewiesen. Expertenteams innerhalb dieser Geschäftsbereiche werten technologische Veränderungen und eine Anpassung der Prozesse aus, wie z. B. die Elektrifizierung oder die Nutzung von grünem Wasserstoff als Dekarbonisierungshebel.

Beim Recycling und Refining von Edelmetallen läuft die Elektrifizierung der ersten Prozesse bereits. Im Jahr 2025 deckte der Bereich zudem seinen Strombedarf erstmalig vollständig mit Grünstrom und plant, dies auch in Folgejahren sicherzustellen.

In der Quarzglasumformung wurden im Jahr 2025 die ersten Machbarkeitsstudien für eine Technologietransformation durchgeführt. Im Fokus steht hierbei die Substitution des fossilen Brennstoffes mit (grünem) Wasserstoff.

Ein wesentlicher Faktor für die Reduzierung unserer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist die derzeitige Modernisierung der Infrastruktur an unserem Standort in Hanau. Das Projekt „Hanau Infra Upgrade“ verwandelt den Standort in einen modernen, zukunftsfähigen Energie-Hub, indem ein neues Wärmeerzeugungssystem und ein modernisiertes Stromnetz implementiert werden. Die Maßnahmen machen unsere Stromversorgung effizienter, flexibler und langfristig widerstandsfähiger. Das Konzept integriert Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmepumpen und eine Erdgas-Kesseltechnologie, die mit grünem Wasserstoff betrieben werden kann, sowie eine umfassende Abwärmenutzung. Es wird durch gestaffelte Investitionen in Höhe von über 50 Mio. Euro unterstützt und ermöglicht erhebliche jährliche CO₂-Einsparungen von mehr als 4.000 t.

Bislang beschäftigen wir uns noch nicht mit der Nutzung von Biogas zur Reduzierung unserer Scope-1-Emissionen, sondern warten die Aktualisierung des Greenhouse Gas Protocol und die entsprechenden Empfehlungen der SBTi zu diesem Thema ab.

E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Unsere gruppenweiten kurzfristigen Ziele für die THG-Reduktion haben wir nach den sektorübergreifenden Empfehlungen der SBTi festgelegt, damit sie an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse des IPCC (Weltklimarat) und das Zielniveau des Paris Agreement angepasst sind. Die in diesem Bericht offengelegten Klimaziele wurden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Festlegung geltenden SBTi-Kriterien für kurzfristige Ziele (Version 5.3) festgelegt.

Ausgehend von den THG Emissionen des Jahres 2025 überprüfen wir unsere Klimaziele anhand der aktuellen Anforderungen. Unsere Zieldefinition für Scope 1 und 2, aber auch für Scope 3 entspricht den Grenzen unserer Kohlenstoffbilanzierung, die dem Greenhouse Gas Protocol folgen.

Für die Umsetzung dieser verbindlich festgelegten Gruppenziele haben wir aufgrund der Struktur der Heraeus Gruppe

mit den Operating Companies eine „Top-down“- mit einer „Bottom-up“-Perspektive kombiniert, um passende Ziele innerhalb der Gruppe zu identifizieren. Das Group Executive Leadership Team (bis August 2025 Group Management Committee) erlaubte – über das Group Sustainability Team – den Operating Companies, eigene Dekarbonisierungsziele festzulegen, indem es das angestrebte Gruppenziel vorgab.

Nach Meldung der jeweiligen Reduktionsziele durch die Operating Companies wurden diese zunächst mit Group Sustainability diskutiert, konsolidiert und zu einem gruppenweiten Ziel aggregiert. Das daraus abgeleitete Gruppenziel wurde anschließend im ESG Chapter erörtert und durch das Group Executive Leadership Team genehmigt.

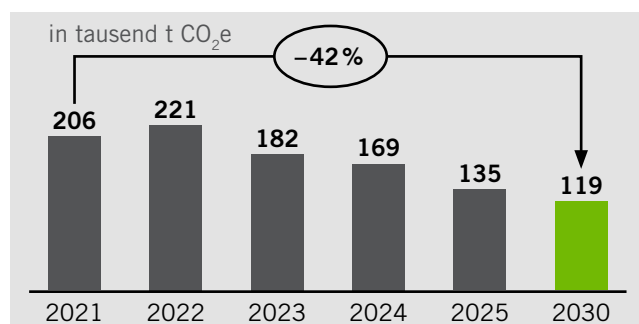
Die wichtigsten Dekarbonisierungshebel und die quantifizierten Auswirkungen werden in den Abschnitten E1-1 und E1-3 genauer beschrieben. Den Zielfortschritt diskutieren wir regelmäßig mit den Operating Companies und dem ESG Chapter.

Emissionsziel für Scope 1 und Scope 2

Als Basisjahr für Scope 1 und Scope 2 haben wir 2021 festgelegt, da dies das erste Jahr war, in dem uns die benötigten, qualitativ hochwertigen Daten zur Verfügung standen. Auch unser Scope-3-Ziel orientiert sich am gleichen Basisjahr.

Wir verpflichten uns, unsere Scope-1- und marktbasierten Scope-2-Emissionen vom Basisjahr 2021 bis zum Zieljahr 2030 um ein absolutes Volumen von 42 % zu reduzieren. Unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen für 2021 betrugen insgesamt 205.831 t CO₂e. Das bedeutet, dass wir unsere Emissionen bis 2030 auf 119.382 t CO₂e verringern möchten, ohne auf CO₂-Zertifikate (Carbon Credits) zurückzugreifen.

Die Grafik zeigt das kurzfristige Dekarbonisierungsziel für Scope 1 und 2 auf Gruppenebene. Unsere Scope-2-Ziele basieren auf marktbasierten Emissionsfaktoren.⁶



Scope-1- und Scope-2-Emissionen: absolutes Reduktionsziel der Heraeus Gruppe bis 2030⁶

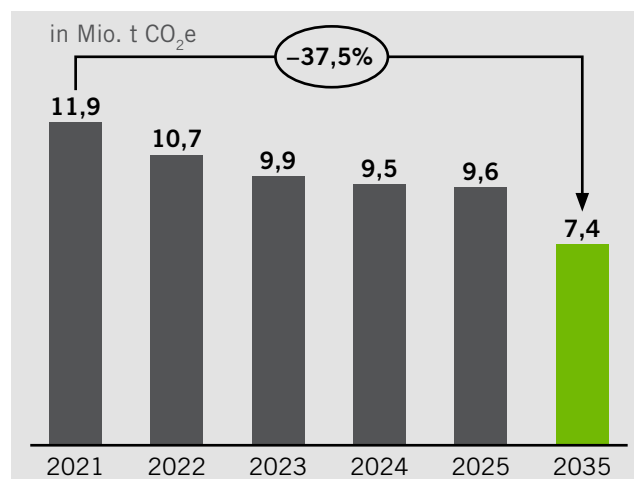
Falls die technologischen und politischen Voraussetzungen in Bezug auf grünen Wasserstoff sowie eine entsprechende Verfügbarkeit und Machbarkeit zur wirtschaftlichen Realität werden sollten, in einem globalen Temperaturanstiegsszenario von 1,5°C, plant Heraeus, diese neuen Technologien zu nutzen. Für die Erreichung unseres Scope-1- und Scope-2-Reduktionsziels bis 2030 sind diese Entwicklungen jedoch nicht notwendig.

In den letzten Jahren konnten wir unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen bereits um 35 % senken und sind damit auf Kurs, um das Ziel bis 2030 zu erreichen.

Emissionsziel für Scope 3

Unser kurzfristiges Reduktionsziel für Scope 3 orientierte sich zum Zeitpunkt der Festlegung an dem WB2C-Pfad („well below 2°C“) der SBTi für die Festlegung kurzfristiger absoluter Ziele: Wir verpflichten uns, unsere Scope-3-Emissionen bis 2035 im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 37,5 % zu senken. Als Zieljahr haben wir 2035 festgelegt. Wir planen, über 2030 als Meilenstein und Zwischenziel nach ESRS zu berichten. Unsere Scope-3-Emissionen betrugen 2021 insgesamt 11.868.171 t CO₂e. Bis 2035 müssen wir diese Emissionen auf 7.417.607 t CO₂e senken.

Die Grafik zeigt das Ziel für Scope 3 auf Gruppenebene:⁶



Scope-3-Emissionen: absolutes Reduktionsziel der Heraeus Gruppe bis 2035⁶

Da wir unsere Scope-3-Emissionen auf Gruppenebene erst vor Kurzem berechnet haben, konzentrieren wir uns derzeit stark auf Transparenz und Datenqualität. Im nächsten Schritt werden wir Initiativen und Reduktionsmaßnahmen definieren und umsetzen.

⁶ Aktualisierung der Vorjahresdaten aufgrund einer verbesserten Datenqualität, aktualisierter Emissionsfaktoren sowie einer angepassten Berechnungsmethodik.

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Strom macht den größten Anteil unseres Energieverbrauchs aus. Wie bereits erläutert, arbeiten wir darauf hin, den Anteil erneuerbarer Energien am Mix durch eigene Photovoltaikanlagen, Stromabnahmeverträge (PPA) und den Kauf von Herkunftsnachweisen (HKN) zu steigern.

Unser Gesamtenergieverbrauch für 2025 betrug 624.366 MWh.

Nach den Vorgaben der ESRS unter E1-5 wird die gesamte Geschäftstätigkeit von Heraeus als klimaintensiv eingestuft,

da die Gruppe vorwiegend in den Sektoren Herstellung und Handel mit Edelmetallen aktiv ist. Die folgende Tabelle⁷ gibt an, wie hoch der jeweilige Anteil der verbrauchten Energie aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen ist. Der Anteil erneuerbarer Quellen hat sich von 2024 bis 2025 fast verdoppelt, vor allem durch eine höhere PV-Produktion vor Ort und eine stärkere Nutzung von Ökostromverträgen inklusive PPA und ungebündelten HKN.

	2024	2025
Energieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh		
1. Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–	–
2. Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	586	595
3. Brennstoffverbrauch aus Erdgas	189.720	172.080
4. Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	–	–
5. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen ⁸	317.878	232.519
6. Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	508.184	405.193
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	79,2 %	64,9 %
Energieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh		
7. Verbrauch aus nuklearen Quellen⁸	27.292	20.781
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	4,3 %	3,3 %
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh		
8. Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse	–	–
9. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen	93.429	177.304
10. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	12.428	21.087
11. Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	105.857	198.391
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	16,5 %	31,8 %
Gesamtenergieverbrauch in MWh	641.333	624.366

Eine Aufschlüsselung der Umsätze in klimaintensive Sektoren ist nicht notwendig, da wir ausschließlich in klimaintensiven Sektoren tätig sind. Der Gesamtumsatz in klimaintensiven Sektoren entspricht also dem Gesamtumsatz im Finanzbericht.

⁷ Aktualisierung der Vorjahresdaten aufgrund einer verbesserten Datenqualität; Abweichungen in den Summen können durch Rundungen in den veröffentlichten Daten bedingt sein.

⁸ Der Energiemix basiert auf den zuletzt verfügbaren veröffentlichten Daten der International Energy Agency (IEA).

Die folgende Tabelle⁹ zeigt die gesamte Energieproduktion der Gruppe in den Jahren 2024 und 2025.

	2024	2025
Energieerzeugung in MWh		
1. Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	190.306	172.674
2. Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	12.428	21.087
Gesamternergieerzeugung in MWh	202.734	193.761

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die verwendeten Methoden und weitere Einzelheiten zur Berechnung sowie Annahmen im Zusammenhang mit der Erfassung unserer THG-Emissionen werden im Abschnitt „Bewertungsmethoden – Umwelt“ beschrieben.

Im April 2026 hat Heraeus erstmals die konzernweite Berechnung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen durch eine unabhängige Stelle überprüfen lassen. Diese durch TÜV SÜD verifizierte Prüfung diente dazu, die Datenqualität und methodische Belastbarkeit weiter zu erhöhen und die Transparenz unserer Emissionsberichterstattung zu stärken.

Scope 1 und Scope 2

Unsere Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sind zwischen 2024 und 2025 um 21 % gesunken, was hauptsächlich auf eine stärkere Nutzung von Ökostrom und eine verbesserte Energieeffizienz zurückzuführen ist.

Die Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 der Vorjahre, inklusive 2021, wurden im Vergleich zu früheren Berichten auf Grundlage unserer Anpassungsrichtlinie modifiziert, insbesondere aufgrund des Verkaufs von Operating Companies und Standorten sowie aktualisierter Emissionsfaktoren.

Die ETS-relevanten Emissionen werden auf der Grundlage der zum Stichtag geltenden regulatorischen Vorgaben ausgewiesen. Anpassungen können sich insbesondere aus finalen Lieferantendaten sowie regulatorischen Entwicklungen ergeben.

Scope 3

Im Jahr 2025 haben wir unsere Methodik für Scope-3-Emissionen der Kategorie 1 im Zusammenhang mit dem Einkauf von Edelmetallen angepasst, um schrittweise von Industrieemissionsfaktoren zu mehr lieferantenspezifischen Faktoren überzugehen. Darüber hinaus haben wir gewichtete Emissionsfaktoren für gemischte Edelmetallmaterialströme eingeführt. Im Zuge dieser Änderungen wurden, soweit möglich, auch historische Daten neu berechnet. Die in diesem Bericht angegebenen Werte weichen daher von früheren Berichten ab.

Unsere THG-Emissionen in Scope 3 sind zwischen 2024 und 2025 lediglich um 1,8 % gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Anstieg der Edelmetallvolumen gegenüber 2024 zurückzuführen. Dieser Anstieg wird jedoch ausgeglichen durch den Rückgang der Emissionsintensität pro Kilogramm Edelmetall. Die Gründe für die niedrigere Emissionsintensität liegen vor allem in höheren Sekundärmengen bei Gold und PGM sowie im Anstieg der Beschaffungsmengen von Minenpartnern mit vergleichsweise geringeren Emissionen. Veränderungen gegenüber dem Basisjahr 2021 sind neben dem Rückgang der Emissionsintensität zu einem geringen Teil bedingt durch den Wechsel von Industrieemissionsfaktoren zu lieferantenspezifischen Faktoren in Folgejahren.

Die Tabelle¹⁰ zeigt detailliert die THG-Emissionen von Heraeus, aufgeteilt nach Scope.

	2021	2024	2025	% N / N-1
Treibhausgasemissionen für Scope 1 in t CO₂e				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	42.293	34.393	33.341	-3,1 %
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	45,9 %	42,9 %	42,9 %	0,1 %
Treibhausgasemissionen für Scope 2 in t CO₂e				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	158.202	151.630	151.678	0,0 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	163.538	135.038	101.243	-25,0 %

⁹ Aktualisierung der Vorjahresdaten aufgrund einer verbesserten Datenqualität; Abweichungen in den Summen können durch Rundungen in den veröffentlichten Daten bedingt sein.

¹⁰ Aktualisierung der Vorjahresdaten aufgrund einer verbesserten Datenqualität, aktualisierter Emissionsfaktoren sowie einer angepassten Berechnungsmethodik; Abweichungen in den Summen können durch Rundungen in den veröffentlichten Daten bedingt sein.

	2021	2024	2025	% N / N-1
Treibhausgasemissionen für Scope 3 in t CO₂e				
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	11.868.171	9.480.076	9.649.775	1,8%
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	11.460.529	9.066.648	9.278.973	2,3%
2. Investitionsgüter	48.755	90.294	48.403	-46,4%
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	50.183	42.923	44.424	3,5%
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	110.049	81.600	85.082	4,3%
5. Abfallaufkommen in Betrieben	32.560	29.042	34.859	20,0%
6. Geschäftsreisen	2.184	10.040	5.846	-41,8%
7. Pendelnde Arbeitnehmer	32.340	38.255	37.998	-0,7%
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	986	1.600	62,3%
9. Nachgelagerter Transport und Vertrieb	85.128	68.102	61.338	-9,9%
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	12.538	7.134	5.775	-19,1%
11. Verwendung verkaufter Produkte	6.571	5.169	3.669	-29,0%
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
14. Franchises	-	-	-	-
15. Investitionen	27.335	39.884	41.808	4,8%
Treibhausgasemissionen gesamt in t CO₂e				
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen)	12.068.666	9.666.100	9.834.794	1,7%
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen)	12.074.001	9.649.507	9.784.359	1,4%

Die nächste Tabelle¹¹ zeigt die Treibhausgasintensität pro Umsatz. Der Umsatz, mit dem die THG-Emissionen berechnet

werden, entspricht dem Gesamtumsatz im Finanzbericht.

Treibhausgasintensität pro Umsatz in t CO ₂ e/€	2024	2025	% N / N-1
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen) pro Umsatz	0,000329	0,000228	-30,8%
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) pro Umsatz	0,000328	0,000227	-31,0%

in Mio. €	2024	2025
Umsatz, der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	29.397	43.194
Umsatz (Sonstige)	-	-
Gesamtumsatz (im Finanzbericht)	29.397	43.194

Bewertungsmethoden – Umwelt

Umfang und Rahmen des Berichts

Der Berichtszeitraum der Heraeus Gruppe umfasst die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Für Heraeus

werden grundsätzlich alle Unternehmen der Heraeus Gruppe, die Teil des Finanzberichts der Heraeus Gruppe sind, in der Berichterstattung über THG-Emissionen berücksichtigt. Für Unternehmen, in denen die Betriebssteuerung Heraeus

¹¹ Aktualisierung der Vorjahresdaten aufgrund einer verbesserten Datenqualität, aktualisierter Emissionsfaktoren sowie einer angepassten Berechnungsmethodik.

obliegt, berichten wir grundsätzlich alle Scopes (1, 2 und 3). Über Unternehmen, in denen Heraeus nicht die Betriebssteuerung innehat, berichten wir grundsätzlich unter Scope 3, Kategorie 15 (Investitionen).

Sofern wir einzelne Gesellschaften oder Scope-3-Kategorien im Berichtszeitraum nicht oder nicht vollständig einbezogen haben, ist dies auf eingeschränkte Datenverfügbarkeit oder laufende methodische Weiterentwicklungen zurückzuführen. Heraeus arbeitet kontinuierlich daran, die Datengrundlage sowie die Vollständigkeit der Berichterstattung weiter zu verbessern.

Bei der Berichterstattung über CO₂e-Emissionen wendet Heraeus die vom Greenhouse Gas Protocol vorgegebenen Standards an.

Anpassungskonzept

Die Heraeus Gruppe orientiert sich an einem Anpassungskonzept, das auf den Leitlinien der SBTi und des Greenhouse Gas Protocol beruht. Für Scope 1, 2 und 3 gilt die allgemeine Anpassungslogik. Die Emissionen aller Scopes werden neu berechnet, wenn es deutliche Veränderungen unserer Daten gibt, die eine Differenz von mehr als 5 % zur Folge haben. Folgende Gründe kann es für eine Anpassung der Vorjahreswerte geben:

- Strukturelle Veränderungen innerhalb der Heraeus Gruppe wie Fusionen, Akquisitionen und Desinvestitionen oder Out- und Insourcing emittierender Tätigkeiten und der damit einhergehende Übergang von Eigentum oder Kontrolle
- Veränderungen der Berechnungsmethodik für präzisere Daten
- Entdeckung von wesentlichen Fehlern oder einer Reihe kumulativer Fehler, die zusammen signifikant sind

Scope 1 und Scope 2

Die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 werden aufgrund der Einkaufsmengen verschiedener Energieformen berechnet. Das bedeutet, dass die Aktivitätsdaten grundsätzlich auf im ERP-System erfasste Rechnungen zurückgehen. Anschließend haben wir spezifische Emissionsfaktoren je Energieform auf die Mengen angewendet, um die jeweiligen Gesamtemissionen zu berechnen. Folgende Arten von Emissionsfaktoren werden angewendet:

1. **Konstante/physische Faktoren:** Faktoren, die stabil bleiben und für jedes Jahr angewendet werden können. Diese Art von Faktoren wird auf Energieformen in Scope 1 angewendet, wie Erd- oder Propangas. Um die individuelle Zusammensetzung der Energieform zu zeigen, können auch standortspezifische konstante Faktoren angewendet werden, falls vorhanden. Gibt es keine standortspezifischen Faktoren, wenden wir einen globalen Durchschnitt an.
2. **Marktbezogene Faktoren:** Diese Art von Faktoren variiert im Laufe der Zeit und ist ein lieferantenspezifischer Faktor von unseren Energieversorgern, z. B. unseren Stromanbietern. Dabei wurden nicht nur vertragliche Instrumente berücksichtigt, sondern auch lokale Emissionsfaktoren relevanter nationaler Organisationen. Emissionsfaktoren werden jährlich aktualisiert, oder, sofern keine aktualisierten Faktoren verfügbar sind, die zuletzt verfügbaren Faktoren verwendet.
3. **Standortbezogene Faktoren:** Wenn unser Stromanbieter keinen marktbezogenen Faktor veröffentlicht, wird der standortbezogene Faktor angewendet. Dieser Faktor ist ein Durchschnittswert pro Land und wird jährlich mit den Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) aktualisiert.

Die Treibhausgasemissionen werden grundsätzlich in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) ausgewiesen und umfassen alle relevanten Treibhausgase gemäß ESRS E1. Ergänzend können CO₂-spezifische Faktoren verwendet werden, die ausschließlich das Erderwärmungspotenzial von Kohlendioxid berücksichtigen.

Heraeus ist bestrebt, soweit möglich, CO₂e-Faktoren anzuwenden und damit so umfassend wie möglich über alle sechs Treibhausgase zu berichten.

Scope-1-Emissionen bei der Heraeus Gruppe beinhalten Gase und relevante Rohstoffe, die bei unseren Prozessen verbrannt werden, wie z. B. Erd- und Propangas, Benzin, Diesel und Heizöl.

Scope-2-Emissionen bei der Heraeus Gruppe umfassen Strom (für den Eigenverbrauch), Heizwärme, Dampf, Druckluft, Kühlwasser und Kühlung.

Scope 3

Die Heraeus Gruppe berichtet neben den als wesentlich eingestuft Scope-3.1-Emissionen (Edelmetalle und Edelmetalldienstleistungen) auch weitere relevante Scope-3-Kategorien. Die Berechnung der Scope-3.1-Emissionen aus Edelmetallen ist detailliert aufgeführt. Für alle übrigen relevanten Scope-3-Kategorien, inklusive Scope-3.1-Emissionen aus Nicht-Edelmetallen, wendet Heraeus eine methodische Hierarchie an:

Soweit verfügbar, nutzen wir aktivitätsbasierte Daten; bestehende Datenlücken schließen wir durch ausgabenbasierte Ansätze auf Basis unseres ERP-Systems. Die Emissionsberechnung erfolgt auf Basis anerkannter LCA-Datenbanken (insbesondere Ecoinvent und Exiobase), unterliegt internen Qualitätsprüfungen und wird systemgestützt konsolidiert, um eine konsistente, transparente und ESRS-konforme Berichterstattung sicherzustellen.

Da Edelmetalle mehr als 90 % unserer Scope-3-Emissionen verursachen, erläutern wir die Methodik für diese Kategorie im Folgenden detailliert.

Erworbene Edelmetalle und Edelmetalldienstleistungen

Edelmetalle machen innerhalb der Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ aufgrund ihrer hohen Emissionsintensität den überwiegenden Anteil der bilanzierten Treibhausgasemissionen aus. Die Emissionen aus erworbenen und physisch gelieferten Edelmetallen werden vollständig auf Basis eines aktivitätsbasierten Ansatzes ermittelt. Dabei berücksichtigen wir ausschließlich Materialien, die von Heraeus angekauft werden. Recycling- oder Refiningdienstleistungen im Kundenauftrag sind nicht Bestandteil dieser Bilanzierung.

Sofern verfügbar, priorisieren wir lieferantenspezifische Emissionsfaktoren oder berechnen Emissionen auf Basis belastbarer Primärdaten eigenständig. Ergänzend ziehen wir anerkannte Lebenszyklusdaten heran, insbesondere Verbandsdaten für

Platingruppenmetalle (PGM) und Gold sowie Datensätze aus der Ecoinvent-Datenbank für Silber. Dadurch wird eine konsistente und methodisch fundierte Bewertung der materialbezogenen Emissionen sichergestellt.

Für Recyclingmaterial und Schmuck wenden wir einen Cut-off-Ansatz an. Sofern wir diese Materialien von Lieferanten beziehen, die ausschließlich Sekundärmaterial liefern, setzen wir für die vorgelagerte Materialbereitstellung einen Emissionsfaktor von Null an. Emissionen aus der weiteren Verarbeitung und dem Transport dieser Materialien werden entsprechend in Scope 1 und Scope 2 sowie in Scope 3, Transport und Vertrieb, erfasst. Gleiches gilt für sogenanntes Lohnmaterial.

Investitionsmaterial wird grundsätzlich nicht als Recyclingmaterial klassifiziert. Bei Investitionsmaterial sowie bei Materialien mit Marktmix-Charakter wird davon ausgegangen, dass diese sowohl Primär- als auch Sekundäranteile enthalten. In diesen Fällen wenden wir gewichtete Emissionsfaktoren auf Basis verfügbarer Marktanteilsdaten an. Für den Sekundäranteil verwenden wir branchendurchschnittliche Emissionsfaktoren, um bereits vorbehandeltes Material sachgerecht abzubilden.

Durch diese differenzierte Methodik wird eine transparente, konsistente und ESRS-konforme Erfassung der emissionsintensiven Edelmetallströme gewährleistet.

E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Heraeus finanziert keine Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen über CO₂-Zertifikate (Carbon Credits).

E1-8: Interne CO₂-Bepreisung

Heraeus wendet keine interne CO₂-Bepreisung an.

E1-9: Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Heraeus wendet die Möglichkeit einer schrittweisen Einführung der Angabepflichten für erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie

potenzielle klimabezogene Chancen an, wie in E1-9 festgelegt, und berichtet derzeit nicht über diese Daten.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurde im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Die folgende Auswirkung

wurde als wesentlich für Heraeus nach ESRS E2 Umweltverschmutzung identifiziert:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Luftverschmutzung		
Verunreinigungen aus eigener Geschäftstätigkeit, die zur Verschlechterung der Luftqualität beitragen	Die Quarzglasherstellung erzeugt Schadstoffemissionen; vor allem NO _x kann zu gesundheitlichen Problemen und Umweltbelastungen führen.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

E2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Environment, Health & Safety Policy

Die aktuelle EHS Policy von Heraeus deckt die Themen Führung, Richtlinien und Verfahren, Prozesse und Verantwortlichkeiten ab. Sie ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden in allen Ländern, in denen Heraeus tätig ist. In den internen Audits (Assessments) des EHS-Management-Systems von Heraeus wird überprüft, dass die Policy bekannt ist und die globale Version lokal umgesetzt wird.

Die EHS Policy wurde aktualisiert und 2025 neu veröffentlicht. In der aktualisierten Fassung liegt ein größerer Schwerpunkt auf wesentlichen Themen wie Luftverschmutzung, sowie Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit und deren Überwachung. Heraeus legt großen Wert auf die Verringerung von Umweltverschmutzung und integriert daher Luft, Wasser und Bodenverschmutzung sowie Wassermanagement in seine Berichtsstandards. Entsprechend den Mindestanforderungen des Heraeus EHS Development Path strebt das Unternehmen kontinuierliche Verbesserungen an, um lokale und globale Umweltauswirkungen zu verringern. Dies umfasst insbesondere die Reduzierung von Energie, Wasser und Ressourcenverbrauch und von Abfällen sowie die Minimierung von Emissionen in Luft und Umwelt.

Die EHS Policy wird im Detail im Abschnitt S1-1 beschrieben.

EHS-Management-System und -Organisation

Die Gesamtverantwortung für EHS liegt beim Board of Managing Directors; entsprechende Richtlinien und Maßnahmen werden über die gesamte Hierarchie der Heraeus Gruppe umgesetzt. Die EHS-Verantwortlichkeiten werden über Standardvorlagen klar definiert, die an den lokalen Bedarf angepasst

sind. Unterstützt werden die Verantwortlichen dabei durch eine starke EHS-Organisation einschließlich:

- Corporate EHS: zuständig für Governance und zentrale Dienste
- Regionale EHS-Koordinatoren: als Unterstützung vor Ort
- Operating Company EHS-Manager: verantwortlich für EHS innerhalb der Operating Company
- Site-EHS-Manager: verantwortlich für die täglichen EHS-Aktivitäten am Standort; für jeden Produktionsstandort müssen klar definierte EHS-Verantwortlichkeiten festgelegt werden, die entsprechend geschulte Site-EHS-Manager übernehmen

Heraeus hat eine übergeordnete Struktur implementiert, um so weltweit einheitliche EHS-Prozesse, -Richtlinien und -Tools zu definieren. Diese besteht aus folgenden Elementen:

- Risikoklassifizierung je Standort: Alle Produktionsstandorte von Heraeus werden nach ihrem EHS-Risiko klassifiziert
- EHS-Organisation mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Hierarchieebenen
- EHS-Unternehmensstandards: der Heraeus EHS Development Path
- EHS-Assessment-Programm mit regelmäßigen Überprüfungen der Unternehmensstandards

- EHS Compliance Audits: regelmäßige Überprüfungen hinsichtlich der geltenden rechtlichen Pflichten
- Software und Tools: Systeme, mit denen alle Heraeus Standorte weltweit ein homogenes EHS-Management und die Berichterstattung umsetzen können

EHS Compliance Audits

Die EHS Compliance Audits basieren auf den von Enhesa definierten ScoreCards. Enhesa ist eine Instanz, die in unterschiedlicher Art und Weise bei Compliance-Themen und internationalen rechtlichen Anforderungen unterstützt. Für die EHS Compliance Audits bietet Enhesa eine Audit ScoreCard an, mit der die Nutzer ihre rechtlichen Pflichten anhand einer Checkliste überprüfen und so Audits ihrer Standorte durchführen können. Diese Audits umfassen auch Luftverschmutzung und weitere Umweltthemen wie beispielsweise Abfall und Wasser. Jede dieser ScoreCards enthält detaillierte Anforderungen, weiterführende Erklärungen zur jeweiligen Anforderung, Screening-Fragen für den Anwendungsbereich, eine Liste wichtiger Dokumente und Hyperlinks zu den entsprechenden Quellen.

Das Audit-Programm von Heraeus wurde 2017 eingeführt und gilt für alle Produktionsstandorte. Die Priorisierung der Audits erfolgt abhängig vom Risikograd der Standorte. Alle Ergebnisse dieser Audits werden nach ihren Auswirkungen kategorisiert. Entsprechende Maßnahmen werden in Intellex, einer cloudbasierten EHS-Softwarelösung, erstellt und nachverfolgt.

EHS Development Path

Der EHS Development Path ist das interne EHS-Management-System von Heraeus und Basis für die systematische

Umsetzung von Maßnahmen und Prozessen mit Bezug auf Umwelt, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der gesamten Gruppe. Mehrere Zertifizierungsstellen wie SGS, TÜV Rheinland, TÜV SÜD und DEKRA haben ihn verifiziert. Seine Grundlage sind die geltenden rechtlichen Pflichten, die Standards für EHS-Management-Systeme nach ISO 14001 und ISO 45001 sowie Versicherungsverträge und die EHS-Mindeststandards von Heraeus. Dort, wo geltende Gesetze und Vorschriften strengere Pflichten vorsehen, haben diese Priorität gegenüber den Anforderungen und Auslegungen des EHS Development Path. Wir überprüfen den EHS Development Path kontinuierlich, entwickeln ihn weiter und passen ihn an, falls nötig.

Über unser internes EHS-Management-System hinaus sind 72 % unserer operativen Produktionsstandorte zusätzlich nach ISO 14001 zertifiziert. Im Bereich Luftverschmutzung sieht der EHS Development Path eine detaillierte Bestandsaufnahme und Berichterstattung über die Luftemissionen vor. Ebenso fordert dieser ein formelles Management jeglicher für EHS relevanter Änderungsprozesse, die Überwachung der Luftemissionen, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen zu gewährleisten, sowie ein Prüfprogramm für EHS-kritische Anlagen, einschließlich Abluftreinigungsanlagen.

Der EHS Development Path ist für alle Produktionsstandorte verpflichtend, für die die Heraeus Operating Companies operative Kontrolle innehaben. An allen Standorten finden zum einen jährliche Self Assessments statt; zum anderen müssen sich die Standorte den von Corporate EHS betreuten internen Assessments unterziehen. Letztere verwaltet Corporate EHS und entscheidet, ob die Standorte die Anforderungen des Heraeus EHS-Management-Systems erfüllen.

E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Maßnahmen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung in der eigenen Tätigkeit

Die Herstellung von Quarzglas wird kontinuierlich überwacht, um den Ausstoß von Schadstoffen wie NO_x , SO_x und Feinstaub zu reduzieren. In den Produktionsprozessen wurden Maßnahmen umgesetzt, die sich wesentlich auf die Luftverschmutzung aus der eigenen Geschäftstätigkeit auswirken. Mit diesen Maßnahmen sollen die aktuellen Auswirkungen begrenzt und die Einhaltung regulatorischer Standards jederzeit gewährleistet werden.

Ein Beispiel für eine solche Maßnahme findet sich in der Herstellung von synthetischem Quarzglas. Hier testen wir

weiterhin die beste verfügbare Technologie (BAT), um im sogenannten DeNOx-Prozess NO_x vom Abgasstrom zu trennen. In der klassischen selektiven katalytischen Reaktion (SCR) wird das NO_x in einem Abgaskatalysator bei einer Temperatur von ca. 250°C mit Ammoniak als Reaktionsmedium (entweder in Form von Ammoniakwasser, Harnstoff oder Gas) in N_2 und H_2O umgewandelt. Der hier verwendete Katalysator hat meist eine Wabenkörperstruktur und bildet damit einen separaten Bereich in der Abgasleitung, der je nach Abgasmenge so hoch sein kann wie ein mehrstöckiges Gebäude. In der eigenen Quarzglasherstellung testet Heraeus ein neues System zur Entfernung von NO_x aus dem Abgasstrom, bei dem die Temperatur für den DeNOx-Prozess unter 250°C liegt. Dies senkt den Energieverbrauch, da im klassischen

DeNOx-Prozess NO_x bei höheren Temperaturen chemisch reduziert wird, und führt so auch zu weniger CO₂-Emissionen. Das neue System hat das Potenzial, die NO_x-Emissionen um 50 % zu reduzieren. Wir müssen es in den nächsten Jahren weiter in Langzeittests analysieren, um die Haltbarkeit des Systems zu ermitteln.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung in der Wertschöpfungskette

Obwohl der Aspekt der Luftverschmutzung nur in der eigenen Geschäftstätigkeit als wesentlich bewertet wurde, tauscht sich Heraeus auch mit Lieferanten aus, deren Tätigkeit ein

Risiko für Luft- oder Wasserverschmutzung beinhalten könnte. Das Risiko für Luft- oder Wasserverschmutzung wird berücksichtigt bei:

- der Klassifizierung von Branchen, in Branchen mit niedrigem oder hohem Risiko
- Lieferantenfragebögen für Lieferanten mit einem hohen oder sehr hohen Risiko für Verstöße gegen unsere Menschenrechts- oder Umweltstandards
- Fragebögen, die Bestandteil unserer Nachhaltigkeits-Audits an Lieferantenstandorten sind

E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Heraeus strebt für seine Anlagen an, die lokalen Vorgaben in Bezug auf Umweltverschmutzung jederzeit einzuhalten und die Emissionen von Luftschadstoffen wie NO_x kontinuierlich zu senken. Obwohl für die Luftverschmutzung kein quantitatives Ziel festgelegt wurde, sind alle Produktionsstandorte Teil des EHS-Management-Systems und daher verpflichtet, sich selbst Ziele zu setzen und ihre Leistung in verschiedenen EHS-Bereichen zu verbessern. Das gruppenweite Ziel, dass 80 % der Produktionsstandorte von Heraeus die Anforderungen unseres internen EHS-Management-Systems erfüllen, erreichen wir 2024. Für 2030 haben wir das Ziel daher deutlich

ambitionierter gestaltet: Nun streben wir an, die Anforderungen unseres internen EHS-Management-Systems für 90 % aller Mitarbeitenden weltweit zu erfüllen.

Dieser neue Ansatz geht über die Standortperspektive hinaus und stärkt die tatsächliche Reichweite des Management-Systems – denn er umfasst nicht nur mehr Standorte, sondern vor allem auch mehr Mitarbeitende. Dadurch wird gewährleistet, dass EHS-Standards nicht nur an Produktionsstandorten umgesetzt werden, sondern in den täglichen Arbeitsabläufen eines größeren Teils der Belegschaft verankert sind.

E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Wie im Abschnitt E2.IRO-1 beschrieben, haben wir nur die Luftemissionen von NO_x als wesentlich für Heraeus ermittelt. Die aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit emittierten Mengen dieses Schadstoffes werden in einem internen Datenerfassungstool (Code On Time) erfasst.

Die geltenden Schwellenwerte sind in Anhang I der EU-Verordnung 166/2006 aufgeführt. Die Werte aus der Heraeus Quarzglasherstellung sind im Folgenden aufgelistet:

Luftverschmutzung	2024	2025
NO _x -Emissionen ¹² in t	252	399

Diese Werte stammen aus direkten Messungen, die in den entsprechenden Anlagen durchgeführt wurden; alle drei Jahre führt eine akkreditierte Messstelle Messungen durch. Es

finden kontinuierlich Messungen statt, um sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Schwellenwerte eingehalten werden.

¹² Die Heraeus Gruppe berichtet über Luftemissionen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des ESRS E2-4, die die Emissionsberichterstattung auf Emissionen aus Anlagen beschränken, die den anwendbaren Schwellenwert gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 überschreiten. Dies gilt im Berichtszeitraum nur für NO_x.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben wir im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschrieben.

Die folgenden Auswirkungen wurden als wesentlich für Heraeus nach ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Ressourcenzuflüsse		
Nutzung von Edelmetallen (aus Minen) in der eigenen Geschäftstätigkeit	Mehrere Operating Companies bei Heraeus verzeichnen eine hohe Nachfrage und sind daher auf Edelmetalle aus Minen angewiesen. Den Großteil davon bezieht die Operating Company Heraeus Precious Metals. Der Abbau von Gold, Silber und Platingruppenmetallen kann sich deutlich nachteilig auf soziale und Umweltaspekte auswirken.	Tatsächliche negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Förderung einer Kreislaufwirtschaft für Edelmetalle	Das Recycling von Edelmetallen ist ein Kerngeschäftsmodell der Operating Company Heraeus Precious Metals und kann die Umweltbilanz dieser Materialien verbessern. Basierend auf internen und externen ¹³ Lebenszyklus-Daten, ist der CO ₂ -Fußabdruck von recycelten Edelmetallen um 99 % geringer als von Edelmetallen aus Primärquellen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Kreislaufgeschäft für Edelmetalle

Die Operating Company Heraeus Precious Metals, weltweit führend bei Edelmetallen, deckt die Wertschöpfungskette aller acht Edelmetalle ab, vom Refining und dem Handel bis zur Herstellung innovativer Edelmetallprodukte und dem Recycling von Sekundärmaterialien, einschließlich Materialien am Ende der Lebensdauer. Zu ihrem Kerngeschäft gehört

das Refining von Edelmetallen aus Primärquellen sowie das Recycling und Refining von Edelmetallen aus Sekundärquellen mit seit Jahrzehnten erprobten Methoden. In zwölf Recyclinganlagen in acht Ländern – davon zwei assoziierte Unternehmen¹⁴ – recycelt und bereitet Heraeus Precious Metals alle acht Edelmetalle sowie Rhenium auf und hält die wiederverwerteten Edelmetalle im Kreislauf, indem das Unternehmen neue Produkte aus recyceltem Feinmetall herstellt.

E5-1: Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Precious Metals Resource Use and Circularity Policy und Supply Chain Due Diligence Policy

2024 haben wir unseren seit Langem verfolgten Ansatz für eine Kreislaufwirtschaft mit der Precious Metals Resource Use and Circularity Policy formalisiert; wir haben sie im ersten Quartal 2025 auf unserer Website veröffentlicht.

Diese neue Policy betont unsere Verpflichtung, die eingehende Menge an Sekundäredelmetallen zu erhöhen und eine Kreislaufwirtschaft für diese Materialien zu unterstützen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die kontinuierliche Erweiterung unserer technischen Recyclingmöglichkeiten, u. a. um mehr Materialströme recycelbar zu machen und Rückgewinnungsquoten weiter zu verbessern. Unsere Recyclinganlagen betreiben wir verantwortungsvoll und halten alle geltenden Vorschriften in den Regionen ein, in denen wir tätig sind. Dazu

gehören auch das Abfallmanagement und die systematische Dekarbonisierung unserer Geschäftstätigkeit.

Die weltweite Nachfrage nach Edelmetallen kann bei Weitem nicht allein durch Recycling gedeckt werden. Deshalb setzen wir uns auch für eine bessere Ressourceneffizienz bei unseren edelmetallhaltigen Industrieprodukten ein sowie für eine nachhaltige Entwicklung bei unseren Minenpartnern. Unsere Supply Chain Due Diligence Policy beschreibt die sozialen und Umweltkriterien, denen unsere Minenpartner genügen müssen, und geht ausdrücklich auf den Schutz von Menschenrechten der dort Beschäftigten und betroffenen Gemeinschaften sowie die Verhinderung von negativen Umweltauswirkungen aus dem unsachgemäßen Umgang mit gefährlichen Stoffen wie Abfall ein. Diese Policy und die damit verbundenen Prozesse und Maßnahmen werden im Kapitel S2 & S3 genauer beschrieben.

¹³ „The Life Cycle Assessment of Platinum Group Metals“ der International Platinum Group Metals Association (IPA), Referenzjahr 2022.
¹⁴ Die Daten dieser assoziierten Unternehmen werden in Scope 3, Kategorie 15 berücksichtigt.

E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Allgemeiner Ansatz

Uns sind die erheblichen sozialen und Umweltauswirkungen bewusst, die mit dem Abbau und der Verarbeitung von Edelmetallen einhergehen können. Obwohl die Umweltbilanz von Sekundärmaterialien deutlich geringer ausfällt, wissen wir, dass die riesige Nachfrage nach Edelmetallen nicht ausschließlich aus dem Recycling gedeckt werden kann. Der Markt ist daher langfristig auf Material aus Minen angewiesen.

Deshalb verfolgen wir einen doppelten Ansatz. Erstens ergreifen wir Maßnahmen, um so viel Edelmetall wie möglich im Kreislauf zu halten. Zweitens unterstützen wir eine nachhaltige Gesamtentwicklung der Minenindustrie für Edelmetalle. Letzteres wird im Kapitel S2 & S3 genauer beschrieben.

Heraeus Precious Metals engagiert sich außerdem aktiv für die Entwicklung von Standards im Zusammenhang mit Edelmetallen innerhalb unserer Branche und darüber hinaus, z. B. von Scope-3-Bilanzierungsmethoden. Wir streben danach, gemeinsam mit unseren Partnern aus der Branche die Transparenz zu verbessern und entsprechende Prozesse zu etablieren. Deshalb sind wir auch in verschiedenen Branchenverbänden und Arbeitsgruppen aktiv, z. B. der International Platinum Group Metals Association (IPGA), der European Precious Metals Federation (EPMF), der London Bullion Market Association (LBMA) und dem Responsible Jewellery Council (RJC).

Steigerung der Sekundärmengen von Edelmetallen und Ausweitung der Recyclingkapazitäten

Heraeus Precious Metals ist bestrebt, die eingehende Menge an Sekundäredelmetallen kontinuierlich zu steigern, ist sich aber auch der Tatsache bewusst, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem in Branchen, die Edelmetallprodukte wie Katalysatoren, Glaswerkzeuge oder Sputtertargets verwenden, auf die Menge der von uns erhaltenen industriellen Altmaterialien auswirkt. Deshalb suchen wir immer neue Wege, um Ressourcen zu schonen und unsere technischen Möglichkeiten für die Rückgewinnung von Edelmetallen zu verbessern. Dazu gehört auch, weitere Materialströme recycelbar zu machen und unsere Rückgewinnungsquoten weiter zu verbessern. Um dies zu erreichen, engagieren wir uns mit Forschung und in Partnerschaften und tätigen Investitionen.

Im Jahr 2025 erweiterte Heraeus Precious Metals die nasschemischen Recycling- und Refining-Kapazitäten an seinem Standort in Santa Fe Springs, USA. Am Standort Hanau, Deutschland, wurde ein neuer Kammerofen für das Recycling von Edelmetallen in Betrieb genommen, der auch das Recycling neuer Materialien wie Brennstoffzellenmembranen

ermöglicht. Der Standort investierte außerdem in eine neue Siebmaschine für die Probenahme von Trägerkatalysatoren. Ein weiterer Meilenstein war die Einführung einer Produktionslinie für Platin am Hauptsitz von Heraeus Precious Metals in Hanau, die eine physisch getrennte Verarbeitung des Kundenmaterials ermöglicht.

Bereits in den Vorjahren tätigte Heraeus Precious Metals umfangreiche Investitionen in allen Kernregionen, wie beispielsweise in den Ausbau des Recyclingstandorts in Nanjing, China, die Einführung einer elektrischen Schmelze am Standort Wartburg, USA, sowie die Erweiterung der nasschemischen Kapazitäten in Gqeberha, Südafrika, und Hanau. Darüber hinaus hat Heraeus Precious Metals im Jahr 2024 das kanadische Recyclingunternehmen McCol Metals übernommen, das sich auf die Rückgewinnung von Iridium aus verbrauchten Mischmetalloxid-Elektroden spezialisiert hat.

Angebot von zu 100 % recycelten Edelmetallprodukten

Seit 2024 können unsere Kunden unter dem Markennamen Circlear viele unserer Industrieprodukte aus zu 100 % recycelten Edelmetallen erwerben. Dieses Angebot unterstützt unsere Kunden dabei, ihre Scope-3-Emissionen zu reduzieren und ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Ein Kilogramm recyceltes Edelmetall spart bis zu 99 % – oder 42 t – CO₂ im Vergleich zu Primärmaterial.¹⁵

Der 100%ige Recyclinganteil von Circlear basiert auf einem Massenbilanzansatz und wurde vom TÜV SÜD gemäß ISO 14021 für sieben Edelmetalle verifiziert: Gold, Silber, Platin, Palladium, Iridium, Rhodium und Ruthenium. Circlear ist derzeit in den Regionen EMEA, Amerika und APAC verfügbar, ausgenommen China und Indien.

Neben Circlear bieten wir auch die Verarbeitung von Gold und Silber in getrennten Linien an. So können unsere Kunden sicher sein, dass das Edelmetall aus der gewünschten Quelle stammt, also vollständig recycelt wurde oder aus einer bestimmten Mine oder einem bestimmten Minenpanel kommt. Im Jahr 2025 haben wir zudem eine eigene Linie für Platin eingeführt.

Steigerung der Ressourceneffizienz und der Recyclingfähigkeit von Produkten

Heraeus Precious Metals untersucht stetig neue Möglichkeiten, um den Edelmetallanteil in seinen Industrieprodukten zu reduzieren, und achtet dabei darauf, den Kundenbedarf zu erfüllen, die Produkteffizienz und Lebensdauer sowie die Recyclingfähigkeit zu verbessern.

¹⁵ „The Life Cycle Assessment of Platinum Group Metals“ der International Platinum Group Metals Association (IPGA), Referenzjahr 2022.

Gemeinsam mit Sibanye-Stillwater hat Heraeus Precious Metals beispielsweise einen Ruthenium-basierten Katalysator für die Erzeugung von grünem Wasserstoff durch Wasserelektrolyse mit Protonenaustauschmembran entwickelt. Dieser

neue Katalysator reduziert die für ein Gigawatt an Kapazität benötigte Menge Iridium deutlich: von ca. 400 kg auf nur 30–150 kg.

E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um die Wirksamkeit unserer Initiativen für die Förderung einer Edelmetall-Kreislaufwirtschaft zu überprüfen, hat sich Heraeus Precious Metals als Ziel gesetzt, die eingehende

Menge an Sekundäredelmetallen im Vergleich zum Basisjahr 2024 zu erhöhen.

E5-4: Ressourcenzuflüsse

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der von Heraeus Precious Metals verarbeiteten sekundären Edelmetalle, einschließlich angekaufter Materialien sowie Materialien, die wir in unseren Werken im Auftrag unserer Kunden aufbereiteten. Die eingehenden Materialien werden für jeden Geschäftspartner klassifiziert und entsprechend in unseren internen Systemen dokumentiert. Der Anteil für Platingruppenmetalle (PGM), Gold und Silber wird separat angegeben, um mehr Transparenz zu schaffen und Verzerrungseffekte aufgrund der deutlich höheren Silbermengen zu vermeiden.

Die sekundären Eingangsmengen für Gold und PGM sind in 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Entsprechend ist auch der Sekundäranteil am gesamt verarbeiteten Gold höher. Im Fall von PGM ist der Sekundäranteil leicht zurückgegangen, da insbesondere der Anteil an

Investment- und Marketmix-Materialien überproportional angestiegen ist. Die sekundären Silbermengen sind im Jahr 2025 zurückgegangen. Sie sind zu einem relevanten Teil von mehrjährigen Zyklen abhängig und daher nur begrenzt mit dem direkten Vorjahreswert vergleichbar.

Abweichungen von den im Vorjahresbericht angegebenen Prozentsätzen ergeben sich aus einer Anpassung der Berechnungslogik, die im Einklang mit der Aktualisierung der Methodik zur Scope-3-Berechnung vorgenommen wurde. Die größten Veränderungen stehen im Zusammenhang mit Gold und Silber, genauer Investment- und Marktmix-Materialien, die wir bislang konservativ als 100% primär beurteilt hatten und jetzt anteilig als Sekundärmaterial auf Grundlage von Marktdaten berücksichtigen.

	2024	2025
Sekundäre Platingruppenmetalle (PGM), verarbeitet bei Heraeus Precious Metals		
Anteil an den insgesamt verarbeiteten PGM	57,4 %	55,4 %
Sekundäres Gold, verarbeitet bei Heraeus Precious Metals		
Anteil am insgesamt verarbeiteten Gold	32,4 %	37,5 %
Sekundäres Silber, verarbeitet bei Heraeus Precious Metals		
Anteil am insgesamt verarbeiteten Silber	33,3 %	22,6 %

Um den Fortschritt in Richtung unseres Ziels zu verfolgen, zeigen wir außerdem die relative Entwicklung unserer absoluten Eingangsmengen an sekundären PGM, Gold und Silber

im Vergleich zu 2024 auf. Wir verzichten auf die Angabe absoluter Werte, da wir diese Informationen als sensibel einstufen.

	2025
Entwicklung der eingehenden Sekundärmengen im Vergleich zu 2024	
Sekundäre PGM	+8,1 %
Sekundäres Gold	+22,1 %
Sekundäres Silber	-18,0 %

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenvertreter

Die Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte von Arbeitskräften des Unternehmens haben wir im Abschnitt ESRS 2 SBM-2 beschrieben.

S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher, personenbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

haben wir im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschrieben. In diesem Verfahren wurden folgende wesentliche IROs ermittelt:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Arbeitskräfte des Unternehmens • Arbeitsbedingungen		
Verletzungen, Erkrankungen oder Todesfälle in der eigenen Geschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit von Heraeus und die zugehörigen Herstellungsprozesse bergen ein Verletzungs- und Erkrankungsrisiko für die Mitarbeitenden, die im Ereignisfall kurzfristige oder – bei schweren Verläufen – langfristige negative Auswirkungen haben können.	Potenzielle negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Förderung von Innovation, Kreativität und Exzellenz durch Perspektivenvielfalt	Die Förderung von Perspektivenvielfalt und einer inklusiven Unternehmenskultur unterstützt innovative Lösungsansätze. Eine solche Kultur stärkt Selbstvertrauen und Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden und ermutigt diese, eigene Ideen offen in einem wertschätzenden Umfeld einzubringen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Berufliche Weiterbildung durch Trainings und Kompetenzentwicklung	Investitionen in die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung befähigen Mitarbeitende, sich auf dynamisch verändernde Arbeitsanforderungen einzustellen. Durch die Stärkung der individuellen Anpassungsfähigkeit wird die Arbeitsplatzsicherheit erhöht und die berufliche Entwicklung gefördert.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig
Förderung der Geschlechtergleichstellung	Die Rekrutierung und Förderung weiblicher Talente und Führungskräfte unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter, verringert geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und trägt zu einer inklusiveren Belegschaft bei. Dies bestärkt Frauen durch bessere Aufstiegschancen sowie sichtbare Repräsentanz in Führungs- und Entscheidungspositionen.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Die oben beschriebenen wesentlichen Auswirkungen betreffen alle Arbeitskräfte des Unternehmens (oder können sie betreffen).

Das Risiko für Unfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen oder Todesfälle in der eigenen Geschäftstätigkeit betrifft insbesondere Mitarbeitende und Zeitarbeitskräfte in der Produktion und in produktionsnahen Bereichen. Mithilfe gruppenweiter EHS-Prozesse und regelmäßiger Audits, wie im Abschnitt E2-1 und im folgenden Abschnitt S1-1 beschrieben, werden diese potenziellen Auswirkungen regelmäßig überprüft und aktiv adressiert.

Die oben beschriebenen positiven Auswirkungen betreffen grundsätzlich alle Arbeitskräfte bei Heraeus. Wir sind bestrebt, „Employer of Choice“ zu sein, und bieten allen unseren Mitarbeitenden Chancengerechtigkeit, u. a. im Kontext von Aus-/Weiterbildung und Umschulung.

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von den Arbeitskräften von Heraeus ermittelt. Das Gleiche gilt für wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen ergeben.

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Verhaltenskodex

Die Geschäftstätigkeit der Heraeus Gruppe wird durch den Heraeus Verhaltenskodex geregelt, der integraler Bestandteil unserer verantwortungsbewussten Managementstruktur ist. Der Kodex gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte in allen Heraeus Unternehmen weltweit. Durch die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Prinzipien sichern wir den langfristigen geschäftlichen Erfolg von Heraeus. Darüber hinaus bildet die Einhaltung aller gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene, inklusive der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, sowie der Vorgaben der Organisationen, in denen Heraeus Mitglied ist, die Grundlage für alle unternehmerischen und geschäftlichen Aktivitäten bei Heraeus.

Heraeus toleriert keine Form von Diskriminierung, Belästigung, oder sonstigem respektlosem Verhalten am Arbeitsplatz, insbesondere nicht aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Abstammung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, religiöser oder philosophischer Überzeugung, Behinderung, Alter, sexueller Identität, Sexualität, Familienstand, Gesundheitszustand oder anderen Merkmalen, die in Ländern geschützt sind, in denen Heraeus als Arbeitgeber auftritt.

Heraeus duldet keine Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz in Bezug auf Einstellung, Entlohnung, Überstunden, Zugang zu Weiterbildung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Ruhestand. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass alle Entscheidungen zu den genannten Themen aufgrund von Leistungen und Qualifikationen getroffen werden. Vorurteile und Ungleichheiten, die einen fairen Zugang und Aufstieg behindern können, wollen wir ermitteln und beseitigen.

Human Rights Policy

Als Ergänzung zum Verhaltenskodex hat Heraeus die Human Rights Policy erstellt. In dieser gründet sich unsere Verpflichtung, die Menschenrechte zu respektieren, auf folgenden international anerkannten Erklärungen und Vorgaben:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Erklärung der International Labour Organization (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und die entsprechenden Übereinkommen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Deutschland)
- OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Heraeus verpflichtet sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und zur Achtung und Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte. Heraeus verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte, einschließlich Zeitarbeitskräften und Wanderarbeitern, und alle weiteren Personen, die in anderen Beschäftigungsverhältnissen stehen, mit Respekt und Würde zu behandeln. Die Organisationsanweisung für die Umsetzung der Heraeus Human Rights Policy, die für alle Mitarbeitenden aller lokalen Gesellschaften der Heraeus Gruppe weltweit verpflichtend ist, soll gewährleisten, dass die Heraeus Human Rights Policy verantwortungsvoll und wirksam umgesetzt wird.

Heraeus verpflichtet sich zur Einhaltung insbesondere folgender Prinzipien:

- Verbot der Kinderarbeit sowie der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- Verbot aller Formen von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel
- Einhaltung der lokalen Vorgaben zu Arbeitszeiten, maximal aber 60 Stunden pro Woche
- Schaffung und Aufrechterhaltung sicherer Arbeitsbedingungen
- Zahlung angemessener Löhne
- Menschenwürdige Behandlung der Arbeitskräfte
- Diskriminierungsverbot
- Vereinigungsfreiheit
- Verbot widerrechtlicher Verstöße gegen Landrechte
- Verbot des widerrechtlichen Einsatzes von Sicherheitskräften

Organisationsanweisung Menschenrechte

Die Organisationsanweisung schreibt eine jährliche Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechte vor, um Risiken und potenzielle Verletzungen zu identifizieren und angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechte wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen von der Person durchgeführt, die von der jeweiligen Operating Company oder lokalen Gesellschaft dazu ernannt wurde.

Ziel der Organisationsanweisung ist es, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Geschäftstätigkeit von Heraeus zu mindern und bei Bedarf im Falle von Verletzungen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Geschäftsführer der lokalen Gesellschaften tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Heraeus Human Rights Policy und ernennen eine Person, die diese Umsetzung übernimmt. Jede Gesellschaft der Heraeus Gruppe führt mindestens einmal jährlich eine Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechte durch, wie sie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorsieht. Die Ergebnisse dieser Risikoanalysen werden von der Abteilung für Compliance (Integrity Office, vormals Responsibility Office) zusammengefasst und an das Human Rights Chapter berichtet. Wenn die Risikoanalyse darauf hindeutet, dass Präventions- oder Abhilfemaßnahmen notwendig sind, aber von der betreffenden Einheit noch nicht ergriffen wurden, kann das Human Rights Chapter angemessene Maßnahmen initiieren. Das Human Rights Chapter überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikoanalyseprozesses sowie die Umsetzung der Maßnahmen; Corporate Audit kann dies bei Bedarf prüfen. Mindestens einmal im Jahr organisiert das Integrity Office ein Meeting des Human Rights Chapter, bei dem die bestehenden Prozesse überprüft, bewertet und, falls nötig, angepasst werden.

Heraeus begrüßt es, wenn Mitarbeitende potenzielle Compliance-Verstöße an ihre Vorgesetzten, den lokalen Compliance Officer (CO) oder die Compliance Officers der Operating Companies melden. Wird dies vom Hinweisgeber nicht als möglich (oder zweckmäßig) betrachtet, sind Compliance-Verstöße über Heraeus SpeakUp zu melden (den Kommunikationskanal für Compliance), der allen internen und externen Interessenvertretern weltweit zur Verfügung steht (weitere Einzelheiten hierzu im Abschnitt S1-3).

Environment, Health & Safety Policy

Die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds hat in unserem Unternehmen hohe Priorität und ist ein zentraler Verantwortungsbereich auf allen Organisationsebenen. Das Engagement für Arbeitssicherheit ist tief in unserer globalen EHS Policy und dem Verhaltenskodex von Heraeus verankert und zielt darauf ab, Gesundheit und Sicherheit in unserer Geschäftstätigkeit insgesamt zu unterstützen.

Unserem Ansatz liegt dabei ein stabiles und systematisches Rahmenwerk mit Fokus auf folgende Elemente zugrunde:

- **Systeme:** Wir nutzen effektive Managementsysteme, die internationale Normen erfüllen.
- **Standards:** Wir etablieren und fördern EHS-Prinzipien und Standardverfahren.
- **Kultur und Verantwortung:** Wir bestärken und motivieren alle Mitarbeitenden, Verantwortung zu übernehmen, und integrieren EHS-Belange und das Bewusstsein dafür in geschäftliche Entscheidungen und den Arbeitsalltag.
- **Compliance:** Wir streben die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen an.

Mithilfe dieses systematischen Rahmens erfassen und prüfen wir EHS-Indikatoren transparent, leiten daraus geeignete Maßnahmen ab und setzen zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Verbesserung EHS-Managementstrategien um. Eine detaillierte Beschreibung des EHS-Management-Systems, inklusive des EHS Development Path und seiner Struktur, findet sich im Abschnitt E2-1.

Supply Chain Due Diligence Policy und Verhaltenskodex für Lieferanten

Heraeus berücksichtigt die Sicherheit von Auftragnehmern als integralen Bestandteil verantwortungsvoller Geschäftstätigkeit. Wir erwarten sowohl ausreichende Sicherheitsstandards und gute Arbeitsbedingungen, die insbesondere das Risiko von Menschenrechtsverletzungen minimieren, als auch die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und international anerkannten Arbeitsnormen. Wir überprüfen unsere Lieferanten und Auftragnehmer risikobasiert. Lieferanten und Auftragnehmer werden aufgefordert, sich zur Einhaltung der festgelegten Standards durch Unterzeichnung des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten zu verpflichten.

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Wir sind der Überzeugung, dass ein gutes Verständnis für die Arbeitskräfte unseres Unternehmens sowie für ihre Bedürfnisse die Grundlage dafür ist, um Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten, zu schulen, zu incentivieren und zu unterstützen, damit sie ihr volles Potenzial entfalten können. Die Verantwortung für strategische HR-Themen auf Gruppenebene liegt bei der Chief Human Resources Officerin, die Teil des GELT ist.

Für eine aktive Einbeziehung unserer Arbeitskräfte in die Unternehmensprozesse bietet Heraeus ein breites Spektrum an Dialogformaten oder internen Kommunikationskanälen, um Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektiven und ihr Feedback einzubringen. Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden rechtzeitig und umfänglich unter Beachtung der geltenden lokalen Vorschriften über relevante Veränderungen zu informieren, die Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte haben.

Heraeus arbeitet weltweit vertrauensvoll und konstruktiv mit Arbeitnehmervertretern zusammen. Wie im Verhaltenskodex beschrieben, respektiert Heraeus das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften, Vereinigungen oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen, ihnen beizutreten oder mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Zu den wichtigsten Dialogformaten gehören sowohl Betriebsversammlungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, wie Townhall- oder All-Hands-Meetings, als auch die verschiedenen Dialog- und Feedbackformate, die von den Operating Companies und Service Platforms etabliert wurden. Als interner Kommunikationskanal dient dabei insbesondere die Online-App Heraeus Touch. Mitarbeitende können über Touch jederzeit und von überall auf das Intranet zugreifen, sich informieren, in den Dialog treten und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen.

Die Einbindung der Mitarbeitenden in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist ein zentraler Bestandteil unseres EHS-Ansatzes. Heraeus stellt sicher, dass Mitarbeitende auf unterschiedlichen Ebenen aktiv in die Identifikation, Bewertung und Verbesserung von EHS-relevanten Themen involviert sind. Sie wirken u. a. bei Gefährdungsbeurteilungen mit und nehmen an regelmäßigen Sicherheitsdialogen teil. Wir benennen außerdem qualifizierte EHS-Beauftragte. Darüber bringen lokale Arbeitsschutzausschüsse mit Mitarbeitendenvertretung die Perspektive der Belegschaft ein. Formalisierte Kanäle stehen für Hinweise und Verbesserungsvorschläge zur Verfügung, deren Ergebnisse kontinuierlich in das EHS-Management einfließen.

Inwieweit die Mitarbeitenden im Geschäftsalltag eingebunden sind, werten wir über Feedbackgespräche und jährliche Befragungen aus. So können wir die Wirksamkeit unserer Initiativen bewerten und entsprechende Maßnahmen ableiten. Bei der Entwicklung der Mitarbeitendenbefragungen legen wir Wert darauf, standardisierte Fragen aufzunehmen, um die Ergebnisse innerhalb der Heraeus Gruppe vergleichbar zu machen. Diese Fragen enthalten auch einen Inklusionsindex, mit dem wir Einblicke über die Perspektiven von Menschen gewinnen, die möglicherweise ausgegrenzt oder besonders gefährdet sind. Der regelmäßige Dialog mit unseren Mitarbeitenden ist ein entscheidender Faktor für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur und für mehr Engagement. Die Führungskräfte begleiten wir mit entsprechenden Schulungen, Leitfäden und weiterer Unterstützung. Als wichtige Quelle, um Einblicke in die vielfältigen Bedürfnisse und Perspektiven unserer Mitarbeitenden zu erhalten, sind die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen ein essenzieller Teil unserer Wesentlichkeitsanalyse und der regelmäßigen IRO-Analysen.

S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Beschwerdemechanismus – Heraeus SpeakUp und Prozess zur Abhilfe

Heraeus SpeakUp ist der Beschwerdemechanismus von Heraeus für Verstöße gegen das Gesetz oder interne Richtlinien. Sowohl Mitarbeitende als auch externe Personen, wie Mitarbeitende von Lieferanten, können dort in ihrer Muttersprache

jederzeit (24/7) Compliance-Verstöße melden. Heraeus SpeakUp wird online, über den internen Heraeus Kommunikationskanal Touch, und über Poster bekannt gemacht. Externe Personen finden Heraeus SpeakUp auf der Heraeus Website unter dem Stichwort „Compliance Hotline“. Bei Heraeus SpeakUp kann ein Compliance-Verstoß online, per App oder telefonisch gemeldet werden. Die für das jeweilige Land

geltende Telefonnummer für eine solche Meldung ist in einer Übersicht auf der Heraeus Website zu finden. Whistleblower können Compliance-Verstöße in ihrer Muttersprache melden. Diese Informationen und SpeakUp selbst sind in mehreren Sprachen zugänglich.

Meldungen über Heraeus SpeakUp werden direkt an das Integrity Office geleitet. Die Verfahrensordnung für Heraeus SpeakUp ist im Internet einsehbar und beschreibt Verantwortlichkeiten, den Untersuchungsprozess und Maßnahmen, mit denen Whistleblower vor Vergeltung geschützt werden. Meldungen über Fehlverhalten von Kollegen oder Vorgesetzten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Heraeus stehen, über arbeitsrechtliche Konflikte oder über soziale Konflikte mit Kollegen oder Vorgesetzten können stattdessen an den Betriebsrat, wo vorhanden, gerichtet werden.

Eine Meldung an die Ombudsperson kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail oder bei einem persönlichen Termin erfolgen. Die Ombudsperson ist Rechtsanwalt und an die berufliche Schweigepflicht gebunden. Das bedeutet, dass die Ombudsperson nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung die vom Whistleblower gemeldeten Fakten oder dessen Namen an Heraeus weitergibt. Die externe Ombudsperson ist unabhängig und nicht an Anweisungen von Heraeus gebunden.

Geht eine Meldung über einen der Meldekanäle ein, bestätigt die Meldestelle den Eingang des Hinweises innerhalb von sieben Tagen. Die Meldung wird zunächst auf Plausibilität geprüft. Ist die Meldung nicht offensichtlich unplausibel, wird die Untersuchung eingeleitet.

Die Meldestelle wird innerhalb des Heraeus Konzerns nur die Personen einbeziehen, die zur Aufklärung des Sachverhalts oder zur Entscheidung über das weitere Vorgehen einbezogen werden müssen. Die Meldestelle stellt dabei den Schutz der Identität des Whistleblowers sicher. Die Verantwortung für das ggf. erforderliche Abstellen des Verstoßes und ggf. die Sanktionierung von Mitarbeitenden liegt bei der Leitung der Operating Company bzw. der Geschäftsführung der Serviceplattform. Die Abhilfemaßnahme dient dazu, den Verstoß oder die Verletzung zu verhindern oder abzustellen. Spätestens drei Monate nach Eingang des Hinweises informiert die Meldestelle den Hinweisgeber über bereits ergriffene und geplante Folgemaßnahmen sowie die Gründe hierfür.

Vergeltungsmaßnahmen, insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen, gegen einen Hinweisgeber, der einen möglichen Compliance-Verstoß gemeldet hat, sind verboten und selbst als Compliance-Verstoß anzusehen und entsprechend zu ahnden. In gleichem Umfang geschützt sind auch Mittler und Unterstützer des Whistleblowers.

S1-4: Maßnahmen zur Vorbeugung oder zum Management negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Menschen- und Arbeitsrechte

Damit Heraeus die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens wirksam steuern und kontrollieren kann, hat das Unternehmen ein umfassendes System für die Risikoanalyse innerhalb seiner Geschäftsfelder eingerichtet, das auf den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) basiert. Diesen Prozess haben wir in der Organisationsanweisung für die Umsetzung der Heraeus Human Rights Policy beschrieben, die für alle Mitarbeitenden aller lokalen Gesellschaften der Heraeus Gruppe weltweit verpflichtend ist (weitere Details im Abschnitt S1-1).

Die Organisationsanweisung soll sicherstellen, dass die Heraeus Human Rights Policy sozial verantwortungsvoll und wirksam umgesetzt wird. Dafür werden die nötige Zeit eingeräumt sowie Personal- und Finanzressourcen bereitgestellt.

Innerhalb des Integrity Office (vormals Responsibility Office) beschäftigt sich eine Person ausschließlich mit dem LkSG. Darüber hinaus stellt das Integrity Office wichtiges unterstützendes Material wie Richtlinien und Konzepte bereit, schult und steht als Anlaufstelle zur Verfügung. Auch andere Abteilungen haben Mitarbeitende, die sich hauptsächlich mit der Umsetzung des LkSG befassen. Insbesondere die gruppenweiten EHS- und HR-Abteilungen sind in diese Umsetzung eingebunden.

Das Integrity Office hat Schulungen zu Themenbereichen des LkSG in das Schulungskonzept aufgenommen. Die Anforderungen des LkSG wurden in mehrere Module integriert, darunter auch die jährliche Compliance-Schulung. Mit diesen Schulungen sollen die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert werden und sowohl die gesetzlichen als auch Heraeus-internen Anforderungen für die Umsetzung verstehen.

Auch Corporate Audit hat die Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG grundsätzlich in seinen Audit-Katalog aufgenommen. Das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen ist von der Organisationsanweisung für die Umsetzung der Heraeus Human Rights Policy abgedeckt. Wenn die Risikoanalyse darauf hindeutet, dass Präventions- oder Abhilfemaßnahmen notwendig sind, aber von der betroffenen Einheit noch nicht ergriffen wurden, kann das Human Rights Chapter angemessene Maßnahmen initiieren. Das Integrity Office überwacht die Umsetzung der Maßnahmen, die Corporate Audit im Rahmen seiner Prüfungen bei Bedarf berücksichtigen kann. Darüber hinaus können auch Meldungen über Fehlverhalten im Rahmen des Beschwerdemechanismus sofortige Abhilfemaßnahmen erfordern. Wird eine solche Meldung bestätigt, muss das verantwortliche Führungsteam angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Außerdem überwacht das Integrity Office die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus und erfasst dazu die Anzahl der eingegangenen Meldungen als KPI.

Wenn die Risikoanalyse darauf hindeutet, dass Präventions- oder Abhilfemaßnahmen notwendig sind, müssen angemessene Maßnahmen initiiert werden. Die Angemessenheit wird dabei insbesondere durch (1) den Schweregrad eines Risikos/Verstoßes, (2) die Eintrittswahrscheinlichkeit und (3) den Verursachungsbeitrag von Heraeus zur Auswirkung bestimmt. Für die Ermittlung einer angemessenen Maßnahme können das Integrity Office, Corporate EHS und Corporate HR zurate gezogen werden.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Ziel unserer Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ist es, arbeitsbedingte Unfälle, Erkrankungen und gefährliche Situationen systematisch zu vermeiden und Risiken in der eigenen Geschäftstätigkeit nachhaltig zu reduzieren.

Alle Produktionsstandorte, die unter der operativen Kontrolle von Heraeus stehen, sind zur Anwendung des EHS Development Path (siehe E2-1) verpflichtet. Dieser Rahmen bildet die Basis für die systematische Umsetzung von Maßnahmen und Einführung von Prozessen mit Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der gesamten Gruppe. Auf Gruppenebene verantwortet Corporate EHS den EHS Development Path. Corporate EHS ist somit dafür zuständig, Meilensteine zu setzen und nachzuverfolgen, den Development Path weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Schulungsmaterialien, Tools und Prozesse bereitzustellen.

Innerhalb des globalen EHS-Assessment-Programms führt jeder Standort ein jährliches Self Assessment durch, um die eigene Umsetzung des EHS Development Path zu überprüfen

und weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Die Ergebnisse der Self Assessments werden mindestens alle zwei Jahre durch EHS-Assessments verifiziert. Qualifizierte und geschulte EHS-Mitarbeitende anderer Standorte oder Corporate EHS führen die EHS-Assessments durch; sie umfassen eine Standortbegehung, Interviews und Dokumentenprüfungen. An jedem Produktionsstandort sorgen der Site Manager und der EHS-Manager, ggf. mit Unterstützung durch weitere EHS-Experten, dafür, dass die Anforderungen des EHS Development Path umgesetzt werden.

Corporate EHS führt regelmäßige und anlassbezogene sogenannte EHS Compliance Audits der weltweiten Standorte in Bezug auf geltende legale EHS-Vorgaben durch. Das Audit-Programm ist ein Mechanismus, der die Führungskräfte bei der Erfüllung ihrer Fürsorgepflicht unterstützen und Probleme erkennen und beheben soll, bevor jemand verletzt, die Umwelt geschädigt oder das Unternehmen juristisch belangt wird. Mit einer Mentalität von „find it and fix it“ sollen durch Audits Risiko- und Non-Compliance-Bereiche erkannt werden, die den Standorten selbst bislang nicht aufgefallen sind. Maßnahmen aus den Audits werden bis zur abschließenden Abarbeitung zentral verfolgt und von Experten von Corporate EHS oder den regionalen EHS-Managern verifiziert.

Das Zusammenspiel aus Self Assessments, unabhängigen EHS-Assessments und Compliance Audits stellt sicher, dass Abweichungen frühzeitig erkannt und systematisch behoben werden.

Der EHS Development Path beinhaltet robuste Programme und Vorgehensweisen für den Umgang von Heraeus mit Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dazu gehören unter anderem:

- Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsplatz und jede Aktivität
- Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung
- Gewährleistung der Kompetenz der Arbeitskräfte von Heraeus durch verpflichtende Schulungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen sowie der Anforderungen des EHS Development Path
- Monatliche EHS-Rundgänge, Sicherheitskampagnen und jährliche Sicherheitstage an den Standorten sowie gezielte Schulungen
- Regelmäßige Überprüfung und Instandhaltung von Arbeitsmitteln und Anlagen

- Standards und Vorgehensweisen für kritische Aktivitäten, wie der Einstieg in enge Räume, Lockout/Tagout, Heiarbeit, elektrische Sicherheit, Arbeiten in der Hhe, Hebevorgnge, Verkehrs- und Gabelstaplersicherheit

Der EHS Development Path gilt nicht nur fr die eigene Belegschaft, sondern enthlt auch Vorgaben fr das Sicherheitsmanagement von Auftragnehmern. Standorte sind verpflichtet, Programme fr Auftragnehmersicherheit umzusetzen, die unter anderem vertraglich verankerte EHS-Vorgaben, die Sicherheitsanforderungen vor und whrend der Ausfhrung von Arbeiten sowie die berwachung der Arbeiten von Auftragnehmern umfassen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch dokumentierte An- und Abmeldeprozesse, regelmige Sicherheitsunterweisungen, Kontrollen und Arbeitsfreigabesysteme sichergestellt. Viele Standorte haben auerdem bereits Verfahren zur systematischen Bewertung des Sicherheitsniveaus von Auftragnehmern vor der Auftragsvergabe sowie Programme zur berwachung und kontinuierlichen Verbesserung der EHS-Leistung von Auftragnehmern umgesetzt.

Die Wirksamkeit der Manahmen und Initiativen wird ber quantitative und qualitative Parameter erfasst, die wir auf Standortebene, in der Operating Company sowie auf Gruppenebene nachverfolgen. Dazu gehren u. a. die Erfassung und Auswertung von Daten zu Beinahe-Unfllen und Unfllen, Verbesserungsvorschlge, Feedbackumfragen, EHS Compliance Audits und die Ergebnisse der EHS-Assessments. Auf Basis dieser qualitativen und quantitativen Daten wird die Wirksamkeit abgeschlossener und laufender Manahmen in unterschiedlichen permanenten oder temporren Gremien bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertungen bilden die Grundlage fr die Steuerung unserer EHS-Ziele und weitere Manahmen auf Standort-, Operating Company- und Gruppenebene.

Diversity

Bei Heraeus verstehen wir unter „Diversity“ eine inklusive Unternehmenskultur. Diversity ist als strategische Prioritt in der Heraeus Vision verankert. Wir sind davon berzeugt, dass Perspektivenvielfalt unsere Fhigkeit verbessert, innovative Ideen zu entwickeln, komplexe Probleme zu lsen und bessere Entscheidungen zu treffen. Unser Fokus liegt darauf, eine inklusive, wertschtzende und dialogorientierte Kultur der psychologischen Sicherheit zu schaffen.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit streben wir an, systembedingte Voreingenommenheit und strukturelle Ungleichheiten zu identifizieren und zu beseitigen, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden Zugang zu den Ressourcen und der Untersttzung haben, die sie brauchen, um erfolgreich zu sein.

Diversity steht seit Langem im Fokus von Heraeus: Bereits 2007 haben wir die deutsche Charta der Vielfalt unterzeichnet. Im Jahr 2022 haben wir Diversity global priorisiert und mit der Umsetzung und Frderung begonnen. Im Rahmen unserer gruppenweiten Diversity-Initiative haben wir beispielsweise

- verpflichtende Schulungen fr alle Fhrungskrfte zum Thema „Inklusive Fhrung“ eingefhrt,
- in jeder Operating Company jhrliche Mitarbeitendenbefragungen mit standardisierten Fragen zu Diversity und Engagement durchgefhrt,
- durch Schulungsinhalte auf Touch mehr Bewusstsein fr Diversity geschaffen, Learning Nuggets entwickelt oder Live-Webcasts mit externen Referentinnen und Referenten veranstaltet und
- E-Learning-Angebote fr alle Mitarbeitenden entwickelt.

Bei der konkreten Umsetzung von Diversity auf Ebene der Operating Companies werden verschiedene Anstze genutzt, beispielsweise:

- Botschafterprogramme, um Vorbilder zu schaffen, die sich fr Diversity engagieren
- berarbeitung interner Prozesse, um Entscheidungen aus einem 360°-Blickwinkel zu treffen, der vielfltige Perspektiven bercksichtigt
- Optimierung von Prozessen, um mehr Talente aus dem Ausland zu rekrutieren und so eine multinationale Belegschaft aufzubauen

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Wir sind davon berzeugt, dass es wichtig ist, Lernen als essenziellen Bestandteil unserer tglichen Arbeit zu frdern. Deshalb investieren wir in die berufliche und persnliche Entwicklung all unserer Mitarbeitenden und stellen sicher, dass unsere Arbeitskrfte auch fr knftige Herausforderungen gerstet sind.

Kern unseres Lern- und Weiterbildungsansatzes ist das 70:20:10-Modell. Dieses entspricht unserer berzeugung, dass die berufliche Entwicklung hauptschlich „on the Job“ (70 %) sowie in der Interaktion mit Kolleginnen und Kollegen (20 %) und nur zu einem geringen Teil (10 %) durch formelle Weiterbildungsformate erfolgt. Dieser praxisorientierte Ansatz frdert die Anwendung verschiedener Lernmethoden, die von „Learning on the Job“ ber Mentoring-Programme, den Austausch von Best Practices bis hin zu

klassischen Formaten wie Konferenzen, Seminaren oder Online-Schulungen reichen. Auf der Lernplattform MyHR Learning, die allen Mitarbeitenden über Touch zugänglich ist, werden über 1.200 Online-Schulungsmodulare zu unterschiedlichen, teils auf die Operating Companies zugeschnittenen Themen bereitgestellt.

Kontinuierliches Lernen ist unerlässlicher Bestandteil der beruflichen Laufbahn bei Heraeus. Dies beginnt bereits mit einem strukturierten Onboarding unserer neuen Mitarbeitenden mit Einarbeitungsplänen oder „Welcome Days“. In den größeren Regionen bereiten wir zudem Mitarbeitende, die erstmals Führungsverantwortung tragen, durch eine umfangreiche Trainingsreihe auf ihre neue Rolle vor.

Gleichstellung der Geschlechter

Gleichstellung ist eine wichtige Voraussetzung für ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld. Da Heraeus in traditionell männlich dominierten Branchen agiert, sollen durch die Rekrutierung und Entwicklung weiblicher Talente und Führungskräfte Gleichstellung gefördert und etwaige

geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gemindert werden. So leisten wir einen Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft. Zu den gruppenweiten Aktivitäten in diesem Kontext gehören:

- Vorbereitung auf die EU-Entgelttransparenz-Richtlinie durch die Ausweitung von Grading innerhalb Europas in den Jahren 2025 und 2026
- Partnerschaften, die weibliche Karrieren in MINT-Branchen fördern

Darüber hinaus gibt es verschiedene Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung auf Ebene der Operating Companies, z. B.:

- Etablierung von Frauennetzwerken und Mentoring-Programmen als Dialog-Plattformen zum Austausch und zur beruflichen Weiterentwicklung
- Förderung von Jobsharing-Modellen, mithilfe derer Mitarbeitende in Teilzeit trotz Care-Arbeit Führungsverantwortung übernehmen können

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Als zentrale Kennzahl für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit nutzt Heraeus die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit pro eine Million Arbeitsstunden (Lost Time Incident Rate, LTIR). In den Berichtsjahren 2023 bis 2025 entwickelte sich die LTIR von 2,6 (2023) auf 2,5 (2024 und 2025). Insgesamt zeigt sich damit eine leichte Verbesserung der Arbeitssicherheitsleistung, die jedoch hinter dem ursprünglich definierten Zielwert zurückblieb.

Heraeus hatte sich vorgenommen, bis Ende 2025 eine LTIR von unter 2,0 zu erreichen. Wir analysieren systematisch die Gründe für die Zielverfehlung. Dabei fließen insbesondere Erkenntnisse aus Untersuchungen der Unfallursachen, wiederkehrenden Risikomustern, EHS-Assessments, Audits und detaillierten Unfallanalysen ein. Auf dieser Basis werden bestehende Maßnahmen regelmäßig überprüft, priorisiert und weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung hat Heraeus entschieden, den Zielwert einer LTIR von unter 2,0 beizubehalten und den Zeithorizont für dessen Erreichung auf das Jahr 2030 anzupassen. Die Zielerreichung wird dabei als Ergebnis einer nachhaltigen, kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheitsleistung verstanden und nicht als kurzfristige Einzelmessgröße.

Die weitere Annäherung an dieses Ziel erfolgt auf Basis des EHS Development Path, den wir aktuell weiterentwickeln und inhaltlich schärfen. Ergänzend plant Heraeus eine mehrjährige gruppenweite Initiative (TEAM – Tools, Engagement, Accountability, Measures), die auf die Stärkung der Sicherheitskultur, die klare Wahrnehmung von Führungsverantwortung sowie die gezielte Weiterentwicklung von Mess- und Steuerungsinstrumenten ausgerichtet ist.

Darüber hinaus verfolgt Heraeus in Einklang mit den ESRS-Vorgaben die Abdeckung des konzernweiten Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit als weiteren zentralen Steuerungsindikator.

Zu diesem Zweck nutzt Heraeus den verpflichtenden ESRS-Datenpunkt „Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden“.

Wie im Abschnitt E2-3 beschrieben, streben wir an, dass bis 2030 die Anforderungen unseres internen EHS-Management-Systems für 90 % aller Mitarbeitenden weltweit erfüllt werden müssen. Im Berichtsjahr 2025 betrug die Abdeckung 82,2 %. Zusätzlich zu unserem internen EHS-Management-System sind 67 % unserer operativen Produktionsstandorte nach ISO 45001 zertifiziert.

Diversity

Eine Kultur der Teilhabe ist für Heraeus von entscheidender Bedeutung, damit alle Mitarbeitenden ihre Perspektive einbringen können und sich dadurch das Potenzial vielfältiger Teams entfaltet. Deshalb bietet Heraeus allen Führungskräften regelmäßige Trainings zu „Inklusiver Führung“ an.

Heraeus führt jährliche Befragungen durch, um den Fortschritt hinsichtlich Employee Engagement und Kultur der Teilhabe zu messen, und definiert entsprechende Maßnahmen für eine positive Entwicklung beider Aspekte.

S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer

Die Arbeitskräfte des Unternehmens bestehen aus Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräften. Die Definition von Mitarbeitenden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht dem Verständnis in der Finanzberichterstattung der Gruppe und umfasst demnach alle aktiven Mitarbeitenden der Gruppe. Sofern nicht anders vermerkt, handelt es sich bei allen hier aufgeführten KPIs um Personenzahlen zum Jahresende.

Wir nutzen bevorzugt den genderneutralen Begriff „Mitarbeitende“ synonym zum Begriff „Arbeitnehmer“ gemäß ESRS. Fremdarbeitskräfte sind ausschließlich Zeitarbeitskräfte. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit handelt es sich bei den Zahlen zu Fremdarbeitskräften um Vollzeitäquivalente (FTE) zum Jahresende.

Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	2024	2025
Männlich	9.952	9.832
Weiblich	5.208	5.245
Andere (divers / nicht angegeben)	21	38
Gesamt	15.181	15.115

Anzahl der Arbeitnehmer nach Land

Land / Region	2024	2025
Deutschland	4.731	4.660
Vereinigte Staaten	3.104	3.049
China	2.499	2.377
Costa Rica	602	790
Schweiz	565	568
Belgien	392	377
Singapur	364	344
Polen	325	326
Indien	321	315
Rumänien	323	303
Tschechien	234	267
Mexiko	273	266
Türkei	196	190
Russland	131	144
Hongkong	139	137
Südkorea	121	118
Brasilien	115	118

Land / Region	2024	2025
Japan	119	111
Malaysia	103	110
Südafrika	98	93
Vereinigtes Königreich	91	74
Frankreich	59	56
Italien	51	53
Rest	225	269
Gesamt	15.181	15.115

Anzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart und Geschlecht

Arbeitnehmer nach Vertragsart	2024 Gesamt	Männlich	Weiblich	Andere (divers / nicht angegeben)
Unbefristet	13.600	8.844	4.735	21
Befristet	1.581	1.108	473	–
Arbeitnehmer ohne feste Stundenzahl	–	–	–	–
Gesamt	15.181	9.952	5.208	21

Arbeitnehmer nach Vertragsart	2025 Gesamt	Männlich	Weiblich	Andere (divers / nicht angegeben)
Unbefristet	13.740	8.878	4.824	38
Befristet	1.375	954	421	–
Arbeitnehmer ohne feste Stundenzahl	–	–	–	–
Gesamt	15.115	9.832	5.245	38

Übersicht Arbeitnehmerfluktuation

	2024	2025
Anzahl der aus dem Unternehmen ausgeschiedenen Arbeitnehmer	2.403	2.017
Arbeitnehmerfluktuationsrate in %	15,8%	13,3%

S1-7: Merkmale der Fremdarbeitskräfte

Anzahl der Fremdarbeitskräfte nach Tätigkeitsart (FTE)

Tätigkeitsart Fremdarbeitskräfte	2024	2025
In Beschäftigungsmaßnahmen	1.269	1.258
Gesamt	1.269	1.258

S1-9: Diversitätskennzahlen

Die Führungsebene bei Heraeus setzte sich im Berichtszeitraum aus dem Board of Managing Directors, einschließlich des CEO, des Group Executive Leadership Team, der

Presidents und Führungsteams der Operating Companies sowie der Führungsteams der Corporate Functions zusammen.

Arbeitnehmer der Führungsebene nach Geschlecht

Geschlecht	2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Männlich	89	76,1 %	63	70,8 %
Weiblich	28	23,9 %	26	29,2 %
Andere (divers / nicht angegeben)	–	–	–	–
Gesamt	117	100 %	89	100 %

Arbeitnehmer nach Altersgruppe

Altersgruppe	2024		2025	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Unter 30	2.269	15,0 %	2.303	15,2 %
30–39	4.423	29,1 %	4.274	28,3 %
40–49	4.137	27,3 %	4.184	27,7 %
50–59	3.210	21,1 %	3.154	20,9 %
Über 60	1.142	7,5 %	1.200	7,9 %
Gesamt	15.181	100 %	15.115	100 %

S1-13: Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Da sich die Datenerfassungsprozesse in den Operating Companies noch unterscheiden, sind in den hier angegebenen Zahlen nur solche Datenpunkte berücksichtigt, die standortübergreifend vergleichbar sind. Für konsistente Daten zu den Schulungsstunden haben wir uns entschieden, nur die im System MyHR Learning erfassten Stunden anzugeben. Diese bilden jedoch nur einen kleinen Teil der gruppenweit durchgeführten Schulungen ab. Daher wurde eine Initiative gestartet, um die Erfassung der Schulungsstunden weiter zu verbessern. Weitere Datenpunkte werden im Zuge der Standardisierung der Datenerhebung berichtet.

Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	2024	2025
Männlich	5,3	6,8
Weiblich	4,5	7,4
Andere (divers / nicht angegeben)	4,7	3,1
Gesamt	5,0	7,0

S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit umfassen zusätzlich zur Definition der Arbeitskräfte des Unternehmens Auszubildende, Werkstudierende sowie

Praktikantinnen und Praktikanten, um der Verantwortung von Heraeus für deren Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Rechnung zu tragen.

Arbeitskräfte des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Unternehmens abgedeckt sind

Arbeitskräfte des Unternehmens	2024 ¹⁶	2025
Arbeitnehmer	81,5 %	81,4 %
Fremdarbeitskräfte	96,7 %	91,8 %
Gesamt	82,7 %	82,2 %

Anmerkung zur Tabelle: Definiert als Prozentsatz der Personen in der Heraeus Belegschaft an Standorten, die vom Heraeus EHS Development Path oder dem Heraeus EHS Starter Development Path abgedeckt sind oder nach ISO 45001 zertifiziert sind.

Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

Arbeitskräfte des Unternehmens	2024		2025	
	Anzahl	Rate	Anzahl	Rate
Arbeitnehmer	0	0	0	0
Fremdarbeitskräfte	0	0	0	0
Andere Arbeitnehmer	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

Im Berichtszeitraum wurden, ebenso wie in den Vorjahren 2022, 2023 und 2024, bei Heraeus keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter

Erkrankungen verzeichnet. Dies gilt sowohl für eigene Mitarbeitende als auch für Fremdarbeitskräfte und andere Arbeitskräfte in der eigenen Geschäftstätigkeit.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Arbeitskräfte des Unternehmens	2024 ¹⁷		2025	
	Anzahl	Rate	Anzahl	Rate
Arbeitnehmer	152	5,3	183	6,4
Fremdarbeitskräfte	17	7,1	10	4,8
Gesamt	169	5,5	193	6,3

Anmerkung zur Tabelle: Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle umfassen Unfälle, die zu einer Verletzung und/oder Erkrankung führen. Die Rate repräsentiert die Fallzahl pro eine Million Arbeitsstunden und wird entsprechend den ESRS-Vorgaben berechnet.

Anzahl der Ausfalltage

Arbeitskräfte des Unternehmens	2024 ¹⁷	2025
Arbeitnehmer	1.171	1.712
Fremdarbeitskräfte	81	35
Gesamt	1.252	1.747

¹⁶ Im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2023–2024 wurde die Berechnungslogik angepasst, weshalb sich die Zahlen geringfügig unterscheiden.

¹⁷ Im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2023–2024 wurde die Berechnungslogik überarbeitet. Zudem wurden Ereignisse aus 2024 berücksichtigt, deren Daten erst nach Abschluss des ursprünglichen Berichtsprozesses verfügbar waren. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den zuvor berichteten Werten.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE UND S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

S2 & S3.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenvertreter

Wie Heraeus die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette und der betroffenen Gemeinschaften in seiner Strategie und seinem

Geschäftsmodell berücksichtigt, haben wir im Abschnitt ESRS 2 SBM-2 beschrieben.

S2 & S3.SBM-3: Wesentliche Themen – identifizierte Auswirkungen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit sozialen Themen wurde im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Wir betrachten die Auswirkungen des Edelmetallabbaus in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette auf die Arbeitskräfte in den Minen und den

benachbarten Gemeinschaften als wesentlich. Im Zusammenhang mit dem Abbau von Edelmetallen gibt es häufig deutliche Überschneidungen zwischen diesen beiden Gruppen, weshalb wir in diesem Kapitel S2 & S3 auf beide eingehen. Folgende IROs wurden als wesentlich für Heraeus identifiziert:

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette • Arbeitsbedingungen		
Schlechte Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Rund um Metalle und Minen herrschen meist physisch anspruchsvolle und potenziell gefährliche Arbeitsbedingungen. Vor allem in Minen ist Sicherheit entscheidend, da sie großes Gefahrenpotenzial bergen. Der Metall- und Minensektor hat im Vergleich zu anderen Branchen relativ hohe Todesfallraten.	Tatsächliche negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette • Sonstige arbeitsbezogene Rechte		
Zwangs- und Kinderarbeit bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Trotz strenger Vorschriften besteht in Minen ein Risiko in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen. Insbesondere der Kleinbergbau ist anfällig und kann zu Kinder- oder Zwangsarbeit beitragen.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Betroffene Gemeinschaften • Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften		
Schaffung von Arbeitsplätzen und anderen wirtschaftlichen Chancen durch vorgelagerten Minenbetrieb	Minen haben eine vielschichtige Beziehung zu den Gemeinschaften, der Kultur und der Gesellschaft im jeweiligen Land. Sie schaffen Arbeitsplätze, stärken die Infrastruktur vor Ort und bringen Investitionen ins Land. In vielen Fällen verbessert dies auch die sozioökonomischen Bedingungen, z. B. den Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen oder die Sicherung des Lebensunterhalts und der Ernährung.	Tatsächliche positive Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Nachteilige Umweltauswirkungen auf benachbarte Gemeinschaften durch vorgelagerten Minenbetrieb	Gemeinschaften in der Nähe von Minen können einer Belastung durch Staub und toxische Substanzen ausgesetzt sein. Auch unsachgemäß entsorgte Minenabfälle wie Halden können sich negativ auf das als Trinkwasser oder in der Landwirtschaft genutzte Grund- und Oberflächenwasser auswirken.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig
Mangelnde Einbindung und Verdrängung betroffener Gemeinschaften in vorgelagerten Minenentwicklungsprojekten	Betroffene Gemeinschaften werden bei neuer Minenaktivität eventuell nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen und können dadurch nicht frühzeitig Bedenken vorbringen. Neue Minen oder Erweiterungen können außerdem Gemeinschaften von ihrem angestammten Land vertreiben, sodass sie in schlecht versorgten Siedlungen leben müssen.	Potenzielle negative Auswirkung Vorgelagert Kurz-, mittel- und langfristig

Organisationsstruktur

Mehrere der Geschäftstätigkeiten der Heraeus Gruppe beinhalten die Nutzung von Edelmetallen. Der überwiegende Teil der in diesen Tätigkeiten genutzten Edelmetalle wird über unsere Operating Company Heraeus Precious Metals und deren Geschäftsbereich Argor-Heraeus beschafft und verarbeitet. Sowohl Heraeus Precious Metals als auch Argor-Heraeus sind von der London Bullion Market Association (LBMA) und dem London Platinum and Palladium Market (LPPM) für das Refining und das Recycling zertifiziert. Alle

bei Heraeus Precious Metals beschriebenen Prozesse gelten ebenso für Argor-Heraeus.

Minenpartner

Minenpartner im Sinne der in diesem Kapitel beschriebenen Prozesse und Kennzahlen sind Minen und Schmelzhütten, die Minenmaterial oder Minen Nebenprodukte an unser Edelmetall-Recycling- und -Refining-Geschäft anliefern, ungeachtet dessen, ob Heraeus das Material ankauft oder im Kundenauftrag verarbeitet.

S2-1 & S3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften

Strategie

Edelmetalle können einen problematischen Ursprung haben. Heraeus strebt an, Edelmetalle nur aus seriösen Quellen zu beschaffen, die keinerlei Verbindung zu Kriminalität, bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen haben. Dabei hat Heraeus sowohl die Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als auch die der betroffenen Gemeinschaften im Blick.

Ziel des Due-Diligence-Prozesses für die Menschenrechte bei Heraeus ist es:

- Risiken für Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln und zu analysieren
- Negative Auswirkungen der identifizierten Risiken zu mindern, wenn diese Risiken eine direkte oder indirekte Verbindung zur Tätigkeit von Heraeus haben

Uns ist bewusst, welche signifikanten Auswirkungen unser Geschäft auf die Menschen in unserer Wertschöpfungskette hat und dass auch wir für ihr Wohlergehen Verantwortung tragen. Wir untersuchen die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Edelmetalllieferanten systematisch, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte. Heraeus geht keine Geschäftsbeziehung mit Lieferanten ein, die aus Sicht von Heraeus keine angemessenen Maßnahmen zur Reduzierung menschenrechtlicher Risiken treffen, und beendet eine bestehende Beziehung, wenn Lieferanten keine angemessenen Maßnahmen ergreifen (siehe Abschnitt „Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft“).

In unserer Operating Company Heraeus Precious Metals konzentriert sich ein eigenes Expertenteam für Compliance und

Menschenrechte auf die Identifizierung und Minderung von Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette für Edelmetalle. Dieses Team verfolgt stetig die Berichterstattung weltweit sowie Berichte von NGOs und Regierungsbehörden, um einen guten Überblick über potenzielle Menschenrechtsrisiken zu erhalten. Zudem geben Überprüfungen der Minen vor Ort und der Austausch mit den Arbeitskräften sowie den betroffenen Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette ein umfassendes Bild über den Status quo (siehe Abschnitt „Allgemeiner Ansatz für die Ermittlung des Risikos für Menschenrechtsverletzungen und Ergreifung von Maßnahmen: Risikoanalysen“). Der Global Head of Compliance von Heraeus Precious Metals verantwortet und gewährleistet diese Prozesse und Austauschformate, einschließlich des Umgangs mit identifizierten Sachverhalten. Heraeus Precious Metals gehört zu den führenden Refinern von Edelmetallen und bezieht Edelmetalle aus verschiedenen Primär- und Sekundärquellen. Ungeachtet dessen, ob die Quelle ein Lieferant oder ein Kunde ist, gelten für Geschäftspartner im Bereich Recycling und Refining die gleichen Prinzipien und Verfahrensweisen wie in diesem Kapitel beschrieben.

Human Rights Policy, Supply Chain Due Diligence Policy und Verhaltenskodex für Lieferanten

Heraeus bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und zur Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, zu denen Mitarbeitende und Fremdarbeitskräfte gehören. Die Heraeus Human Rights Policy legt fest, dass Heraeus auch von seinen Kunden und Lieferanten verlangt, dass sie die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden respektieren. Unter anderem verbietet sie die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sowie die Beschäftigung von Minderjährigen bei gefährlichen Arbeiten, Zwangsarbeit, jegliche unmenschliche Behandlung

der Mitarbeitenden sowie die Nichteinhaltung von Arbeitsschutzstandards. Darüber hinaus duldet Heraeus keine Form der Diskriminierung, der unrechtmäßigen Landaneignung oder des unangemessenen Einsatzes von Sicherheitskräften.

Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy greift die Prinzipien der Heraeus Human Rights Policy auf und legt fest, dass unsere Bezugsquellen ausschließlich Lieferanten und Minenpartner sind, die nicht mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Sie geht explizit auf kritische Punkte im Zusammenhang mit den identifizierten IROs ein, wie z. B. die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel, unzureichende Arbeits- und Sicherheitsstandards sowie jede Form direkter oder indirekter Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen. Ebenso betrachten wir Risiken, die sich aus dem Einsatz öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte ergeben können – insbesondere, wenn dieser zu grausamer oder unmenschlicher Behandlung oder Verletzungen führt. Mit einem besonderen Fokus auf die Menschenrechte der benachbarten Gemeinschaften und indigenen Völker geht die Policy auf die unrechtmäßige Räumung oder Landaneignung ein. Zudem deckt sie schädliche Umweltemissionen wie Bodenverschmutzung oder die Verschmutzung von Wasserquellen ab.

Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy beschreibt unseren Due-Diligence-Prozess für die Auswahl und Prüfung von Lieferanten, insbesondere Minenpartnern. Dieser schreibt die Ermittlung und Bewertung von Risiken und die Überprüfungen der Minen vor Ort vor. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten und Minenpartnern, dass sie sich an die nationalen Gesetze halten und die internationalen Arbeitsnormen und Menschenrechtsstandards respektieren.

Heraeus hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Alle Lieferanten werden aufgefordert, diesen zu unterzeichnen oder einen eigenen Standard ähnlichen Umfangs vorzulegen. Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten wollen wir sicherstellen, dass wir ausschließlich mit Lieferanten zusammenarbeiten, die sich den gleichen Prinzipien verpflichtet fühlen, die wir für Heraeus in der Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy festgelegt haben. Der Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet unsere Geschäftspartner außerdem dazu, wiederum ihre Sublieferanten auf risikogerechte Weise zur Einhaltung der festgelegten Menschenrechts- und Umweltstandards zu bewegen, an denen auch wir unsere Tätigkeiten ausrichten.

Alle Edelmetalllieferanten müssen die Einhaltung eines erweiterten Verhaltenskodex bestätigen, der die Anforderungen der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRA) beinhaltet,

unabhängig davon, ob der Lieferant in einer CAHRA-Region tätig ist oder nicht.

Die Heraeus Human Rights Policy und die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy sind auf folgende Regelwerke abgestimmt:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- Die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)
- Die Erklärung der International Labour Organization (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit
- Die EU-Verordnung 2017/821 zu Konfliktmineralien
- Die jeweilige Responsible Sourcing Guidance der London Bullion Market Association (LBMA) und des London Platinum and Palladium Market (LPPM), der Responsible Minerals Initiative (RMI) der Responsible Business Alliance (RBA) sowie die Standards des Responsible Jewellery Council (RJC)

Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy, die Heraeus Human Rights Policy sowie der Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten sind auf der Heraeus Website öffentlich zugänglich.

Allgemeiner Ansatz für die Ermittlung des Risikos für Menschenrechtsverletzungen und Ergreifung von Maßnahmen: Risikoanalysen

Heraeus hat einen Prozess für die Bewertung von Lieferanten eingerichtet, der auch eine risikogerechte Überprüfung der Lieferanten durch die betreffenden Heraeus Operating Companies für die oben genannten Risiken beinhaltet (siehe Abschnitt S2 & S3.SBM-3). In der Risikoanalyse werden Länder- und Branchenrisiken bewertet. Bei der Risikoanalyse können die betreffenden Heraeus Operating Companies auch auf Informationen zurückgreifen, die sie von ihrem Lieferanten angefordert, selbst ermittelt oder aus externen Quellen erhalten haben. Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse, müssen die betreffenden Heraeus Operating Companies dort angemessene Maßnahmen ergreifen, wo diese als notwendig erachtet werden, insbesondere bei Feststellung einer Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Schutzgütern.

Je nachdem, welche Art von Risiko identifiziert wird, können die Maßnahmen von der Bestätigung des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten (Mindestanforderung für alle Lieferanten) über die Zusendung und Auswertung von Fragebögen, die Einholung externer Daten, die Verpflichtung des Lieferanten zu bestimmten Maßnahmen bis zu einer Lieferantenprüfung vor Ort reichen. Die betreffenden Heraeus Operating Companies können sogar entscheiden, keine Geschäftsbeziehung einzugehen oder eine bestehende Beziehung mit bestimmten Lieferanten zu beenden, wenn sie zu dem Schluss kommen, dass diese die Menschenrechtsrisiken nicht mindern können.

Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft

Bei Heraeus gibt es weitere Prinzipien und Prozesse für das Edelmetallgeschäft, in dem ein potenziell höheres Risiko für Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette besteht. Die Risikoanalyse umfasst daher weitere Elemente, die ausschließlich von Heraeus Precious Metals im Geschäftsbereich Recycling und Refining durchgeführt werden. Zur Due-Diligence-Prüfung in der Lieferkette gehören alle Maßnahmen, die in der aktuellen LBMA Responsible Gold & Silver Guidance und der entsprechenden LPPM Responsible Sourcing Guidance genannt werden. Sie wird durchgeführt, bevor eine neue Geschäftsbeziehung zu einem Edelmetallpartner eingegangen wird.

Bevor unser Recycling- und Refining-Geschäft eine solche Geschäftsbeziehung eingeht und Materialien annimmt, führen wir eine detaillierte Know-Your-Business-Partner-(KYBP-) Prüfung durch, bei der wir detaillierte Informationen über potenzielle Geschäftspartner einholen. Wir prüfen alle Informationen auf Unregelmäßigkeiten, beispielsweise hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse des Unternehmens, der allgemeinen Plausibilität und der Herkunft der Edelmetalle. Darüber hinaus gleichen wir Sanktionslisten ab und recherchieren, ob negative Medienberichte vorliegen. Im Zweifelsfall fordern wir weitere Informationen vom Geschäftspartner an. Für jeden Geschäftspartner erstellen wir ein Profil in unserer KYBP-Datenbank und weisen ihm gemäß internen Compliance-Kriterien ein Risikoprofil zu. Für die Annahme kleiner Mengen von sekundären edelmetallhaltigen Materialien von Privatpersonen vor Ort im Hanau Goldstore wenden wir ein vereinfachtes Verfahren an, das den Anforderungen des Deutschen Geldwäschegesetzes (GwG) entspricht.

Bei der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung mit einer Mine, verlangt der Bereich Recycling und Refining zusätzlich eine Vor-Ort-Prüfung der Mine durch uns oder durch Dritte, die den OECD-Leitlinien entspricht. Auch bei bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen müssen sich Minen

regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen unterziehen. Diese finden normalerweise alle drei Jahre statt und hängen von der Risikokategorie der Mine ab. Die Prüfungsabstände können sich vergrößern, wenn Zertifizierungen durch anerkannte Minenbewertungsprogramme wie dem International Council on Mining and Metals (ICMM), Towards Sustainable Mining (TSM) oder der Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) vorliegen. Die Vor-Ort-Prüfungen basieren auf dem Fragebogen der LBMA oder LPPM zu Minenmaterialien und beziehen sich explizit auf die identifizierten IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften und betroffenen Gemeinschaften.

Bei der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einer Schmelzhütte, die Minennebenprodukte anliefert, verlangen wir, dass sie selbst Due-Diligence-Prüfungen gemäß den OECD-Leitlinien durchführen lassen und eine gültige externe Zertifizierung vorlegen. Die Gültigkeit dieser Zertifizierung wird im Rahmen unserer KYBP-Prüfungen regelmäßig verifiziert. Liegt keine solche Zertifizierung vor, prüfen wir wie bei Minen vor Ort.

Werden Heraeus Precious Metals Minerale angeboten, die aus CAHRA-Ländern stammen oder CAHRA-Länder durchqueren oder deren Ursprung nicht transparent ist, findet eine erweiterte Due-Diligence-Prüfung statt. In diesem Fall wird die Standardprüfung durch weitere risikobasierte Maßnahmen ergänzt, damit keine Edelmetalle unbekannten oder konfliktbetroffenen Ursprungs angenommen werden. Situationsabhängig können diese Maßnahmen von einer Prüfung oder Zertifizierung durch Dritte bis zu einem umfassenderen Transparenznachweis reichen, z. B. über detaillierte Transaktionslisten oder die Dokumentation auf Video.

Heraeus Precious Metals verfügt über einen stabilen Prozess für die Eingangskontrolle jeder Lieferung: Es müssen bestimmte Dokumente vorgelegt und Transaktionsdaten eingegeben und bewertet werden, bevor edelmetallhaltiges Material weiterverarbeitet werden kann. Die von uns als CAHRA betrachteten Regionen sind in unserer internen Arbeitsanweisung dokumentiert und beruhen auf unserer Auswertung international anerkannter Indizes wie des Konfliktbarometers des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung und des Korruptionswahrnehmungsindex sowie der EU-CAHRA-Liste und den Sanktionslisten der EU, USA und der UN.

Schulungen für eigene Mitarbeitende

Heraeus hat alle strategischen Einkäufer entsprechend geschult, um ein Bewusstsein für das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu schaffen und den Prozess der Risikoanalyse zu erläutern.

S2-2 & S3-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und der betroffenen Gemeinschaften

Abhängig vom Engagement der jeweiligen Mine und unserer Risikoanalyse, streben wir während unserer regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen, wie sie im Abschnitt S2-1 & S3-1 beschrieben sind, direkte Interviews mit Vertretern von Arbeitnehmern und benachbarten Gemeinschaften an. Zudem stehen unsere Edelmetallunternehmen im Austausch mit NGOs, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften oder indigene Völker in bestimmten Regionen und Industrien vertreten. Dieser Austausch findet entweder direkt oder über Verbände wie die Alliance for Responsible Mining (ARM)

oder die Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) statt.

Aufgrund der exponierten Lage der Goldwertschöpfungskette hat unser Geschäftsbereich Argor-Heraeus 2017 ein Sounding Board eingerichtet, das sich aus Vertretern von Unternehmen, Wissenschaft und NGOs zusammensetzt; die Namen und Rollen sind auf der Website von Argor-Heraeus zu finden. Mit diesem Sounding Board werden Aspekte der Nachhaltigkeit und Verantwortung diskutiert, um unsere Vorgehensweisen anzupassen und eine kontinuierliche Entwicklung zur Exzellenz in unserer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten.

S2-3 & S3-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Jedes Unternehmen der Heraeus Gruppe, das dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unterliegt, führt jährlich eine entsprechende Risikoanalyse seiner Lieferanten durch. Sofern einzelne Tochtergesellschaften unter weitere, vergleichbare Regularien fallen, führen diese zusätzliche, dem jeweiligen Gesetz entsprechende Risikoanalysen ihrer Lieferanten durch. Weisen die Ergebnisse dieser Risikobewertungen darauf hin, dass Präventions- oder Abhilfemaßnahmen notwendig sind, muss das Management des verantwortlichen Unternehmens angemessene Maßnahmen einleiten.

Kommt das Supply Chain Chapter zu dem Schluss, dass die dokumentierten Maßnahmen nicht angemessen erscheinen, kann das Chapter das Integrity Office um eine Prüfung der Risikoanalyse und der Maßnahmen bitten. Corporate Audit kann im Rahmen seiner unabhängigen Prüfungstätigkeit auch Audits zur Umsetzung der internen Regeln durchführen. Darüber hinaus können auch Meldungen zu Fehlverhalten über den Beschwerdemechanismus Anlass zu Abhilfemaßnahmen geben. Wird eine solche Meldung bestätigt, muss das verantwortliche Management angemessene Maßnahmen einleiten.

Werden bei unseren Geschäftspartnern Risiken oder Verletzungen festgestellt, beispielsweise bei Vor-Ort-Prüfungen von Minen oder durch negative Medienberichte, werden entsprechende Pläne für Abhilfemaßnahmen definiert, wie im Abschnitt S2-4 & S3-4 beschrieben. Wie genau wir die

Wirksamkeit dieser Maßnahmen nachverfolgen und bewerten, ist im Abschnitt S2-4 & S3-4 unter „Bewertung der Wirksamkeit und Kennzahlen“ erläutert.

Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können

Hinweise auf Compliance-Verstöße, einschließlich Menschenrechtsverletzungen, können über den Meldekanal Heraeus SpeakUp abgegeben werden. Über dieses Tool können auch externe Interessenvertreter Compliance-Verstöße in ihrer Muttersprache melden. Meldungen über Heraeus SpeakUp werden direkt an das Integrity Office geleitet. Die Verfahrensordnung für Heraeus SpeakUp ist im Internet einsehbar und legt die Verantwortlichkeiten, den Untersuchungsprozess und Maßnahmen, mit denen Whistleblower vor Vergeltung geschützt werden, fest (siehe auch Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy und Abschnitt S1-3 Beschwerdemechanismus).

Auch Interviews mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind eine Form von Präventions- oder Abhilfemaßnahme und ein weiterer Kanal, um Bedenken zu äußern. Beschwerden können außerdem über die zuständigen Branchenverbände wie LBMA, LPPM, RMI und RJC vorgebracht werden.

Darüber hinaus verlangt Heraeus von seinen Minenpartnern, dass diese ebenfalls öffentlich zugängliche Beschwerdekkanäle anbieten, entsprechend den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Während der Vor-Ort-Prüfungen wird auch das Vorhandensein dieser Mechanismen überprüft; sollte es diese nicht geben, muss ein solcher Kanal eingerichtet werden.

Vergeltungsmaßnahmen, insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen, gegen Whistleblower, die eine potenzielle Menschenrechtsverletzung oder einen potenziellen Compliance-Verstoß gemeldet haben, sind verboten und stellen selbst einen Compliance-Verstoß dar, der entsprechend geahndet wird. Das gleiche Maß an Schutz gilt auch für Vermittler oder Unterstützer der Whistleblower.

Wir stehen zudem im Austausch mit verschiedenen Branchenverbänden und Nichtregierungsorganisationen, die in bestimmten Regionen und Sektoren tätig sind. Aufgrund ihrer lokalen Präsenz und Vernetzung verfügen diese Organisationen über fundierte Einblicke in Arbeitsbedingungen sowie potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinden. In einzelnen Fällen tragen ihnen die lokale Bevölkerung oder andere Interessenvertreter Bedenken oder Hinweise zu, die anschließend an Heraeus weitergeleitet und überprüft werden.

S2-4 & S3-4: Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen

Entsprechend den identifizierten IROs konzentrieren sich die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen auf unsere vorgelagerten Minenpartner.

Der generelle Ansatz und verschiedene Maßnahmen wurden bereits in den Abschnitten S2-1 & S3-1, S2-2 & S3-2 sowie S2-3 & S3-3 beschrieben. Priorität hat hier die Prävention negativer Auswirkungen mithilfe der strengen allgemeinen Risikoanalyse, der Vor-Ort-Prüfung von Minenpartnern gemäß unserer Due-Diligence-Prozesse und der Ableitung entsprechender Maßnahmen. Unsere Prüfungen basieren auf den strengen Anforderungen der LBMA oder LPPM und beziehen sich explizit auf die identifizierten IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften und betroffenen Gemeinschaften. Erkannte Probleme werden offen beim Minenpartner angesprochen. Zusammen mit dem Minenpartner – und gegebenenfalls den betroffenen Personen – werden dem Einzelfall angemessene Pläne für Abhilfemaßnahmen definiert. In diesen Plänen halten wir typischerweise einen Zeitplan, vereinbarte Ziele sowie Überprüfungsprozesse fest. Beispiele für Abhilfemaßnahmen sind die Einführung eines Beschwerdemechanismus, die Entwicklung von Plänen für eine Einbindung der Gemeinschaft, Verbesserungen beim Haldenmanagement, die Beseitigung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken oder die Durchführung von Wasseranalysen. 2025 haben wir uns mit sechs Minenpartnern auf Pläne für Abhilfemaßnahmen geeinigt. Zwei dieser Pläne wurden bereits im selben Jahr erfolgreich umgesetzt.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Minenpartner selbst das größte Potenzial haben, um die Bedingungen für ihre Arbeitskräfte sowie die Auswirkungen auf benachbarte Gemeinschaften zu verbessern. Heraeus Precious Metals

ermutigt die Minenpartner in ihren Bemühungen. Zentrales Ziel von Heraeus Precious Metals ist es, dass 100 % der Minenpartner nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Maßnahmen festgelegt haben und deren Fortschritt und Zielerreichung nachverfolgen. Zum Jahresende 2024 hat Heraeus Precious Metals erfolgreich seinen ersten Meilenstein abgeschlossen und Transparenz darüber erlangt, wo die Minenpartner auf ihrem ESG-Weg aktuell stehen. Als nächsten Meilenstein streben wir bis Ende 2026 an, dass 80 % der von Minenpartnern bezogenen Edelmetalle von solchen stammen, die nachhaltigkeitsbezogene Ziele festgelegt haben. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt S2-5 & S3-5.

Unterstützung des Kleinbergbaus

Der kleingewerbliche Bergbau (Artisanal and small-scale mining; ASM) im Goldsektor ist nach wie vor weitgehend informell, wodurch die Arbeitskräfte besonders gefährdet sind. Oft mangelt es an angemessenem Chemikalienmanagement, Sicherheitsverfahren, Umweltmanagement, Arbeitsrechten und sozialer Absicherung der Arbeitskräfte. Trotz dieser Herausforderungen sind nach Angaben des International Institute for Sustainable Development mehr als 150 Millionen Menschen indirekt vom kleingewerblichen Bergbau abhängig.¹⁸

Heraeus bezieht sein Gold ausschließlich aus verantwortungsvollen ASM, die von Swiss Better Gold, Fairmined oder Fairtrade akkreditiert bzw. zertifiziert sind. Unsere Verarbeitungsmenge aus ASM machte weniger als 1 % der Gesamtmenge an Edelmetallen aus, die wir 2025 verarbeitet haben.

Durch die Zusammenarbeit mit zertifizierten ASM unterstützen wir verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, sichere Arbeitsbedingungen und die soziale Entwicklung in Gemeinschaften mit Kleinbergbau. Wir verstehen die Komplexität, die mit dem Umgang mit ASM verbunden ist, und nehmen unsere

¹⁸ Intergovernmental Forum on Mining, Minerals, Metals and Sustainable Development (IGF). (2017). Global Trends in Artisanal and Small-Scale Mining (ASM): A review of key numbers and issues. Winnipeg: IISD.

Verantwortung in der Lieferkette sehr ernst. Wir sind davon überzeugt, dass es für die Kleinbergbaubetriebe wichtig ist, direkten Zugang zum internationalen Edelmetallmarkt zu haben. Als Gründungsmitglied der Swiss Better Gold Association unterstützt Argor-Heraeus den ASM-Sektor, indem es seinen Kunden Gold aus von Swiss Better Gold, Fairmined und Fairtrade zertifizierten/akkreditierten ASM anbietet.

Bewertung der Wirksamkeit und Kennzahlen

Das Supply Chain Chapter überprüft die Wirksamkeit und Angemessenheit der bereits beschriebenen Risikoanalysen und ergriffenen Maßnahmen sowie des umgesetzten Heraeus Beschwerdemechanismus.

Für das Edelmetallgeschäft überprüft das Heraeus Precious Metals Sourcing Committee, bestehend aus dem Heraeus Precious Metals CEO, Business Line Heads, Region Heads und weiteren relevanten internen Interessenvertretern, vierteljährlich das Programm für verantwortungsvolle Beschaffung von Edelmetallen von Heraeus Precious Metals.

Die Wirksamkeit unseres Due-Diligence-Prozesses für Edelmetalllieferanten wird über verschiedene Maßnahmen sichergestellt, wie z. B.:

1. **Anpassung an relevante Vorschriften und strenge Branchenstandards:** An allen Heraeus Precious Metals Refining-Standorten führt eine externe Zertifizierungsstelle jährlich Audits nach LBMA, LPPM, RMI und/oder RJC durch. 2025 fanden solche Audits an 100 % dieser Standorte statt.
2. **Leistungskennzahlen:** Wir dokumentieren alle Prüfungen und Vor-Ort-Prüfungen der Minen, die identifizierten

Handlungsbedarfe, die vereinbarten Pläne für Abhilfemaßnahmen sowie die abgelehnten Geschäftspartner. Diese Daten überprüfen wir regelmäßig und analysieren die Entwicklung. So stellen wir sicher, dass unsere Due-Diligence-Prozesse korrekt durchgeführt werden, neue Partner die notwendigen Überprüfungen durchlaufen und festgelegte Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden.

3. **Kontinuierliche Verbesserung:** Unser Managementsystem entwickeln wir stetig weiter, wie es nach den sich verändernden Marktbedingungen, Vorschriften und Rahmenwerken notwendig ist, um die entsprechenden Zertifizierungen zu behalten. Durch den Dialog mit externen Interessenvertretern stellen wir sicher, dass die kontinuierliche Verbesserung so viele Perspektiven wie möglich abbildet.

Beschwerden

Im Jahr 2025 wurden uns keine neuen Beschwerdefälle gemeldet.

Argor-Heraeus schloss die Bearbeitung eines Beschwerdefalls aus früheren Perioden ab. Im Jahr 2023 kontaktierte uns die Nichtregierungsorganisation Fastenaktion in Bezug auf angeblich negative Auswirkungen der Tätigkeit einer kolumbianischen Mine. Nach einem ausführlichen Austausch korrigierte Fastenaktion die Analyse und den Bericht öffentlich. Das Hauptanliegen des Beschwerdefalls wurde zurückgezogen. In den Jahren 2024 und 2025 führten wir den offenen Dialog mit den Interessenvertretern fort, um die verbleibenden Aspekte zu klären, und erhöhten die Transparenz hinsichtlich der Ergebnisse von Wasseranalysen. Nach einem persönlichen Treffen in Kolumbien mit Vertretern der lokalen Gemeinden und Fastenaktion wurde der Fall abgeschlossen.

S2-5 & S3-5: Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und betroffenen Gemeinschaften

Ziel von Heraeus Precious Metals ist es, dass 100 % seiner Minenpartner nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Maßnahmen festgelegt haben und deren Fortschritt und Zielerreichung nachverfolgen. Als nächsten Meilenstein möchte Heraeus Precious Metals bis Ende 2026 erreichen, dass 80 % des von Minenpartnern bezogenen Edelmetalls von Minenpartnern stammt, die sich Nachhaltigkeitsziele gesetzt haben. Im ersten Schritt liegt der Fokus auf Zielen zur Reduzierung von

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen). Heraeus Precious Metals prüft die Möglichkeit, den Zielumfang nach 2026 auf weitere ESG-Themen auszuweiten.

Im Jahr 2025 stammten 64 % des Beschaffungsvolumens von Minenpartnern, die Ziele zur Reduzierung von THG-Emissionen festgelegt haben.

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Die folgende Auswirkung

wurde als wesentlich für Heraeus nach ESRS G1 Unternehmensführung identifiziert:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Unternehmensführung • Unternehmenskultur		
Gesunde Unternehmenskultur für verantwortungsvolle Geschäftsmethoden	Diese grundlegenden Werte sind im Verhaltenskodex und in den Heraeus Principles verankert. Sie bilden die Basis für Compliance bei Heraeus. Zusammen mit dem gruppenweiten Compliance-Management-System schaffen sie den Rahmen für eine ethische und verantwortungsbewusste Unternehmensführung und damit die Grundlage für ein positives und sicheres Arbeitsumfeld.	Tatsächliche positive Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Abschnitte ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 enthalten die Informationen zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

G1-1: Unternehmensführung – Unternehmenskultur

Konzepte und Verpflichtungen

Die Grundlage allen Handelns bei Heraeus ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene. Der Heraeus Verhaltenskodex definiert hierfür die Rahmenbedingungen und bildet damit gemeinsam mit den Heraeus Principles die Basis für Compliance bei Heraeus. Der Verhaltenskodex unterstreicht sowohl die Bedeutung verantwortungsbewusster Unternehmensführung als auch die persönliche Verantwortung jedes Einzelnen unserer Mitarbeitenden. Unser gruppenweites Compliance-Management-System schafft den Rahmen für eine verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit und fördert die Compliance-Kultur bei Heraeus.

Die Verantwortung für ein mit den geltenden Gesetzen und Vorgaben konformes Verhalten liegt jeweils bei den einzelnen Heraeus Gesellschaften und deren Leitungen. Zur Unterstützung hat Heraeus ein klar definiertes System aus Vorgaben und Prozessen etabliert, um gruppenweit die Einhaltung von gesetzlichen Pflichten und betrieblichen Richtlinien sicherzustellen.

Im Sommer 2025 hat Heraeus begonnen, seine Compliance-Organisation weiterzuentwickeln: Im Zuge der Weiterentwicklung wurde die Compliance-Funktion organisatorisch von

der Rechtsabteilung getrennt. Aus der bisherigen Funktion Legal & Responsibility wurden zwei eigenständige Funktionen. Das bisherige Responsibility Office wurde in Integrity Office umbenannt. Die Chief Compliance Officerin als Leiterin des Integrity Office hat eine direkte Berichtslinie an den CEO und ein Vortragsrecht beim Aufsichtsrat. Des Weiteren wurde ein Group Compliance Committee unter dem Vorsitz der Chief Compliance Officerin eingerichtet. Zur Umsetzung der künftigen Compliance-Maßnahmen arbeitet das Integrity Office dabei eng mit den dezentralen Geschäftseinheiten zusammen. Derzeit wird die Compliance-Organisation in den dezentralen Geschäftseinheiten in Zusammenarbeit mit den Operating Companies fortlaufend weiterentwickelt.

Die Chief Compliance Officerin berichtete im Berichtszeitraum an das Group Compliance Committee und regelmäßig sowie anlassbezogen an den CEO. Auf Basis aller gesammelten Erkenntnisse unterrichteten die Chief Compliance Officerin und das Board of Managing Directors den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Entwicklung des Compliance-Management-Systems sowie über wichtige Einzelereignisse.

Die betriebliche Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Regeln der Heraeus Gruppe sowie der Operating Companies liegen in der Verantwortung des jeweiligen President der Operating Company, unterstützt von Compliance Officers, und

der jeweiligen Leitung der Heraeus Gesellschaft. In den Business Review Meetings des Board of Managing Directors mit den Operating Companies werden auch Compliance-Themen besprochen.

Der Heraeus Verhaltenskodex

Der Heraeus Verhaltenskodex beschreibt den zentralen Handlungsrahmen für Compliance innerhalb der Gruppe. Er enthält verbindliche Regelungen für die Geschäftstätigkeit, wie z. B. zur Prävention von Korruption, Geldwäsche und Kartellrechtsverstößen, aber auch zum Umgang mit Interessenkonflikten oder zur Korrektheit der Finanzdokumentation. Bei Bedarf werden diese durch themenspezifische Richtlinien ergänzt. Der Verhaltenskodex und die ergänzenden Richtlinien gelten grundsätzlich für die gesamte Gruppe. Der Heraeus Verhaltenskodex wird allen neuen Mitarbeitenden ausgehändigt und die Mitarbeitenden aus Deutschland und auch an vielen anderen Standorten müssen ihre Verpflichtung, seine Regelungen einzuhalten, formal bestätigen. Der Verhaltenskodex ist über das Unternehmensintranet und auf der Heraeus Website zugänglich (siehe Abschnitt S1-1). Der Heraeus Verhaltenskodex befindet sich derzeit in umfangreicher Überarbeitung. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung ist für das Jahr 2026 geplant.

Interne Richtlinien

In internen Richtlinien genauer geregelt sind z. B. der Umgang mit Lieferanten und Dienstleistern bei der Beschaffung von Waren und Leistungen, nachhaltige Beschaffung, Vermeidung von Bestechung (einschließlich Einladungen und Geschenken), Berater- und Vertriebsmittlerverträge, Vermeidung von Geldwäsche, kartellrechtliche Compliance sowie die Pressearbeit und die Nutzung des Intranets. Alle Compliance-Richtlinien werden vom BMD genehmigt.

Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy und die Heraeus Human Rights Policy sind weitere Eckpfeiler in unserer Compliance-Struktur, die den Rahmen für verantwortungsvolles Handeln in unserer gesamten Geschäftstätigkeit schaffen (siehe Abschnitt S2-1 & S3-1 sowie Abschnitt Verantwortungsvolle Lieferkette „Konzepte und Verantwortlichkeiten“).

Interaktiver Schulungsansatz zur Verankerung der Compliance-Kultur

Damit Compliance gruppenweit gelebt wird, schult Heraeus seine Mitarbeitenden umfassend zu den entsprechenden Prozessen. Hierzu hat das Integrity Office ein Schulungskonzept entwickelt, das an allen Standorten weltweit als Leitfaden dient. So wird sichergestellt, dass relevante Mitarbeitende zu den für sie wesentlichen Compliance-Themen gezielt geschult und über Neuregelungen informiert werden. Die

Schulungen werden themenabhängig als Präsenz- oder Live-Online-Seminare sowie in Form von interaktiven E-Learnings oder Video-Tutorials durchgeführt.

Compliance-Schulungen sind auch ein integraler Bestandteil des Onboarding-Prozesses für neue Mitarbeitende. Über das Heraeus Learning Management System werden Schulungen bedarfsgerecht bereitgestellt und die Teilnahme erfasst und überwacht.

Um auf die Risiken der Cyberkriminalität aufmerksam zu machen, werden alle Personen, die IT-Systeme nutzen, per E-Learning umfassend durch die Group IT geschult. Die Teilnahme ist verpflichtend, und der Abschluss muss durch ein Zertifikat nachgewiesen werden. Außerdem nehmen alle Nutzer an Simulationen zum Thema Phishing und zum Umgang mit schädlichen Inhalten teil. Auch E-Learnings zum Thema Datenschutz wurden im Berichtszeitraum allen relevanten Mitarbeitenden und Führungskräften in der EU verpflichtend zugewiesen.

Auf Führungsebene soll sichergestellt werden, dass dem Thema Compliance als fest verankertem Bestandteil unserer Unternehmenskultur eine hohe Priorität zukommt. Daher finden neben den im Rahmen des Schulungskonzepts durchgeführten Compliance-Schulungen regelmäßig Workshops mit den Compliance Officers an Standorten in Europa, den USA und China statt, um den Dialog zu bereichsübergreifenden Themen, Herausforderungen und Best Practices zu fördern. Darüber hinaus findet in Expertengremien – unter der Leitung der jeweiligen zentralen Unternehmensfunktion – ein regelmäßiger Austausch zu neuen Entwicklungen statt. Dieser Ansatz ermöglicht es, kontinuierlich aus Herausforderungen und Best Practices zu lernen und so das Bewusstsein für Compliance-Themen in der gesamten Heraeus Gruppe zu schärfen.

Rahmen für die Meldung von Compliance-Verstößen und Implementierung der Vorgaben des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes

Unser Ziel ist die vollständige Einhaltung aller Compliance-Vorgaben. Darum ist es wichtig, einen Rahmen zu schaffen, in dem Mitarbeitende, Dritte und externe Interessenvertreter jederzeit mögliche Verstöße melden können. Hierzu stellt die Heraeus Gruppe weltweit verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, wie es z. B. das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz vorsieht. Diese Meldemöglichkeiten sind ein zentraler Bestandteil des Compliance-Management-Systems bei Heraeus.

2023 wurde die interne Compliance-Hotline durch den Meldekanal Heraeus SpeakUp ersetzt (siehe Abschnitt S1-3 für weitere Details). Diese Plattform ermöglicht es internen und externen Whistleblowern, vertraulich mögliche

Compliance-Verstöße, Menschenrechtsverletzungen oder unethisches Verhalten zu melden. Eine Meldung über Heraeus SpeakUp kann per Internet, App oder per Telefon erfolgen. Der Link zu Heraeus SpeakUp und die landesspezifische Telefonnummer zur Abgabe einer Meldung sind öffentlich verfügbar. Intern wie extern gilt: Die Kontaktaufnahme ist vertraulich, und die Identität des Whistleblowers wird ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht offenbart.

Daneben haben die Mitarbeitenden weiterhin die Möglichkeit, etwaige Compliance-Verstöße auch per E-Mail, Telefon oder persönlich an ihre Führungskraft, den lokalen Compliance Officer, den Compliance Officer der Operating Company oder der Chief Compliance Officerin zu melden. Außerdem kann eine Meldung an eine externe Ombudsperson telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

Eine ausführliche Verfahrensordnung für Heraeus SpeakUp in deutscher, englischer und chinesischer Sprache ist öffentlich verfügbar und beschreibt den Meldeprozess im Detail. Bei einer Meldung über Heraeus SpeakUp werden Hinweise erfasst und an das Integrity Office weitergeleitet.

Bearbeitung und Untersuchung von Vorfällen

Die Verfahrensordnung für Heraeus SpeakUp schafft den Rahmen dafür, dass Vorfälle zeitnah, unabhängig und objektiv untersucht werden. Die nach der Verfahrensordnung zuständige Stelle ergreift angemessene Untersuchungsmaßnahmen. Werden Compliance- oder Menschenrechtsverletzungen festgestellt, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die Meldestellen handeln beim Umgang mit Hinweisen unabhängig und weisungsfrei (siehe Abschnitt S1-3 Beschwerdemechanismus).

In der Praxis hat sich gezeigt, dass das SpeakUp-System positive Auswirkungen entfaltet. So konnten durch die frühzeitige Meldung von Vorfällen potenzielle Schäden für das Unternehmen und betroffene Personen verhindert oder begrenzt werden. Darüber hinaus haben die im Rahmen der Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse zu messbaren und nachhaltigen Verbesserungen geführt, etwa durch die Anpassung interner Prozesse, die Stärkung von Kontrollmechanismen oder die gezielte Sensibilisierung von Mitarbeitenden. Die systematische Aufarbeitung gemeldeter Vorfälle trägt damit nicht nur zur Behebung einzelner Missstände bei, sondern fördert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Compliance- und Menschenrechtsstandards im Unternehmen.

Unregelmäßigkeiten im Recyclingprozess

In der operativen Einheit Heraeus Precious Metals wurden über das interne Hinweisgebersystem Unregelmäßigkeiten im Recyclingprozess festgestellt. Heraeus beauftragte auf

eigene Initiative eine Rechtsanwaltskanzlei, den Sachverhalt unabhängig und umfassend extern zu untersuchen. Die Untersuchung umfasst zwei Teile. Der erste Teil der Untersuchung ist abgeschlossen. Es wurden Unregelmäßigkeiten zum Nachteil einzelner Kunden am Standort Hanau identifiziert: Den betroffenen Kunden wurde nicht das gesamte angelieferte Edelmetall vergütet. Diese Kunden wurden proaktiv informiert und die entstandenen Schäden vollständig kompensiert. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten wurden die betreffenden Prozesse umgestellt und personelle Konsequenzen gezogen.

Die Untersuchung wurde anschließend auf an den ersten Untersuchungsteil angrenzende Prozessschritte sowie weitere Produktbereiche ausgeweitet. Es bestand die Vermutung, dass es auch in an den ersten Untersuchungsteil angrenzenden Prozessschritten zu Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Edelmetallen gekommen war. Die Untersuchung dauerte bei Erscheinen dieses Berichts noch an. Ausweislich einer vorläufigen Würdigung konnten bei einigen der nun untersuchten Prozessschritte keine Verstöße identifiziert werden, die zu etwaigen Schäden bei Kunden geführt hätten. Insofern bestätigten sich einige Hinweise aus dem Vorjahr nicht.

Unregelmäßigkeiten bei der Operating Company Heraeus Electro-Nite

Im Rahmen einer internen Untersuchung wurden Rechtsverstöße bei der Tochtergesellschaft Heraeus Electro-Nite International N.V. festgestellt.

Ergriffene Maßnahmen

Basierend auf den identifizierten Unregelmäßigkeiten im Recyclingprozess hat Heraeus bereits im Jahr 2025 umfangreiche personelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Diese Maßnahmen verdeutlichen den klaren Willen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Heraeus Holding, einen verbindlichen Integritätsstandard im Unternehmen durchzusetzen („Tone from the Top“).

Im Einzelnen umfassen die Maßnahmen insbesondere die sofortige Abstellung der festgestellten Unregelmäßigkeiten sowie die Weiterentwicklung und Stärkung der Compliance-Organisation mit direkter Berichtslinie an den CEO der Heraeus Holding. Darüber hinaus haben die Geschäftsführung der Heraeus Holding und die Gesellschafter im Rahmen einer breit angelegten Integritätskampagne unmissverständlich klargestellt, dass Integrität und Compliance bei Heraeus nicht verhandelbar sind und zu den gemeinsamen Grundwerten des Unternehmens gehören. Die beschriebenen Maßnahmen sind in das Compliance-Management-System von Heraeus eingebettet und werden konzernintern weltweit ausgerollt.

Auch im Zusammenhang mit den Rechtsverstößen bei der Operating Company Heraeus Electro-Nite hat Heraeus umfangreiche personelle, organisatorische und operative Konsequenzen gezogen. Dazu zählt auch die Durchführung einer umfassenden, gruppenweiten Risikoanalyse durch externe Rechtsberater.

Monitoring und Kontrolle

Die Heraeus Gesellschaften und Operating Companies werden regelmäßig hinsichtlich des Bestehens von Vorfällen und

Verstößen abgefragt. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Überprüfung bewertet, ob die Heraeus Gesellschaften und Operating Companies gemeldete Vorfälle sowie festgestellte Verstöße in angemessener Weise aufgearbeitet und abgestellt haben.

Im Rahmen interner Audits werden durch Corporate Audit auch datenbezogene Auswertungen herangezogen, um mögliche Auffälligkeiten oder Risiken von Compliance-Verstößen zu identifizieren. Sofern Hinweise auf einen möglichen Verstoß vorliegen, werden auch Ad-hoc-Audits vorgenommen.

UNTERNEHMENSSPEZIFISCHES THEMA – VERANTWORTUNGSVOLLE LIEFERKETTEN

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von IROs haben wir im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 beschrieben. folgender

unternehmensspezifischer IRO wurde als wesentlich für Heraeus identifiziert:

Wesentliche IROs	Beschreibung	Kategorie
Verantwortungsvolle Lieferketten		
Geldwäsche, Diebstahl und andere rechtswidrige Aktivitäten in der Wertschöpfungskette	Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Verarbeitung von Edelmetallen besteht das Risiko, dass Edelmetalle und edelmetallhaltige Materialien aus nicht ausreichend verifizierten oder illegalen Herkunftsquellen in die Lieferkette gelangen. Dadurch können Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstehen.	Potenzielle negative Auswirkung Eigene Tätigkeit Kurz-, mittel- und langfristig

Organisationsstruktur

Mehrere der Geschäftstätigkeiten der Heraeus Gruppe beinhalten die Nutzung von Edelmetallen. Der überwiegende Teil der in diesen Tätigkeiten genutzten Edelmetalle wird von unserer Operating Company Heraeus Precious Metals und deren

Geschäftsbereich Argor-Heraeus beschafft und verarbeitet. Heraeus verfügt über ein Compliance-Management-System zur Geldwäscheprävention, in dem allgemeine Regeln und Vorgehensweisen für alle Unternehmen sowie zusätzliche Regeln und Vorgaben für die Unternehmen im Bereich Edelmetalle, einschließlich Handel und Recycling, festgelegt sind.

Unsere Verpflichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche

Ziel krimineller Handlungen im Bereich Wirtschaftskriminalität ist die Gewinnerzielung. Gäbe es aber für die Täter keine Möglichkeit, ihre illegal erworbenen Mittel innerhalb des legalen Finanz- und Wirtschaftssystems zu nutzen, wären kriminelle Handlungen deutlich unattraktiver. Deshalb gibt es in fast allen Ländern der Welt Gesetze zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche. Diese Gesetze sollen auch verhindern, dass das legale Finanz- und Wirtschaftssystem für die Finanzierung und damit Unterstützung von Terrorismus missbraucht wird. Die Einhaltung der nationalen und

internationalen Vorgaben zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist für Heraeus sehr wichtig. Um eine Instrumentalisierung des Unternehmens für die Umsetzung solcher gesetzeswidrigen Aktivitäten zu verhindern, hat Heraeus Regeln und Prozesse zur Risikominimierung implementiert. In allen Unternehmen, die Edelmetalle handeln oder recyceln, setzen Experten für Geldwäsche die Heraeus Regeln zur Geldwäscheprävention um (weitere Informationen siehe folgende Abschnitte).

Konzepte und Verantwortlichkeiten

Grundsätzlich müssen alle Lieferanten von Heraeus die in der Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy festgelegten Standards für Menschenrechte, Umweltschutz und verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit einhalten, wie im Abschnitt S2-1 & S3-1 beschrieben. Die Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy bezieht sich auf die Risiken in Bezug auf illegale Aktivitäten wie Bestechung oder Geldwäsche, die arglistige Täuschung über die Herkunft von Mineralen und die Nichtzahlung von Steuern, Abgaben oder Lizenzgebühren an Regierungen. Heraeus will sicherstellen,

dass die Edelmetalle in der eigenen Lieferkette aus seriösen und ethischen Quellen stammen, die Edelmetalle nicht mit Kriminalität, bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen und dass Heraeus nicht für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Steuerhinterziehung, Betrug oder andere Straftaten missbraucht wird.

In der Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche werden die Vorgaben der Geldwäschegesetze in spezifische Anforderungen für interne Prozesse übersetzt. Diese Richtlinie ist

ein Baustein des Heraeus Anti-Money-Laundering-(AML-) Compliance-Management-Systems. Innerhalb dieses Systems führt Heraeus Risikoanalysen durch, aus deren Ergebnissen dann Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Die Richtlinie beinhaltet auch Regeln für den Zahlungsverkehr, eine Liste potenzieller Anzeichen für ungewöhnliche Transaktionen, Melderegeln für verdächtige Transaktionen, Einzelheiten zur Geschäftspartnerprüfung der AML-Experten sowie Kriterien für die kontinuierliche Überwachung von Geschäftsbeziehungen und entsprechenden Transaktionen.

Die Anforderungen hinsichtlich der Auswahl und Überwachung von Lieferanten, insbesondere von Geschäftspartnern im Handel und Recycling von Edelmetallen, sind in einer Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung beschrieben. Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass Heraeus neben seiner Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt auch seiner Verantwortung zur Unterbindung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachkommen kann, also keine Rohmaterialien oder Produkte aus zweifelhaften Quellen beschafft werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse ergreift Heraeus angemessene Maßnahmen, wo diese als notwendig erachtet werden. Je nachdem, welche Art

von Risiko identifiziert wird, können die Maßnahmen von der Bestätigung des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten über die Zusendung und Auswertung von Fragebögen, die Einholung externer Daten bis zur Verpflichtung des Lieferanten zu bestimmten Maßnahmen reichen, einschließlich einer Lieferantenüberprüfung vor Ort. In bestimmten Fällen kann das entsprechende Heraeus Unternehmen sogar entscheiden, mit bestimmten Lieferanten keine Geschäftsbeziehung aufzunehmen oder die Geschäftsbeziehung zu bestimmten Lieferanten zu beenden.

Grundsätzlich ist der Compliance Officer (CO) einer Operating Company für die Implementierung des AML-Compliance-Management-Systems seiner Einheiten verantwortlich, einschließlich der Schulung von Mitarbeitenden zu den relevanten Prozessen in der Geldwäscheprävention. Die Chief Compliance Officerin muss der Ernennung eines CO einer Operating Company zustimmen. Neben den COs wurden spezielle AML-Experten für die Bereiche ernannt, in denen die Risikoanalyse von Heraeus ein erhöhtes Geldwäscherisiko festgestellt hat. Alle Mitarbeitenden können im Heraeus Intranet eine Liste mit allen AML-Experten einsehen.

Risikoanalyse

Für Heraeus ist die AML-Risikoanalyse ein Instrument innerhalb des gesamten Risikomanagements für die Geldwäscheprävention. Die Risikoanalyse basiert auf internen und externen Informationen, zu denen internationale AML-Indizes, Typologiedokumente, Presseveröffentlichungen sowie interne Expertise und Erfahrung gehören.

Außerdem berücksichtigen wir die Anforderungen für Risikoanalysen in den jeweils geltenden Geldwäschegesetzen.

Angeleitet durch diese Quellen, überprüfen die AML-Experten die Geldwäscherisiken bei Heraeus mithilfe einer Länderrisikoanalyse, einer Produktrisikoanalyse und einer Marktrisikoanalyse.

Maßnahmen und Ressourcen

Auswahl und Kontrolle von risikobehafteten Geschäftspartnern

In der Geschäftstätigkeit unserer Operating Company Heraeus Precious Metals gibt es nicht immer eine klare Trennung zwischen Lieferanten und Kunden in der Wertschöpfungskette. Beispielsweise sind Edelmetallminen Lieferanten für Edelmetalle, aber auch Kunden, denen Heraeus als Dienstleister für z. B. den Handel und das Refining edelmetallhaltiger Materialien zur Verfügung steht. Das gilt auch bei Sekundärlieferanten für Edelmetalle. Deswegen gelten die folgenden Prozesse unabhängig davon, ob ein Geschäftspartner Lieferant oder Kunde ist, für alle unsere Edelmetallpartner. Die Due-Diligence- und Know-your-Business-Partner-(KYBP-)Prozesse,

die wir bei Edelmetallpartnern umsetzen, sind bereits seit vielen Jahren im Einsatz und werden kontinuierlich weiterentwickelt, um auch neuen Herausforderungen im Edelmetallsektor gerecht zu werden (siehe Abschnitt S2-1 & S3-1 unter „Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft“).

Wie in den Abschnitten S2-1 & S3-1 unter Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft und S2-3 & S3-3 unter „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen“ beschrieben, unterziehen sich unsere Edelmetalllieferanten und Minenpartner einem strengen Onboarding-Prozess, der international anerkannte Branchenstandards wie die von LBMA, LPPM, RMI oder RJC mindestens erfüllt und in vielen Fällen sogar darüber hinausgeht. Nach dem Onboarding

werden die Edelmetalllieferanten kontinuierlich weiter beobachtet und die KYBP-Prozesse regelmäßig wiederholt. Minenpartner und Sekundärlieferanten mit einem höheren Risikoprofil müssen sich Vor-Ort-Überprüfungen durch Experten von Heraeus Precious Metals oder durch externe Prüfer unterziehen.

Weitere Elemente des Heraeus AML-Compliance-Management-Systems

Nach dem Schulungskonzept absolvieren die relevanten Mitarbeitenden und Führungskräfte Schulungen zum Thema

Geldwäscheprävention (z. B. Finance, Treasury). Die Schulungsinhalte werden regelmäßig mit Blick auf die Ergebnisse der Risikoanalyse, interne Vorfälle, externe Vorgaben und geschäftliche Entwicklungen aktualisiert.

Die Wirksamkeit des KYBP-Prozesses wird im Rahmen der jährlichen LBMA- und LPPM-Audits extern geprüft und im LBMA bzw. LPPM Compliance Report dokumentiert (siehe Abschnitt S2-1 & S3-1 unter „Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft“).

ANHANG

In den folgenden Tabellen sind alle ESRS-Angabepflichten in ESRS 2 im Zusammenhang mit wesentlichen Themen sowie Datenpunkte in generellen und themenbezogenen

Standards aufgelistet, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Die Seitenangaben helfen bei der Orientierung im Bericht.

Auflistung der Allgemeinen Anforderungen (DRs), die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung erfüllt wurden

Liste der wesentlichen Allgemeinen Anforderungen	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	S. 07
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 07
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 08
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 08
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 11
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 11
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 11
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 12
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenvertreter	S. 15
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 21
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 16
IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 21
E1 – Klimawandel	
E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 24
E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 24
E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 24
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 25
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 28
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 29
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 30
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	S. 32
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 33
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 36
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	S. 36
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	S. 36
E2 – Umweltverschmutzung	
E2.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 37
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 37
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 38
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 39
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	S. 39

Liste der wesentlichen Allgemeinen Anforderungen	Seite
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 40
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 40
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 41
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 42
E5-4 Ressourcenzuflüsse	S. 42
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	
S1.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenvertreter	S. 43
S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 43
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 44
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 46
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 46
S1-4 Maßnahmen zur Vorbeugung oder zum Management negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 47
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 50
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 51
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S. 52
S1-9 Diversitätskennzahlen	S. 53
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 53
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	S. 54
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
S2.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenvertreter	S. 55
S2.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 55
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 56
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 59
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 59
S2-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 60
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 61
S3 – Betroffene Gemeinschaften	
S3.SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenvertreter	S. 55
S3.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 55
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 56
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	S. 59
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	S. 59
S3-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften	S. 60
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 61
G1 – Unternehmensführung	
G1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 62
G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 62
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 62
Unternehmensspezifisches Thema	
Verantwortungsvolle Lieferketten	S. 66

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

DR	Zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kategorie	Seite
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Abs. 21 (d)	X		X		Wesentlich	S. 09
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 (e)			X		Keine Angabe	S. 09
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	X				Wesentlich	S. 11
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Abs. 40 (d) i	X	X	X		Nicht relevant	S. 12
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Abs. 40 (d) ii	X		X		Nicht relevant	S. 12
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Abs. 40 (d) iii	X		X		Nicht relevant	S. 12
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Abs. 40 (d) iv			X		Nicht relevant	S. 12
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Abs. 14				X	Wesentlich	S. 25
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Abs. 16 (g)		X	X		Nicht relevant	S. 25
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele, Abs. 34	X	X	X		Wesentlich	S. 30
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix, Abs. 37	X				Wesentlich	S. 32
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Abs. 38	X				Wesentlich	S. 32
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Abs. 44	X	X	X		Wesentlich	S. 33
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen, Abs. 53–55	X	X	X		Wesentlich	S. 33
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Abs. 56				X	Wesentlich	S. 36
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen, Abs. 66			X		Keine Angabe	S. 36

DR	Zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kategorie	Seite
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Abs. 66 (a) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Abs. 66 (c)		X			Nicht wesentlich	–
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Abs. 67 (c)		X			Nicht wesentlich	–
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Abs. 69			X		Nicht wesentlich	–
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen, Abs. 9	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	Spezielles Konzept, Abs. 13	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere, Abs. 14	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Abs. 28 (c)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Umsatz aus eigenen Tätigkeiten, Abs. 29	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Abs. 24 (b)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Abs. 24 (c)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Abs. 24 (d)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle, Abs. 37 (d)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle, Abs. 39	X				Nicht wesentlich	–
ESRS S1 SBM-3	Risiko von Zwangsarbeit, Abs. 14 (f)	X				Keine Angabe	S. 43
ESRS S1 SBM-3	Risiko von Kinderarbeit, Abs. 14 (g)	X				Keine Angabe	S. 43
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 20	X				Wesentlich	S. 44

DR	Zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kategorie	Seite
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21			X		Wesentlich	S. 44
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Abs. 22	X				Wesentlich	S. 44
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Abs. 23	X				Wesentlich	S. 45
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden, Abs. 32 (c)	X				Wesentlich	S. 46
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Abs. 88 (b) und (c)	X		X		Wesentlich	S. 54
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Abs. 88 (e)	X				Wesentlich	S. 54
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Abs. 97 (a)	X		X		Keine Angabe	–
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Abs. 97 (b)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung, Abs. 103 (a)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 104 (a)	X		X		Nicht wesentlich	–
ESRS S2 SBM-3	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Abs. 11 (b)	X				Wesentlich	S. 55
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 17	X				Wesentlich	S. 56
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Abs. 18	X				Wesentlich	S. 56
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 19	X		X		Nicht wesentlich	–
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19			X		Wesentlich	S. 56
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Abs. 36	X				Wesentlich	S. 60
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 16	X				Wesentlich	S. 56
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien, Abs. 17	X		X		Wesentlich	S. 57

DR	Zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Kategorie	Seite
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 36	X				Wesentlich	S. 60
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Abs. 16	X				Nicht wesentlich	–
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 17	X		X		Nicht wesentlich	–
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 35	X				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Abs. 10 (b)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern), Abs. 10 (d)	X				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Abs. 24 (a)	X		X		Nicht wesentlich	–
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Abs. 24 (b)	X				Nicht wesentlich	–

Weitere Datenpunkte unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle

Umweltbezogene KPIs¹⁹

Angabepflicht	KPI-Beschreibung	2024	2025	Einheit
Wasser	Wasserentnahme	1.243.814	1.279.781	m³
	Wasserabfluss	846.812	840.617	m³
	Wasserintensität	42,3	29,6	m³ je Mio. € Umsatz
Abfall	Gesamtes Abfallaufkommen	24.802	29.859	in t
	Nicht gefährliche Abfälle	17.672	22.834	in t
	Gefährliche Abfälle	7.131	7.025	in t

¹⁹ Aktualisierung der Vorjahresdaten aufgrund einer verbesserten Datenqualität; Abweichungen in den Summen können durch Rundungen in den veröffentlichten Daten bedingt sein.

Impressum

Veröffentlicht im Juli 2026
von Heraeus Business Solutions GmbH
Heraeus Group Sustainability
Heraeusstraße 12–14
63450 Hanau, Germany

+49 6181 35-2919
info@heraeus.com
www.heraeus.de

Kontakt bei Fragen zu diesem Bericht:
sustainability@heraeus.com

Konzeption, Gestaltung und Umsetzung:
Heraeus Business Solutions GmbH
Scholz & Friends Berlin GmbH

Wiedergaben, auch auszugsweise,
sind nur mit Quellenangabe gestattet.